

MANEO-REPORT 2022

online – Teil 1



STOPP HOMOPHOBIE



Für Toleranz, Gleichberechtigung und Vielfalt. Gegen Homophobie und Hassgewalt.

MANEO Report 2022 - online

1. überarbeitete Fassung

Berlin, im Mai 2023

Von Bastian Finke, Leiter von MANEO

Mit Beiträgen von Anton Kotelnikov, Candy Spilski, Konstantin Sherstyuk, Massud Reza und Alexander Charkov

Der Druck des MANEO-Report 2022 konnte nur dank einer Spende der
Quartier Apotheke
finanziert und ermöglicht werden.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN

Ein eigenständiges Projekt von Mann-O-Meter e.V.

Bülowstraße 106

10783 Berlin

Büro:

Tel.: 030-254 647 34 (10-13 Uhr)

Fax: 030-23638142

Email: [maneo \[at\] maneo. de](mailto:maneo[at]maneo.de) | Home: www.maneo.de

Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00

Stichwort: MANEO-Opferhilfe und Empowerment

MANEO wird gefördert von:





Bankverbindung:

Mann-O-Meter e.V.

BIC: BFSWDE33BER (Bank für Sozialwirtschaft)

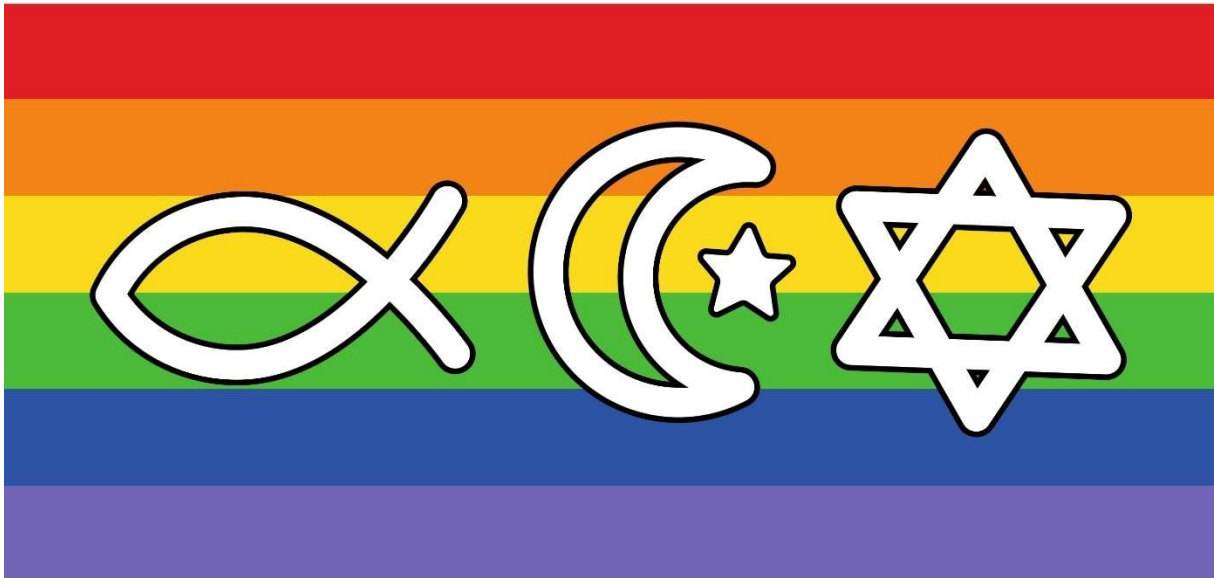
IBAN: DE96 1002 0500 0003 1260 00

Stichwort: MANEO-Opferhilfe und Empowerment

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite	7
MANEO-Arbeitsbericht		
1. Einleitung	Seite	9
2. Opferhilfe	Seite	15
2.1. Aktuelles aus 2022	Seite	16
2.1.1. Beratung	Seite	16
2.1.2. Begleitende Unterstützung	Seite	17
2.1.3. Geflüchtete	Seite	17
2.1.4. Schwerpunkte	Seite	18
2.2. Weitere Informationen zum Bereich „Opferhilfe“	Seite	19
3. Dokumentation	Seite	21
3.1. Aktuelles zu 2022	Seite	22
3.1.1. Einleitung	Seite	22
3.1.2. Zahlenmäßige Übersicht	Seite	24
3.1.3. Grafiken	Seite	27
3.1.4. Dominierende Deliktformen	Seite	42
3.1.5. Spezielle Phänomene	Seite	44
3.1.6. Weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	Seite	53
3.1.7. Fallbeispiele	Seite	54
3.1.8. Tötungsdelikte	Seite	64
3.2. Weitere Informationen zum Bereich ‚Dokumentation‘	Seite	67
3.2.1. Eingangswege	Seite	67
3.2.2. Systematik	Seite	69
3.2.3. Phänomene	Seite	70
4. Gewaltprävention	Seite	73
4.1. Aktuelles zu 2022	Seite	74
4.1.1. Gewaltpräventive Vorort-Arbeit	Seite	75
4.1.2. Gewaltpräventionsarbeit in der Geflüchtetenarbeit:	Seite	82
4.1.2.1. Schöneberg	Seite	82
4.1.2.2. Moabit	Seite	86
4.1.3. Gewaltpräventionsarbeit in Außenbezirken:	Seite	90
4.1.3.1. Neu-Hohenschönhausen und Neukölln-Süd	Seite	91
4.1.3.2. Marzahn-Nord	Seite	97
4.1.4. Gewaltpräventionsarbeit im Regenbogenkiez Nachtbürgermeister und Info-Punkt	Seite	101
4.2. Weitere Informationen zum Bereich „Gewaltprävention“	Seite	115
5. Öffentlichkeitsarbeit	Seite	121
5.1. Aktuelles zu 2022	Seite	122
5.1.1. Printveröffentlichungen	Seite	126

5.1.2.	Soziale Medien	Seite	139
5.1.3.	Sonstige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Seite	148
5.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“	Seite	149
6.	Empowerment	Seite	153
6.1.	Aktuelles zu 2022	Seite	154
6.1.1.	Kiss Kiss Berlin 2022	Seite	154
6.1.2.	MANEO-Newsletter	Seite	171
6.1.3.	MANEO-WIEH-Geschichten	Seite	172
5.1.4.	Empowerment in der Geflüchtetenarbeit:	Seite	174
5.1.4.1.	Teestube Schöneberg	Seite	174
5.1.4.2.	Teestube Moabit	Seite	176
5.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Empowerment“	Seite	183
7.	Vernetzung	Seite	185
7.1.	Aktuelles zu 2022	Seite	186
6.1.1.	Gruppen und Angebote (Zahlen)	Seite	186
6.1.2.	Tolerantia Awards 2022	Seite	191
6.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Vernetzung“	Seite	192
8.	Ressourcen	Seite	197
8.1.	Aktuelles zu 2022	Seite	198
8.1.1.	Technische Ausstattung	Seite	198
8.1.2.	Mitarbeit	Seite	199
8.1.3.	Finanzen	Seite	208
8.1.4.	Qualitätssicherung	Seite	208
8.2.	Weitere Informationen zum Bereich „Ressourcen“	Seite	209
9.	Weitere Beiträge	Seite	215
9.1.	Bericht der Berliner Staatsanwaltschaft, Zentralstelle Hasskriminalität	Seite	215
9.2.	Beitrag der Ansprechpersonen der Polizei Berlin für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ)	Seite	219

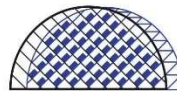


LIEBE TUT DER SEELE GUT

LIEBE IST HALAL

LIEBE IST SCHALOM

Unterstützer:



Ibn Rushd - Goethe
Moschee



Jehi 'Or
Es werde Licht יְהי' אֵשׁ
J B D A

Jüdisches Bildungswerk
für Demokratie und
gegen Antisemitismus



Vorwort

Die andauernde Corona-Pandemie hat unsere Arbeit im Berichtsjahr weiter stark beeinflusst. Immer wieder erkrankten Mitarbeiter. Laufende Tätigkeiten mussten unterbrochen bzw. konnten nur mit Einschränkungen fortgesetzt werden. Als dann Ende Februar der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine begann, entstanden neue Krisensituationen, die auch uns betrafen. Die Anzahl an Geflüchteten in Berlin stieg und damit auch Anfragen bei uns. Die Beratungszahlen verfünff- bzw. versechsfachten sich.

Die gemeldeten Fälle und zusammengetragenen Hinweise in diesem Bericht machen deutlich, dass LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe in unserer Stadt zur Tagesordnung gehören, und dass Betroffene unsere Hilfe benötigen. Die Arbeitsbelastungen unserer Fachstelle sind hoch, eben weil eine große Nachfrage nach einer zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Opferhilfeberatungsarbeit für Schwule und männliche Bisexuelle existiert und weiter wächst. Unser Bemühen ist, unsere qualifizierte Opferhilfeberatungsarbeit personell auszubauen. Unser Angebot muss deutlich verstärkt werden, damit alle Betroffenen die benötigte Hilfe und Unterstützung erfahren, die sie brauchen. Die Politik muss noch mehr Sorge übernehmen, dass die Verwaltung den tatsächlich benötigten Beratungsbedarf für Betroffene von LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen angemessen finanziell ausstattet, eben auch die Bedarfe unseres Projektes MANEO.

Aufgrund fehlender Ressourcen war es uns bislang nicht möglich, an der Pilotmaßnahme „pro-aktive Servicestelle“ mitzuwirken. Wir haben dargelegt, dass dieses Konzept nur dann funktionieren kann, wenn der damit entstehende Beratungsmehrbedarf bei uns so wie auch bei allen anderen involvierten Beratungsstellen selbstverständlich mitfinanziert wird. Das wurde in der Arbeit von „pro-aktiv“ bisher nicht berücksichtigt.

Leider stellt die durch den Datenschutzbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft erzwungene Beendigung des Austausches anonymisierter Eckinformationen zu Hassdelikten gegen LSBTIQ+ zwischen der Berliner Polizei und MANEO einen großen Einschnitt für unsere Gewaltpräventionsarbeit dar. Das seit 25 Jahren funktionierende Format galt immer als Ausdruck einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBTIQ+ -Szenen. Es hat wesentlich zu Erkenntnisgewinn und zur Dunkelfelderhellung beigetragen. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge. Unsere befürchteten Auswirkungen auf die Gewaltpräventionsarbeit in den LSBTIQ+ -Szenebereichen scheinen sich zu bestätigen, ebenso was die Fallzahlenentwicklung im Hellfeldbereich anbetrifft.

Im August 2021 konnten wir neue Räume neben dem Checkpoint Mann-O-Meter beziehen. Der dort bereitgestellte große Open-Space-Raum wird immer häufiger für Gruppenangebote von Mann-O-Meter-Arbeitsbereichen mitgenutzt, sodass wir erneut um unsere Ruhe in unseren Büroräumen ringen müssen.

Im September 2022 wurde ich vom Bundesinnenministerium eingeladen, in einer Expertengruppe zum Thema "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" mitzuarbeiten und Handlungsempfehlungen für die Bundesinnenministerkonferenz (IMK) auszuarbeiten. Der Abschlussbericht soll Ende März 2023 fertiggestellt sein.

Ich danke allen unseren Mitarbeitern für Ihren Einsatz, dass sie unsere Arbeit aufrechterhalten und unsere Erreichbarkeit sichergestellt haben. Die Zahlen in unserem Bericht dokumentieren unsere hohe Arbeitsbelastung.

Bastian Finke
Diplom Soziologe, Leiter von MANEO

MANEO-Arbeitsbericht



1. EINLEITUNG

1. MANEO

MANEO leitet sich aus dem Lateinischen ab und bedeutet „Ich bestehe fort“. Unser Name ist gleichzeitig auch unser Motto. Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass Opfer eines homophoben bzw. LSBTIQ+-feindlichen Übergriffs Ermutigung und Stärkung finden, um selbstbewusst und selbstbestimmt in die Zukunft zu blicken.

MANEO – DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN ist das älteste und erfahrenste Projekt seiner Art in Deutschland. MANEO engagiert sich seit 33 Jahren schwerpunktmäßig in vier Tätigkeitsfeldern (Kernbereiche): **Opferhilfe**: schwule und männlich-bisexuelle Jugendliche und erwachsene Männer, die Opfer von Diskriminierung und Straftaten wurden (z.B. homophobe Gewalttaten, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt wie Raub, Diebstahl, etc.), werden beraten und unterstützt. **Erfassung von Gewalttaten**: schwulenfeindliche und LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten werden in Berlin erfasst und ausgewertet. **Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit**: die Öffentlichkeit wird über Homophobie und Hassgewalt informiert, die Szenen auf Gefahren hingewiesen, Multiplikatoren mit Informationen und Gesprächen vernetzt und mobilisiert. **Engagement und Empowerment**: bürgerschaftliches Engagement wird bestärkt, ehrenamtliche Mitarbeiter geworben und Spenden gesammelt. Zu unseren weiteren Aufgaben zählt die Qualitäts- und Ressourcensicherung sowie die Vernetzung bundesweit und international.

2. Ergebnisübersicht

1. Allgemein

Wir betrachten Homophobie und Trans*phobie, LSBTIQ+ -feindliche Gewalt insgesamt, als ein tiefverankertes gesellschaftliches Problem, das deshalb auch als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung angenommen werden muss. An erster Stelle muss stehen, die Ausgrenzung, Diskriminierung und Übergriffe ernst zu nehmen und als das zu benennen, was sie sind: Angriffe auf Menschen wegen bestimmter Merkmale, Angriffe auf Menschen, weil sie sind, was sie sind, Angriffe auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Ebenso ernst zu nehmen sind die Belastungsfolgen bzw. der Stress für Betroffene, gerade dann, wenn Ausgrenzung und Diskriminierung früh erlebt werden und ein unterstützendes und schützendes Umfeld nicht vorhanden ist. Denn dies kann zu schweren psychischen Erkrankungen und zu Risikoverhalten führen.¹ Viele LSBTIQ+ beschäftigt nicht nur die aktuell gemeldete Tat, sondern auch die zuvor erfahrenen Erlebnisse. Deshalb sind

¹ „Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen“. In: Journal of Health Monitoring, Robert-Koch-Institut, März 2020.

Fachberatungsstellen der Opferhilfe wie MANEO erforderlich. Wir betrachten Vorfälle nicht isoliert, sondern als ein weiteres Ereignis in einer Chronologie von Geschehnissen, die Betroffene deshalb belasten, weil sie heteronormativen Erwartungshaltungen nicht entsprechen. Deshalb suchen wir gemeinsam mit den Betroffenen regelmäßig auch nach empowernder und stabilisierender Unterstützung in unserem vielfältigen Szenenetzwerk.

2. Opferhilfe

Unsere Beratungstätigkeiten mit Betroffenen haben weiter zugenommen. Die Anzahl der ratsuchenden Personen wächst seit 10 Jahren kontinuierlich an, ebenso die Anzahl der Beratungsgespräche mit Betroffenen. Deutlich zugenommen hat die Beratungsarbeit mit Geflüchteten. Auffallend hoch war die Anzahl sexueller Übergriffe, mit denen sich Betroffene an uns gewandt hatten. Auffallend hoch waren ebenso Meldungen von Übergriffen gegen LSBTIQ+ -Einrichtungen. In den meisten Fällen konnten wir die tatsächliche Anzahl betroffener Personen nicht ermitteln.

3. Dokumentation

LSBTIQ+ werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen geschlechtlichen oder sexuellen Identität Opfer von Gewalt und Diskriminierung. Homophobie und Trans*phobie sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Das Dunkelfeld nicht-bekanntgewordener Fälle ist nach wie vor hoch.

Die Anzahl der erfassten Fälle und Hinweise liegt auf einem sehr hohen Niveau. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der erfassten Fälle und Hinweise im Berichtsjahr wieder leicht angestiegen. Einen deutlichen Einschnitt erlebten wir im Jahr 2021, weil die Polizei keine anonymen statistischen Zahlen mehr an uns übermitteln darf. Deutlich zugenommen hat der Anteil der Fälle, der mit Meldung bei uns bei der Polizei noch nicht angezeigt worden war.

4. Gewaltprävention

- 4.1. **Gewaltpräventive Vorort-Arbeit:** Wir haben unsere niedrigschwellige Vorort-Arbeit fortgesetzt und sind mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen. Die Anzahl der Begegnungen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht, was unser Bemühen um aktive Präsenz an Szene- und Begegnungsorten unterstreicht. Nachdem Bars, Kneipen und Party-Locations ihren Betrieb ab April wieder aufnehmen konnten, konzentrierten wir uns anschließend wieder vermehrt auf unsere Präsenz auf Veranstaltungen. Im Rahmen unserer Geflüchtetenarbeit konnten wir anschließend auch wieder mehr Gemeinschaftsunterkünfte (GUK) persönlich aufsuchen.
- 4.2. **Gewaltpräventionsarbeit in den sozialen Medien/ Homepage:** unsere Präsenz in den sozialen Medien haben wir auf unterschiedlichen Plattformen mit regelmäßigen Posts zu unseren Angeboten und Informationen zur Gewaltprävention weiter ausgebaut.
- 3.3. **Kiezorientierte Gewaltpräventionsarbeit:** Info-Punkt und Team-Nachtbürgermeister. Unsere Arbeit im Regenbogenkiez setzten wir fort. Wir haben die gesetzten Ziele während der Corona-Pandemie weiterverfolgt. Wir halfen den Regenbogenkiez zu bewerben und Konfliktsituationen zu klären, dies in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt.
- 3.4. **Außenbezirke:** Bis zum Sommer hat die unsichere Haushaltssituation dazu geführt, dass wir erst anschließend unsere Arbeit in vier Berliner Außenbezirken wieder aufnahmen. Dazu zählten regelmäßige Sprechstunden in Wartenberg/Hohenschönhausen und Neukölln-Süd, ab Herbst auch in Marzahn-Nord. Wir haben unsere regionale Vernetzung mit Einrichtungen fortgesetzt und unser Angebot beworben.

4. Empowerment

- 4.1. **Kiss Kiss Berlin:** Im Berichtsjahr haben wir unsere Kampagne ‚Kiss Kiss Berlin‘ (21.03.-17.05.) eingeschränkt wieder aufgenommen. Wir konnten rund um den 21.03. einzelne Aktionen anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus durchführen, um den 17.05. Aktionen anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Trans* und Interphobie (IDAHOBIT).
- 4.2. **Teestube für Geflüchtete:** Unsere Teestuben für Geflüchtete haben wir weiter ausgebaut. Anlässlich des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verfünff- bzw. versechsfachte sich die Anzahl von Anfragen und Beratungen rund um unsere **MANEO Teestube-Schöneberg** (vorwiegend für russisch- und ukrainisch-sprechende Geflüchtete). Unsere zweite **MANEO-Teestube Moabit** (vorwiegend für Farsi-, Arabisch- und Türkisch-sprechende Geflüchtete) konnten wir im Januar offiziell eröffnen. Die Anzahl der Nutzer ist im Berichtsjahr kontinuierlich angestiegen.

5. Vernetzung

Wir zeigen in zahlreichen Vernetzungsrunden Präsenz. Im Berichtsjahr haben wir regelmäßig an unseren Berliner Fach- und Vernetzungsrunden teilgenommen. Dazu zählt auch das Berliner Toleranzbündnis. Aufgrund des Krieges gegen die Ukraine konnte unsere polnische Partnerorganisation Lambda Warszawa, die die europäischen Tolerantia Awards 2022 in Warschau ausrichten sollte, diese nicht organisieren. Wir haben beschlossen, die Zeremonie mit der Preisverleihung 2023 nachzuholen.

6. Ressourcen

Unsere Arbeit wird von hauptamtlichen Mitarbeitern, überwiegend in Teilzeit, und von ehrenamtlichen Mitarbeitern und weiteren Helfer*innen unterstützt. Unsere bisherige Stellensituation ist stabil.

Wir nutzen für unsere Arbeit 5 Büroräume (einschließlich ein Büroraum für das Team Nachtbürgermeister), einen Beratungsraum und einen Gruppenraum. Wir haben unsere Mitarbeiter mit erforderlichem technischen Equipment – Laptops und Dienst-Handys - ausgestattet.

7. Weiteres

Seit September 2022 nehmen wir an der vom Bundesinnenministerium eingerichteten Expertengruppe zum Thema „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ teil, die Handlungsempfehlungen für die im Sommer 2023 tagende Bundesinnenministerkonferenz (IMK) 2023 ausarbeiten soll. Wir werden regelmäßig zur aktiven Vorbereitung und Mitwirkung von Tagungen, Konferenzen und Netzwerktreffen eingeladen. Aufgrund fehlender Ressourcen mussten wir zahlreiche Anfragen absagen.

Die Ergebnisse und Erfolge unserer Arbeit gehen auf den Einsatz unserer hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie unserer zahlreichen Helfer*innen und Unterstützer*innen zurück, die sich trotz der multiplen Krisensituationen für unsere Arbeit engagiert haben.

3. Multiple Krisensituationen

Das zurückliegende Berichtsjahr war durch die anhaltende Corona-Pandemie und den damit verbundenen Folgen für das öffentliche Leben und die zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt. Die Einschränkungen wirkten sich besonders dramatisch auf vulnerable Menschen in prekären Lebenssituationen aus. Davon betroffen war auch die Gruppe der LSBTIQ+, deren Leben sich eben nicht heteronormativ organisiert. Mit der Schließung von Szene-Bars und -Treffpunkten brachen für Viele gewohnte Sozialräume und „Schutzräume“ weg, auch „Ersatz-Familien“ und soziale Anker. Viele von ihnen mussten „den Lockdown teilweise mit Familienmitgliedern verbringen, von denen sie abgelehnt, diskriminiert oder gar körperlich angegriffen werden.“² Andere, die bereits zuvor über Schwierigkeiten berichteten, soziale Kontakte zu finden und aufzubauen, waren von Einsamkeit und Isolation betroffen. Die Corona-Situation hat in vielfacher Hinsicht bestehende Probleme verstärkt. Unabhängig davon hat die Corona-Pandemie für alle Menschen neue Belastungen und Stress verursacht. Folgen zeigten sich in zahlreichen Konflikten im sozialen Nahbereich und im Internet³, eben an Betroffenen, die sich hilfeschend an unsere Beratungsstelle wandten.

Für uns bedeutete Corona, dass die Pandemie auch unsere Mitarbeiter erreichte. Immer wieder wurden Mitarbeiter krank und laufende Tätigkeiten mussten unterbrochen bzw. konnten nur mit Einschränkungen fortgesetzt werden. Arbeitsabläufe mussten wir regelmäßig justieren und darauf einstellen. Das war mit Arbeitsaufwand verbunden.

Mit der Perspektive eines Endes des vierten Lockdowns im März 2022 bestand vielerorts die Hoffnung auf eine langsame Erholung aus der Corona-Krise. Doch dann begann Ende Februar der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und neue Krisensituationen entstanden, die auch uns unmittelbar erreichten. Die sprunghaft angestiegene Anzahl an Geflüchteten in Berlin bedeutete, dass auch die Anzahl an Anfragen sowie Beratungsbedarfe bei uns in die Höhe gingen. Anfragen und Besucherzahlen bei uns verfünff- bzw. versechsfachten sich. Auch die Koordinierungsarbeit mit anderen involvierten Einrichtungen nahm rasant zu. Wir wandten uns im April hilfeschend an unsere zuständige Senatsverwaltung mit der Bitte, eine zusätzliche Teilzeitkraft einstellen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde abgelehnt. Aufgrund unserer Überlastungssituation leiteten wir Geflüchtete an andere LSBTIQ+ -Einrichtungen weiter, um dann jedoch wenig später zu erfahren, dass auch diese Einrichtungen völlig überlastet waren und die hilfeschenden Geflüchteten wieder an uns vermittelt wurden. Wir mussten miterleben, dass viele Geflüchtete ohne angemessene Unterstützung blieben.

Die Krise erreichte mit den steigenden Preisen und der steigenden Inflation auch alle unsere Mitarbeiter, die sich vor dem Hintergrund der wachsenden Kosten selbstverständlich auch privat ihre Sorgen machten. Erhoffte Lohnzuwächse blieben bisher aus.

3. Erreichbarkeit

Die Projektadresse von MANEO ist bekannt. MANEO verfügt über 5 Büroräume, einen Beratungsraum und einen kleineren Gruppenraum (max. 15-20 Personen).

² „Auswirkungen der Coronapandemie auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Personen in Deutschland“. Hrg. von Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bundesverband Trans* und Intersexuelle Menschen e. V. und Lesben- und Schwulenverband, Feb 2021 (https://mh-stiftung.de/wp-content/uploads/BMH_Corona-Auswirkungen_Doppelseiten.pdf); gesehen 21.04.21)

³ Vgl. MANEO-Report 2020 und 2021

Büro:

- Montag-Freitag, 10-13 Uhr
- telefonisch: 030- 254 647 34
- persönlich/Post: Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang ‚MANEO‘)
- online/per Email: maneo [at] maneo. de | Home: www.maneo.de oder
- Fax: 030- 236 381 42

Beratung:

- telefonisch: täglich 17-19 Uhr (sonst ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet);
- persönlich/Post: nur werktags 17-19 Uhr, Bülowstr. 106, 10783 Berlin (Eingang ‚MANEO‘)
- online/per Email: 24/7 kann unser online-Meldebogen auf unserer Homepage www.maneo.de aufgerufen, ausgefüllt und an uns online zugesendet werden; darüber hinaus sind wir per Email unter [opferhilfe \[at\] maneo. de](mailto:opferhilfe[at]maneo.de) erreichbar.
- per Post/ Fax: s.o.

An Wochenenden und Feiertagen ist MANEO nur telefonisch erreichbar.

Anfragen per Email, Post und Fax werden i.d.R. nur werktags beantwortet.

Die regulären Arbeits- und Erreichbarkeitszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter sind über einen Dienstplan organisiert.

Unsere Adresse und Erreichbarkeitszeiten werden regelmäßig mit unserer Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben. Entsprechende Angaben sind in allen wesentlichen Notrufverzeichnissen der Stadt, in allgemeinen Zeitschriften sowie Zeitschriften der schwulen Szenen als auch im Internet zu finden. Wir bewerben unser Projekt und unsere Erreichbarkeit über unseren MANEO+ -Newsletter, soziale Medien, eigene Pressemitteilungen und Kurznachrichten, Faltblätter, Flyer und Plakate. Zusätzlich wird in den allgemeinen Angebotsdarstellungen und Veröffentlichungen von Mann-O-Meter auf unser Projektangebot hingewiesen.

Anfragen und Informationen erreichen uns auch in unserer Vorort-Arbeit, d.h. aufgrund unserer pro-aktiven Vorort-Arbeit in den unterschiedlichen LSBTIQ+ -Szenen (u.a. Szeneevents, Cruising-Gebiete etc.).

4. Zielgruppen

Wir richten uns an

- Schwule, männliche Bisexuelle, Männer, die mit Männern Sex suchen (MSM) und Menschen, die für schwul oder männlich-bisexuell gehalten wurden, die Opfer von Gewalt, von Straftaten oder von Diskriminierung geworden sind, oder aufgrund ihrer erkennbaren sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, sowohl in Berlin als auch im Umland, z.B.
 - in Berlin Wohnende (u.a. auch Studierende, Geflüchtete),
 - in Berlin Arbeitende (u.a. aus dem Umland regelmäßig nach Berlin Kommende),
 - Touristen,
- Zeugen, Partner und Angehörige der Betroffenen
- in Berlin Wohnende (erster Wohnsitz), die an auswärtigen Orten Opfer entsprechender Gewalt und Übergriffen geworden sind.

Wir richten uns mit unserer gewaltpräventiven Öffentlichkeitsarbeit an die Szenen und die allgemeine Öffentlichkeit.

5. Personalbedarf

Wir weisen regelmäßig auf unseren Bedarf nach personeller Verstärkung für unsere Projekt-Arbeit hin.

In folgenden Arbeitsbereichen benötigen wir Verstärkung:

- **Bereich psychosozialen Opferberatungsarbeit:** unseren Mehrbedarf kommunizieren wir seit über zehn Jahren an Politik und Verwaltung. Derzeitiger Stellenanteil: 1 Stelle. Wir benötigen mittlerweile 1 ½ Stellen zusätzlich. Die Anzahl der Beratungsgespräche mit Betroffenen sowie das damit einhergehende Casemanagement nimmt konstant zu. Deshalb müssen wir unsere Zeiten für die Beratungsarbeit und das Casemanagement weiter kürzen.
- **Bereich gewaltpräventive Vorort-Arbeit:** mit unserer aufsuchenden, proaktiven Vorort-Arbeit gehen wir auf die vielfältigen Szenen zu, stellen Bedarfe und Veränderungen innerhalb der Szenen fest. Wir gehen gezielt an Treffpunkte, die aufgrund von Übergriffen und Gewalt bekannt geworden sind, kommunizieren unsere Angebote und schaffen Zugänge zu unseren Beratungsangeboten. Derzeitiger Stellenanteil: 1 Stelle. Hier benötigen wir eine ½ Stelle zusätzlich.
- **Bereich Geflüchtetenarbeit:** die Kriegs- und Krisensituation in der Ukraine dauert an, ebenso die Flucht von Menschen aus vielen anderen benachbarten europäischen Regionen. Der Beratungsbedarf für ukrainisch- und russisch-sprechende Menschen, ebenso für arabisch-, farsi- und türkisch-sprechende Menschen ist hoch. Derzeitiger Stellenanteil: 2 x ½ Stelle für unsere Teestube Moabit und Teestube Schöneberg. Hier benötigen wir eine Aufstockung der beiden halben auf eine ganze Stelle, zuzüglich eine ½ Stelle für die Teestube Schöneberg.
- **Außen:** Wir bauen zurzeit MANEO-Kontaktstellen in den 4 Außenregionen Neu-Hohenschönhausen, Marzahn-Nord, Neuköln-Süd und Tempelhof-Süd auf. Ziel ist eine regelmäßige Sprechstunde und Vorort-Präsenz von 5 Stunden in den Außenbezirken. Für die Arbeit steht uns ein Mitarbeiter mit 10 Stunden zur Verfügung (einschließlich Fahrzeiten und Berichtswesen). Wir benötigen die Aufstockung auf eine ganze Stelle.

2. Opferhilfe

Bei LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen handelt es sich immer auch um Angriffe gegen die Menschenwürde und Gleichstellungsgrundsätze unserer Gesellschaft. Es sind immer auch Angriffe gegen Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft, die auf Gleichberechtigung, gesellschaftliche Toleranz und Vielfalt aufbaut.

Als Opferhilfefachstelle für Schwule und männliche Bisexuelle richten wir unsere Angebote sowohl an unmittelbar Betroffene, aber auch an Zeugen, Angehörige und Freunde. Wir gehen auf die Bedarfe und Folgen für die Betroffenen ein.

Eine wichtige Rolle in der Beratung spielt dabei das Fachwissen zu den unterschiedlichen Phänomenen⁴ homophober Gewalt. Regelmäßig erweitern wir dazu unser Fachwissen und setzen uns damit inhaltlich auseinander (siehe MANEO+ -Newsletter). Dazu zählt u.a. die Beschäftigung mit Formen von Beziehungs- und ‚Häuslicher Gewalt‘, sexueller Gewalt, Gewalt durch KO-Tropfen, Raubstrafataten, Zwangsverheiratung.

Mit unserer Opferhilfearbeit zeigen wir Solidarität. „Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen.“⁵ Mit unserer Solidarität leisten wir einen wichtigen Beitrag im Heilungsprozess.

CALL 030-216 33 36



⁴ siehe in diesem Arbeitsbericht unter Punkt 2 (Dokumentation) „Einzelne bzw. spezielle Phänomene“.

⁵ Deutsches Forum Kriminalprävention, Papier „Einführung und Empfehlungen – Kurzfassung“ der Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“, S. 2 ff.

2.1. Opferhilfe -

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2022

3.1.1. Beratungen

2.002 Beratungsgespräche – 826 beratende Personen

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 2.074 Beratungsgespräche geführt (2021: 1.964; 2020: n=2.285; 2019: n=2.537; 2018: n=1.987). Davon 1.422 Gespräche mit betroffenen Personen (2021: 1.304; 2020: 913; 2019: 921; 2018: 808) und 486 Gespräche mit weiteren Institutionen und Einrichtungen (2021: 470; 2020: 1.101; 2019: 1.306; 2018: 818).

Die Anzahl der mit Betroffenen geführten Beratungsgespräche hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht, die Anzahl der im Rahmen unseres Casemanagements geführten Gespräche mit Institutionen, u.a. mit Polizei und Staatsanwaltschaft, haben deutlich abgenommen. Das liegt vor allem daran, dass wir im Berichtsjahr nicht mehr mit der Polizei und Staatsanwaltschaft in einen Austausch treten konnten.

Tabelle 1

Anzahl Beratungen 2022*

*Tabellenvorlage der LADS 2022

		Beratungen:						
		persönlich:	telefonisch:	E-Mail, Online und Briefe:	Beratungen gesamt:	mit Betroffenen im Rahmen des Case-managements	mit RA, Polizei etc. im Rahmen des Case-managements	Besuchsdienste (z.B. Gericht) im Rahmen des Case-managements
absolut	Zahl der Nutzer:							
	a)	770	398	740	1.908	1422	486	80
	b)	166			166			
absolut	insgesamt:				2.074			
	- männlich	913	379	722	2014			
	- weiblich	10	3	8	21			
	divers/inter*	1	0	1	2			
	- trans*	12	16	9	37			

Im Jahr 2022 haben wir 826 Personen beraten (2021: n=806; 2020: n=720; 2019: n=760; 2018: n=733), d.h. mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der zu beratenden Personen steigt seit 10 Jahren kontinuierlich an.

Von den zu beratenden Personen suchten 660 Betroffene den Erstkontakt mit uns über unser Büro (2021: n=616; 2020: n= 449; 2019: n=450)⁶, weitere 166 Personen erreichten wir vor Ort, d.h. weniger als im Vorjahr (2021: n= 190; 2020: n= 271; 2019: n=310, 2018: n=361).

Bezüglich der 1.908 Beratungen, die wir in unserem Büro geführt haben, wurden 760 Beratungen (2021: n= 734; 2020: n=905; 2019: n=946) während unserer offenen Sprechzeiten (17-19 Uhr) und etwa 1.148 Beratungen (2021: n= 1.043; 2020: n= 1.109; 2019: n=1.281) im Rahmen unserer ambulanten psychosozialen Opferberatung zusätzlich terminiert.

3.1.2. Besuchsdienst und begleitende Unterstützung

Im Rahmen unserer ambulanten Psychosozialen Opferberatung verzeichneten wir unter „Besuchsdienste und Begleitungen“, z.B. zu Gericht, Behörden und Polizei, 80 Termine. In 116 Fällen haben wir im Auftrag von Betroffenen ihre Interessen gegenüber Institutionen vertreten. Dazu zählen u.a. Anträge auf Leistungen oder finanzielle Unterstützung (z.B. Opferfonds, Opferentschädigung, Versorgungsamt).

Weitere routinemäßige Tätigkeiten haben wir nicht ausgewertet, beispielsweise Vor- und Nachbereitung von Gesprächen (z.B. Gesprächsnotizen, Recherchetätigkeiten, Antragsbearbeitung, Beratungsplanung, Absprachen mit Mitarbeitern, Fallbesprechung) und Verwaltungstätigkeiten (z.B. Terminplanungen und -vereinbarungen, Berichts- und Zeitdokumentation, Statistik usw.). Alle diese Routinetätigkeiten nehmen zusätzlich Arbeitszeit in Anspruch.

Mit dem 2014 von uns eingerichteten MANEO-Opferfonds, für den wir regelmäßig Spenden sammeln (u.a. über unsere Partybenefize im Rahmen unserer Kampagne „Kiss Kiss Berlin“ und über Charity-Veranstaltungen), können wir Betroffenen von Gewaltstraftaten, die aufgrund der Gewaltstraftat in eine akute Notlage geraten sind, kleine Soforthilfen auszahlen. Für die Verwaltung und Gewährung von Hilfen haben wir Regeln und Standards entwickelt. Bei den Hilfen handelt es sich um einmalige und freiwillige Spenden.

3.1.3. Geflüchtete

In 34 Fällen, in denen Geflüchtete Opfer von Übergriffen in Berlin wurden, zählten wir 40 betroffene Personen. In der Beratung von Geflüchteten ist regelmäßig mehr Zeit erforderlich, beispielsweise weil Vertrauen aufgebaut, Sprachmittlung organisiert und Verständnisfragen, z.B. hinsichtlich unseres Rechts- und Strafrechtssystems, erklärt werden müssen.

MANEO bietet mittlerweile an zwei unterschiedlichen Orten jeweils donnerstags eine offene Sprechstunde für Geflüchtete an. Hier stehen ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die einerseits Russisch und Ukrainisch, andererseits Farsi, Arabisch und Türkisch sprechen können. Zusätzlich unterstützten uns Mitarbeiter auf Englisch und Französisch. Eine Liste mit bereitstehenden Sprachmittlern steht uns zur Verfügung. Die Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche, einschließlich mit Institutionen im Rahmen des organisierten Casemanagements, stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an, d.h. auf 317 (2021: n= 188; 2020: n=132; 2019: n=213).

⁶ Vgl. Beiblatt: *Zahlenmäßige Übersicht*

3.1.4. Schwerpunktt Themen

Im Berichtsjahr haben wir uns mit einzelnen Phänomenen⁷ homophober, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalt vertiefend auseinandergesetzt, außerdem mit weiteren Gewaltformen, von denen Schwule und männliche Bisexuelle betroffen sind. Dabei betrachten wir vor allem immer auch die Folgen und Auswirkungen auf unsere Zielgruppe. Wir erkennen, dass jegliche Gewalterfahrungen nicht losgelöst vor dem Hintergrund des chronischen Minderheitenstresses betrachtet werden können, denen anhaltend Schwule und männliche Bisexuelle in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Ziel ist es, unsere Beratungsarbeit kontinuierlich zu verbessern und sie auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Betroffenen abzustimmen.

Im Berichtsjahr haben wir folgende Themen vertieft:

1. **Sexuelle Gewalterfahrungen an Schwulen und männlich Bisexuellen**

Sexuelle Übergriffe begegnen uns in vielen unterschiedlichen Kontexten, beispielsweise im Rahmen von häuslicher Gewalt, sexuellen Beziehungen (One-Night-Stands, Blind Dates, Sexwork), in Abhängigkeitsverhältnissen, im Rahmen von Arzt-Patienten-Beziehungen oder auch in Form von Übergriffen in Verbindung mit Diebstahlsdelikten, wie wir immer wieder im Regenbogenkiez beobachten.

Wir haben hierzu drei Videos produziert, mit denen wir zum Thema sexuelle Übergriffe sensibilisieren. Die Videos stehen auf unserer Homepage online:

<http://report.maneo.de/tipps-fuer-opfer-von-gewalt/>

2. **Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Familienehre**

Im Laufe unserer fast 33 Jahre langen Tätigkeit sind uns regelmäßig Fälle begegnet, in denen Schwule und männlich Bisexuelle von Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Familienehre bedroht waren. Regelmäßig wenden sich Betroffene an uns und suchen Beratung und Hilfe. Im letzten Jahr haben wir in 7 Fällen zu der Thematik gearbeitet. Dazu zählen auch Anfragen, die wir aus der übrigen Bundesrepublik erhalten haben. Vier Fälle kamen direkt aus Berlin.

Wir haben im Berichtsjahr einen neuen Flyer entwickelt

(http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/pressemeldungen/2022/ID_Maneo_Newsletter_43_Sept_2022_-_Einzelseiten.pdf) und einen Videospot produziert. Das

Video ist auf unserem Youtube-Kanal zu finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=9rAlbnnA7-g>.

⁷ s. MANEO-Report 2021, S. 41 ff.

2. Opferhilfe -

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Opferhilfe‘

MANEO - DAS SCHWULE ANTI-GEWALT-PROJEKT IN BERLIN versteht sich als zielgruppenspezifisches Angebot für schwule und bisexuelle Jugendliche und Männer, die Opfer von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung in Berlin geworden sind. Mitarbeiter sind sowohl für die psychosoziale Beratungsarbeit als auch für die Opferhilfearbeit qualifiziert und, weil dies unsere zielgruppenspezifische Ausrichtung fordert, ebenfalls auf dem Gebiet der psychosozialen Arbeit mit Schwulen und männlichen Bisexuellen. Deshalb unterscheidet sich unser Ansatz und unsere Tätigkeit von denen der allgemeinen Opferhilfe einerseits und von allgemeinen psychosozialen Beratungsangeboten für LSBTIQ+ andererseits.

2.1. Beratungen

Mit unseren Opferhilfeangeboten vermitteln wir, dass LSBTIQ+ mit ihren Ausgrenzungs- und Gewalterfahrungen nicht alleine sind, und dass es sich dabei nicht um allgemeine Gewalt und allgemeine Kriminalität handelt, die jeden treffen kann, sondern dass Homophobie und Trans*phobie gegen LSBTIQ+ zielen, gegen ihr Wesen und Dasein. In unserer Opferhilfearbeit bringen wir Wissen um diese Lebensrealitäten mit, Wissen um die alltäglich erfahrene gesellschaftliche Ausgrenzung und Feindseligkeiten, die sich in die Lebensrealität von vielen LSBTIQ+ eingebrannt hat. Wir stellen darüber hinaus in unserer Arbeit die Akzeptanz der individuellen sexuellen und geschlechtlichen Identität sicher, ebenso solidarische und empathische Annahme der betroffenen Person. Mit unserem Fachwissen und unserer Qualifizierung tragen wir zur Entlastung und Stärkung von Betroffenen bei, fördern Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Hilfe zur Selbsthilfe. Wir sind mit der LSBTIQ+ -Infrastruktur in Berlin eng vernetzt. Wir können schnell vermitteln und Wege gegen Isolation und Vereinsamung aufzeigen. Mit unserer zielgruppenspezifischen, qualifizierten Opferhilfearbeit bieten wir als Fachstelle ein einzigartiges Angebot.⁸

2.1.1. Erstberatung

Wir sind täglich zwischen 17-19 Uhr telefonisch erreichbar, werktags auch persönlich in unserer Beratungsstelle. Während der offenen Sprechstunde finden kurze Erstgespräche und Erstberatungen statt, die von hauptamtlichen Mitarbeitern durchgeführt werden. Erstgespräche dauern in der Regel 20-25 Minuten. In diesen Gesprächen werden Anliegen der Melder geklärt.

2.1.2. Psychosoziale Opferberatung

Geht das Erstgespräch über das Abfragen von Informationen und Auskünften hinaus bzw. benötigt der Betroffene weitere fachliche Beratung und Unterstützung, wird er an unsere qualifizierten hauptamtlichen Mitarbeiter der psychosozialen Opferberatung vermittelt.

⁸ Siehe dazu auch unsere Ausführungen im MANEO-Report 2018, S. 15

Mit dem Angebot der ambulanten psychosozialen Opferberatung widmen wir den Anliegen, Sorgen und Fragen der Betroffenen mehr Zeit, Aufmerksamkeit und Ruhe. Unser Angebot umfasst psychosoziale Entlastungsgespräche, Stabilisierung sowie Stärkung von Selbstbehauptung und Handlungsautonomie (Hilfe zur Selbsthilfe), umfasst Informationen und Vermittlungshilfen bei der Kontaktaufnahme mit zuständigen Fachstellen, und schließlich auch Begleitung.

Unsere ambulante psychosoziale Opferberatung ergänzt die Arbeit anderer Fachstellen und schließt Lücken. Für Betroffene stellen sich nach einem Übergriff oder einer Gewalttat viele Fragen, beispielsweise zu Leistungen der Gesundheitsversorgung, zu Ärzt*innen, Fachärzt*innen oder Psychotherapeut*innen, oder rechtliche Fragen bzw. Fragen zur Finanzierung eines Anwaltes, oder Fragen, die das weitere Ermittlungs- oder Strafverfahren betreffen, zur Arbeit der Polizei und Staatsanwaltschaft, wenn beispielsweise nach einer Anzeigenerstattung keine weiteren Informationen durch die Strafverfolgungsbehörden folgen, oder zu sozialrechtlichen Fragen. Wir vermitteln und stellen Kontakte her. Mit unseren Beratungsangeboten überbrücken wir auch Wartezeiten, die beispielsweise bei Terminen mit kassenärztlich zugelassenen psychologischen Psychotherapeut*innen oder Fachärzt*innen für Psychotherapie und Psychotrauma entstehen. Und wir begleiten, beispielsweise zur Polizei, oder wenn mit den Ermittlungen Tatverdächtige festgestellt werden und ein Gerichtstermin im Raum steht, begleiten wir zu einem Gerichtsprozess.

Mit der psychosozialen Opferberatung geht in der Regel ein **Fall-/Casemanagement** einher, in dessen Rahmen wir recherchieren sowie Auskünfte und Informationen einholen, die Kommunikation zwischen Betroffenen und zuständigen Fachstellen unterstützen, Antragstellungen begleiten und Netzwerkbildungen sowie Kontakte und Zugänge zu szenespezifischen Gruppen- und Freizeitangeboten fördern. Für Betroffene, die kein Deutsch sprechen, organisieren wir Sprachmittlungen, die in der Übersetzung von Szenevokabular erfahren sind. Zum Casemanagement gehören stets auch eine Zeitdokumentation, Ordnung und Verwaltung, damit Rückmeldungen, Beratungsgespräche, Unterstützungshilfen sowie die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Gesprächen organisiert werden kann.

Aus unserer langjährigen Beratungspraxis können wir resümieren, dass Fälle, die mit mindestens vier bis fünf Beratungstermine einhergehen, ein Zeitbudget von etwa 9-10 Stunden umfassen.

Im Berichtsjahr war mit der psychosozialen Opferberatung ein hauptamtlicher Mitarbeiter beschäftigt, unterstützt von zwei weiteren Mitarbeitern in Teilzeit.

Für die gesamte Opferhilfearbeit, d.h. sowohl für die Erstgespräche als auch für die nachfolgende Psychosoziale Opferberatung, stehen uns 1,1 Stellen zur Verfügung.

2.2. Persönliche Erlebnisse erzählen

Mit unserer Geschichtenreihe „Was ich erlebt habe“ verschaffen wir Opfern Gehör. Hier erzählen sie über eine persönliche Geschichte, berichten über ein persönliches Erlebnis. Das *kreative Schreiben* betrachten wir als eine Möglichkeit, persönliche Erlebnisse zu verarbeiten. Ihre Geschichten veröffentlichen wir in unserem MANEO+ -Newsletter sowie auf unserer Homepage⁹.

⁹ Siehe: http://www.maneo.de/fileadmin/user_upload/dateien/WIEH_9.pdf

3. Dokumentation

MANEO erfasst Fälle von Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung, außerdem Hinweise auf Vorfälle, die sich in Berlin und seinem Einzugsgebiet gegen Schwule und männliche Bisexuelle und gegen Menschen, die für schwul gehalten wurden bzw. durch einen schwulenfeindlichen Übergriff betroffen waren, richten. Das bedeutet, dass wir unabhängig der sexuellen Orientierung alle Fälle und Hinweise erfassen, in denen Menschen andere Menschen schwulenfeindlich beleidigt haben, auf dem Schulhof, beim Fußballspiel, im Internet oder im Straßenverkehr.



 **ÜBERGRIFFE
MELDEN**

 **WEB: WWW.MANEO.DE/REPORT**

 **FON: 030 21 63 336** 

3.1. Dokumentation -

Aktuelles aus dem Berichtsjahr 2022

3.1.1. Einleitung

760 Fälle und Hinweise erfasst

Die von uns zusammengetragenen Fallzahlen und Hinweise für den Berichtszeitraum 2022 liegen auf hohem Niveau. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Wir bedauern mit diesem Bericht erneut, dass wir seit 2021 keine anonymisierten Eckinformationen mehr zu Fällen LSBTIQ+ -bezogener Hassgewalt von der Berliner Polizei erhalten. Hintergrund ist eine Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft, die eine Weitergabe anonymisierter Eckinformationen an unser Projekt untersagt hat. Damit endete ein 25 Jahre lang funktionierendes Austauschformat, mit dem wir zu statistischen Zwecken wenige anonymisierte Informationen von der Berliner Polizei erhalten hatten, dies zum Zwecke der Erstellung eines Lagebildes, mit dem wir Zahlen aus dem Hellfeld (angezeigte Fälle) mit Zahlen aus dem Dunkelfeld (Fälle, die uns gemeldet, aber nicht angezeigt wurden) erstellen konnten, um Aufklärungs- und Gewaltpräventionsarbeit zu verbessern. Dieser Austausch war bundesweit einmalig und stand für eine vertrauensbildende Zusammenarbeit zwischen Polizei und LSBTIQ+ -Szenen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass polizeiliche Arbeit bezüglich ‚Erkennen und Erfassen‘ von LSBTIQ+ -feindlichen Übergriffen verbessert und damit Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld geführt werden konnten. Wir betrachten diese Entwicklungen mit großer Sorge, weil sie die gemeinsam mit der Berliner Polizei entwickelte Gewaltpräventionsarbeit in Berlin nachhaltig beeinträchtigt und schädigt.

MANEO bearbeitete im Berichtsjahr 788 Fälle und Hinweise (2021: 740; 2020: n=928; 2019: n=997; 2018: n=818), inklusive 28 Fälle aus Vorjahren.

Von den 760 neuen Einträgen konnten wir 351 Fälle einer statistischen Auswertung zuführen (2021: n=321; 2020: n= 596; 2019: n=626; 2018: n=446). Von 409 Hinweisen fehlen uns genauere Informationen bezüglich Tat-Zeiten, Tat-Orten und genauere Tat-Ereignisse, auch darauf, ob diese zur Anzeige gekommen sind. In der Vergangenheit waren wir durch den statistischen Austausch anonymisierter Eckinformationen mit der Polizei in der Lage, unsere Hinweise abzugleichen und diese für die statistische Auswertung aufzubereiten.

557 Hinweise LSBTIQ+ -feindlicher Gewalt in Berlin

Im Berichtsjahr erfassten wir 557 Fälle und Hinweise mit LSBTIQ+ -feindlichen Bezügen (2021: n= 527; 2020: n=510; 2019: n=559; 2018: n=382). Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht und liegen damit auf dem Niveau von 2019 (n=559). Das ist insofern interessant, weil wir 2019 noch viele Fälle aus dem routinemäßigen Abgleich mit der Berliner Polizei in unsere Statistik mit einbezogen hatten, auf die wir in diesem Jahr verzichten mussten. Der Anteil liegt jetzt nur noch bei 14%, d.h. entsprechende Informationen entnahmen wir ausschließlich den veröffentlichten Polizeipressemeldungen.

Unter den 351 ausgewerteten Fällen ermittelten wir 261 Fälle, die LSBTIQ+ -feindliche Bezüge enthielten (2021: n= 220; 2020: n= 510; 2019: n=559; 2018: n=382).

Wir weisen regelmäßig darauf hin, dass unsere Zahlen keine Rückschlüsse auf einen objektiven Anstieg oder Rückgang von Übergriffen auf LSBTIQ+ in Berlin zulassen. Nach wie vor schätzen wir das Dunkelfeld nicht angezeigter Delikte gegen LSBTIQ+ in Berlin sehr hoch ein. Wir gehen von einem Anteil von 80-90% aus.

48% der Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe waren nicht angezeigt

Unser Ziel ist es, Fälle aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu führen.¹⁰ Wie die hier vorgelegten Zahlen zeigen, liegt der Anteil der LSBTIQ+ -feindlichen Fälle, der zum Zeitpunkt der Meldung bei uns nicht angezeigt war, mit 48% sehr hoch. Die Fälle mit ASG-Bezug liegen mit 49% noch etwas höher. Über die letzten Jahre ist der von uns erfasste Anteil von LSBTIQ+ -feindlichen Fällen, der zum Zeitpunkt der Meldung bei uns nicht angezeigt worden war, kontinuierlich gewachsen.

LSBTIQ+ -feindliche Fälle:

2022: 47,5%; 2021: 34,3%; 2020: 12%; 2019: 13,2%; 2018: 17,8%.

Als Vergleich dazu der Anteil von Fällen mit ASG-Bezug:

2022: 49,2%; 2021: 34,3%; 2020: 14,2%; 2019: 14,7%; 2018: 21%

In zahlreichen Fällen haben wir Betroffenen, die Hilfe bei einer Anzeigenerstattung benötigten, bei der Anzeigenerstattung aktiv unterstützt.

44 Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Gewalt richteten sich gegen Einrichtungen

Von den 261 Fällen richteten sich 44 Fälle gegen die Gruppe der LSBTIQ+ allgemein. Darunter fassten wir beispielsweise Fälle von Sachbeschädigungen und Bedrohungen oder Anschläge gegen LSBTIQ+ -Gedenkorte oder -Einrichtungen sowie Einrichtungen, die sie öffentlich mit LSBTIQ+ solidarisierten, beispielsweise durch das Zeigen der Regenbogenflagge.

In 177 Fällen richtete sich die Gewalt gegen Schwule/ männliche Bisexuelle, in 10 Fällen gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle und 30 Fälle gegen Trans*personen.

Eine zahlenmäßige Übersicht zur Auswertung, außerdem Grafiken und Fallbeispiele finden sich in diesem Bericht. Wir haben etwa 39 Fallbeispiele aufgelistet, die das breite Spektrum gemeldeter Fälle aufzeigen.

Ein Vergleich der Jahreszahlen vor 2021 ist derzeit nicht möglich, weil wir 2021 und 2022 die von der Polizei erfassten Fälle nicht in unsere statistische Auswertung mit einbeziehen konnten.

¹⁰ Siehe: Unsere Hinweise zum Dunkelfeld im MANEO-Report 2015, S. 21 f.

3.1.2. Zahlenmäßige Übersicht

Wir weisen darauf hin, dass ein Vergleich der Fallzahlen aus dem Berichtsjahr und den Zahlen vor 2021 nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass wir nicht mehr auf die anonymisierten, statistischen Fallzahlen der Polizei zurückgreifen dürfen (s. S. 6 und S. 21).

Personen:

Von uns wurden insgesamt **826** Personen beraten
(2021: 805; 2020: 720; 2019: 760; 2018: 733; 2017: 719).

- **660** Personen, die MANEO aufgesucht haben
(2021: 616; 2020: 449; 2019: 450; 2018: 372).
- **166** Personen, mit denen MANEO im Rahmen seiner pro-aktiven Arbeit vor Ort gesprochen hat
(2021: 190; 2020: 271; 2019: 310; 2018: 361).

Beratungsgespräche (BGespr.):

Insgesamt wurden von uns **2.074** BGespr. geführt
(2021: 1.964; 2020: 2.285; 2019: 2.537; 2018: 1.987).

Büro/ Vorort

- **1.908** BGespr., im Rahmen der Büroarbeit
(2021: 1.774; 2020: 2.014; 2019: 2.227; 2018: 1.626).
- **166** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort
(2021: 190; 2020: 271; 2019: 310; 2018: 361).

Teil A: Beratungen mit Betroffenen / mit Institutionen

- **1.422** BGespr. mit betroffenen Personen
(2021: 1.304; 2020: 913; 2019: 921; 2018: 808).
- **486** BGespr. im Rahmen des Casemanagements, z.B. Gespräche mit Polizei, Ärzte, Rechtsanwälte, Psychotherapeuten etc.
(2021: 470; 2020: 1.1.01; 2019: 1.306; 2018: 818).
- **166** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Teil B: Beratungen während der offenen Sprechstunde/ im Rahmen weiterer Termine

- **760** BGespr. im Rahmen der offenen Sprechstunden bei MANEO (tägl. 17-19 Uhr)
(2021: 731; 2020: 905; 2019: 946; 2018: 787).
- **1.148** BGespr. im Rahmen der ambulanten Opferhilfearbeit
(2021: 1.043; 2020: 1.109; 2019: 1.281; 2018: 839).
- **166** Gespr., im Rahmen der pro-aktiven Arbeit Vorort.

Fälle:

- **788** Fälle und Hinweise (Fälle) wurden bearbeitet
(2021: 740; 2020: 928; 2019: 997; 2018: 818),

davon:

- **760** Fälle und Hinweise neu eingegangen
(2021: 731; 2020: 905; 2019: 974; 2018: 787);
- **28** Fälle wurden aus zurückliegenden Jahren weiter bearbeitet
(2021: 9; 2020: 23; 2019: 23; 2018: 31).

- Bezogen auf die **760** neuen Fälle und Hinweise wurden
 - **351** Fälle ausgewertet (2021: 321; 2020: 596; 2019: 626; 2018: 446);
 - **409** Hinweise auf Gewalttaten entgegengenommen, die bezüglich Angaben und Anhaltspunkte für eine Auswertung unkonkret blieben.
 - Von den **760** ausgewerteten Fällen und Hinweisen enthielten **557** Fälle und Hinweise Bezüge zu einem LSBTIQ+ -feindlichen Hintergrund (261 von 351 ausgewerteten Fällen und 296 von 409 nicht ausgewerteten Hinweisen) (2021: 527)
- Bezogen auf die **351** ausgewerteten Fälle wurden diese wie folgt zugeordnet:
 - **261** Fälle mit LSBTIQ+ -feindlichem Hintergrund“ und „Tatort Berlin“ (2021: 220; 2020: 510; 2019: 559; 2018: 382).
Wir haben 2015 mit der Gruppe „LSBTIQ+ allgemein“ eine neue Gruppe hinzugefügt, die dazu führt, dass ein Vergleich der Gruppen mit den Zahlen der Vorjahre so nicht mehr möglich ist. Wir müssten die zurückliegenden Jahre entsprechend neu differenzieren und auswerten, was uns aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht möglich ist:
 - **44** Fälle gegen die Gruppe der LSBTIQ+ allgemein (u.a. Anschläge gegen LSBTIQ+ Gedenkorte etc.) (2021: 23; 2020: 29; 2019: 34; 2018: 19; 2017: 15);
 - **177** Fälle gegen Schwule/ männliche Bisexuelle; (2021: 172; 2020: 367; 2019: 395; 2018: 286; 2017: 255)
 - **10** Fälle gegen Lesben/ weibliche Bisexuelle; (2021: 7; 2020: 48; 2019: 47; 2018: 27; 2017: 20)
 - **30** Fälle gegen Trans*personen; (2021: 18; 2020: 66; 2019: 83; 2018: 50; 2017: 36)
 - **56** Fälle mit „Tatort Berlin“, jedoch mit „keinem homophoben und trans*phoben Hintergrund“; (2021: 64; 2020: 62; 2019: 48; 2018: 51; 2017: 58)
 - **34** Fälle mit „Tatort nicht Berlin“ (einschließlich homophober/trans*phober Hintergrund) (2021: 32; 2020: 24; 2019: 19; 2018: 13; 2017: 23).

Homophobe, schwulenfeindliche Gewaltstraftaten in Berlin:

Wir unterscheiden Gewalttaten grob in folgende Bereiche: vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindliche/ homophobe Gewalttaten); vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten), vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+ gerichtete Gewalttaten, andere Formen von Gewalttaten, z.B. Gewalt in einer Beziehung, Häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten.

Grundlage für die Einteilung in schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttaten bildet eine Arbeitshypothese und ein „MANEO-Kriterienkatalog“, nach denen wird die Fälle zuordnen.

Die schwulenfeindlichen/ homophoben Taten (die gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteten Taten werden hier nicht mitgerechnet) werden von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ auf eine homophobe/ schwulenfeindliche

Tat und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vermitteln. Insgesamt betraf das **177** Fälle:

- In **152** Fällen liegen uns „deutliche Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Gewalttat vor;
- In **25** Fällen liegen uns „einfache Hinweise“ auf eine schwulenfeindliche/ homophobe Tat vor, in denen wir es für erforderlich halten, dass in diesen Fällen weiter ermittelt werden muss, um die Tat deutlicher zuordnen zu können.
- **0** Fälle, in denen schwule Männer zu Tode gekommen sind, werden separat bewertet.

Anzeigen:

Von **261** Fällen mit homophoben und trans*phoben Hintergrund, waren bei Meldung bei MANEO

- **127** Fälle zur Strafanzeige gekommen
- **124** Fälle nicht zur Anzeige gekommen
- **10** Fälle unbekannt.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund einer späteren Strafanzeige, einer weiteren Tatermittlung oder Tataufklärung Zahlen verändern können.

Weitere Auswertungen:

- In **30** (2021: 25; 2020: 29; 2019: 28; 2018: 35) neuen Fällen, die uns gemeldet wurden, zählten wir **36** (2021: 25; 2020: 36; 2019: 33; 2018: 41) geflüchtete Personen als Betroffene von Übergriffen.
- In **12** (2021: 9; 2020: 17; 2019: 30; 2018: 23) neu-aufgenommenen Fällen zählten wir **25** (2021: 10; 2020: 26; 2019: 44; 2018: 29) die sich als Touristen in Berlin aufgehalten hatten.

3.1.3. Grafiken

Bild 01 / 2022

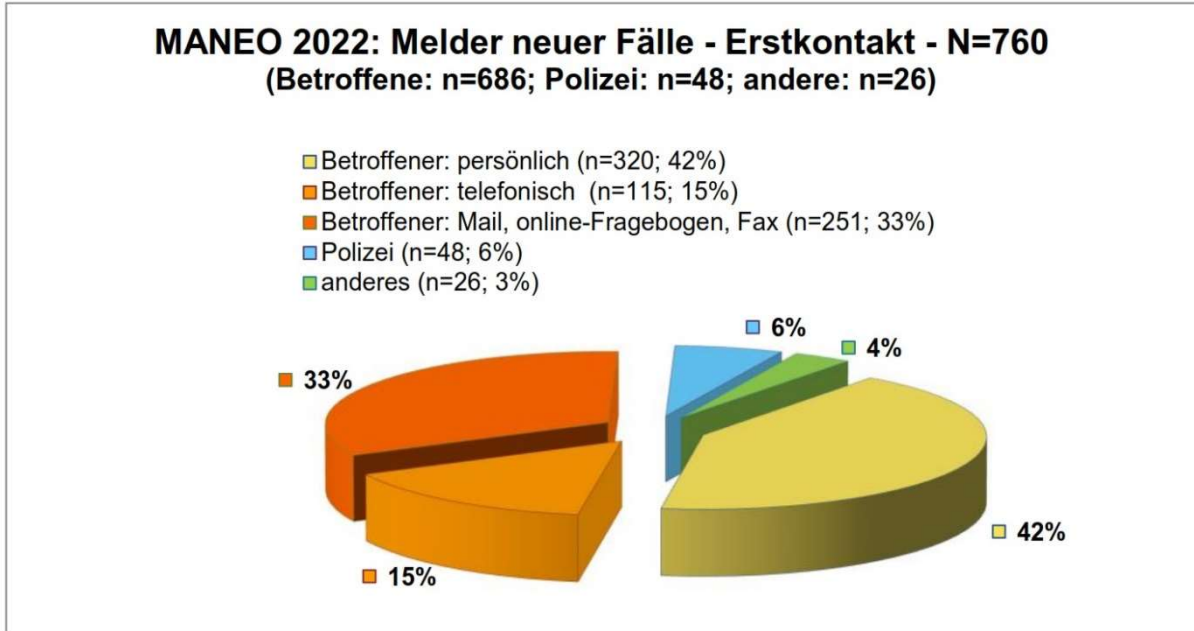


Bild 01.1 / 2022

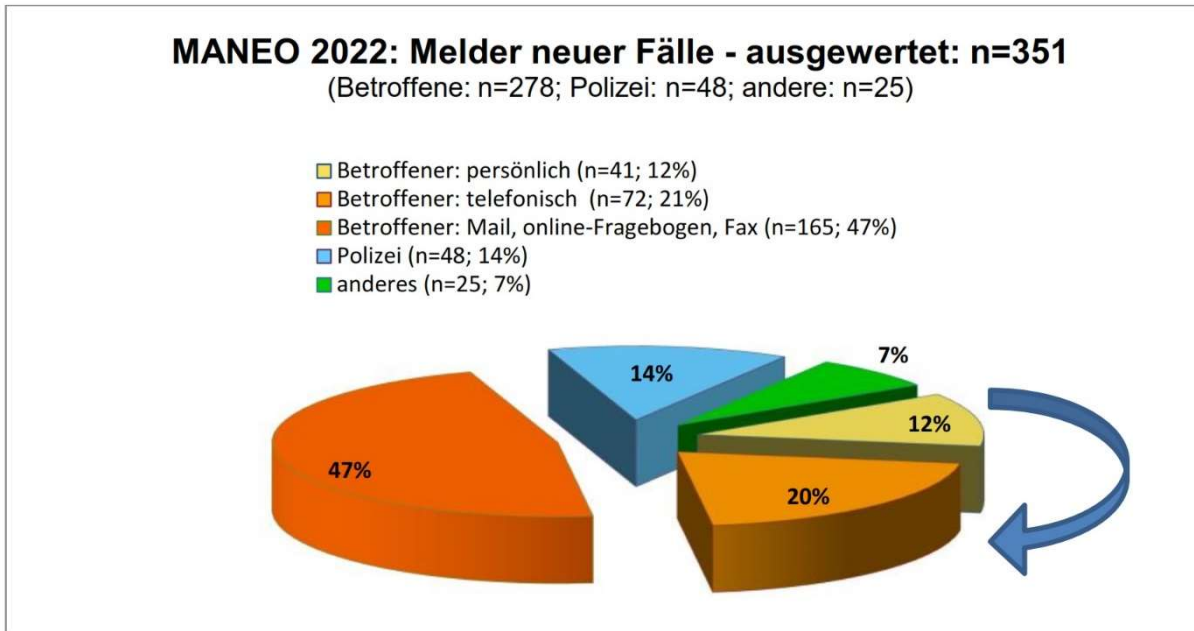


Bild 2 / 2022

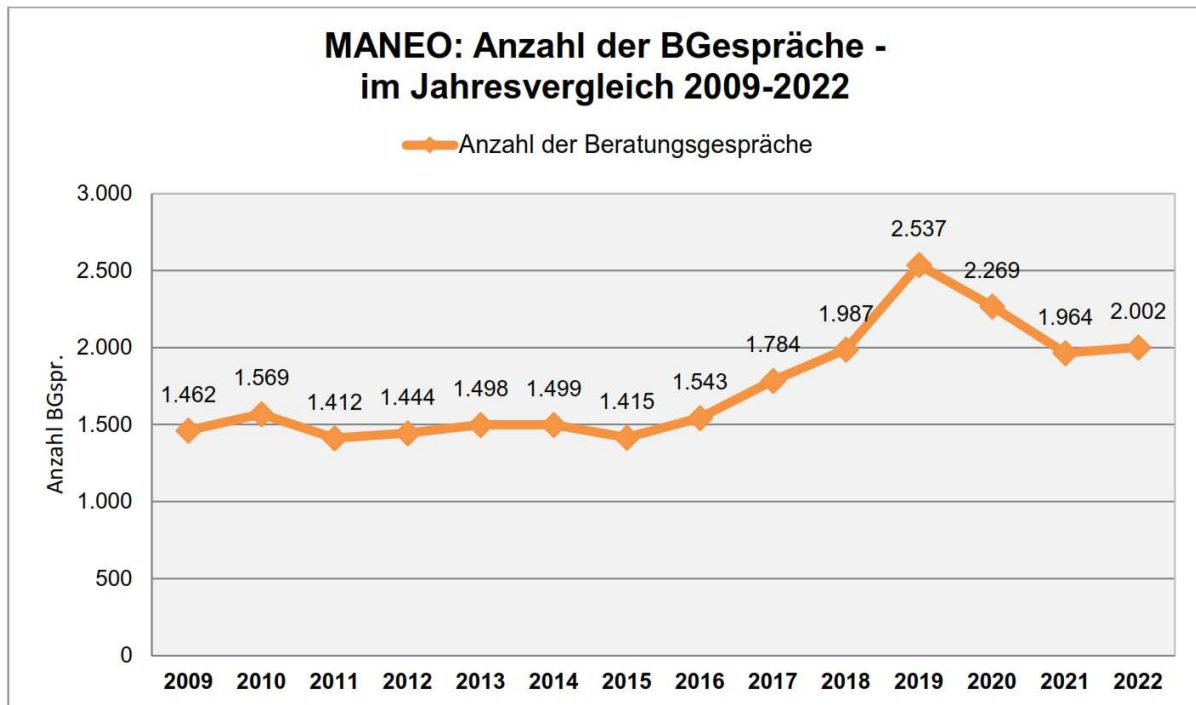


Bild 2.1 / 2022

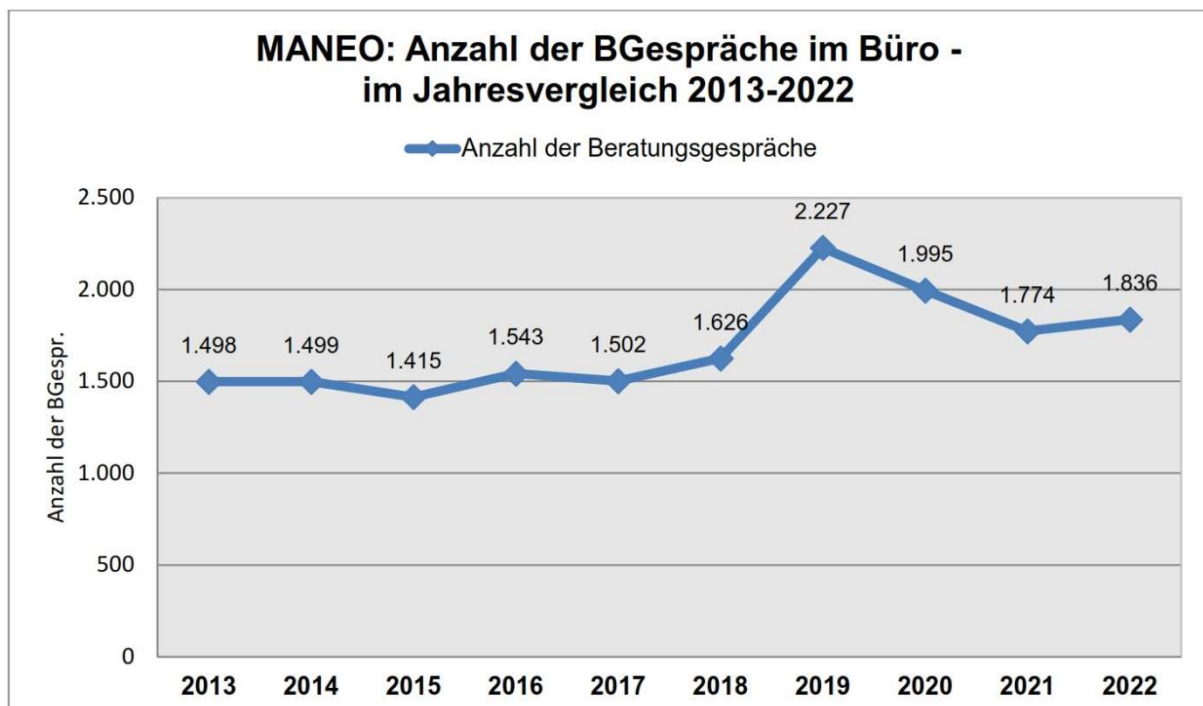


Bild 3 / 2022

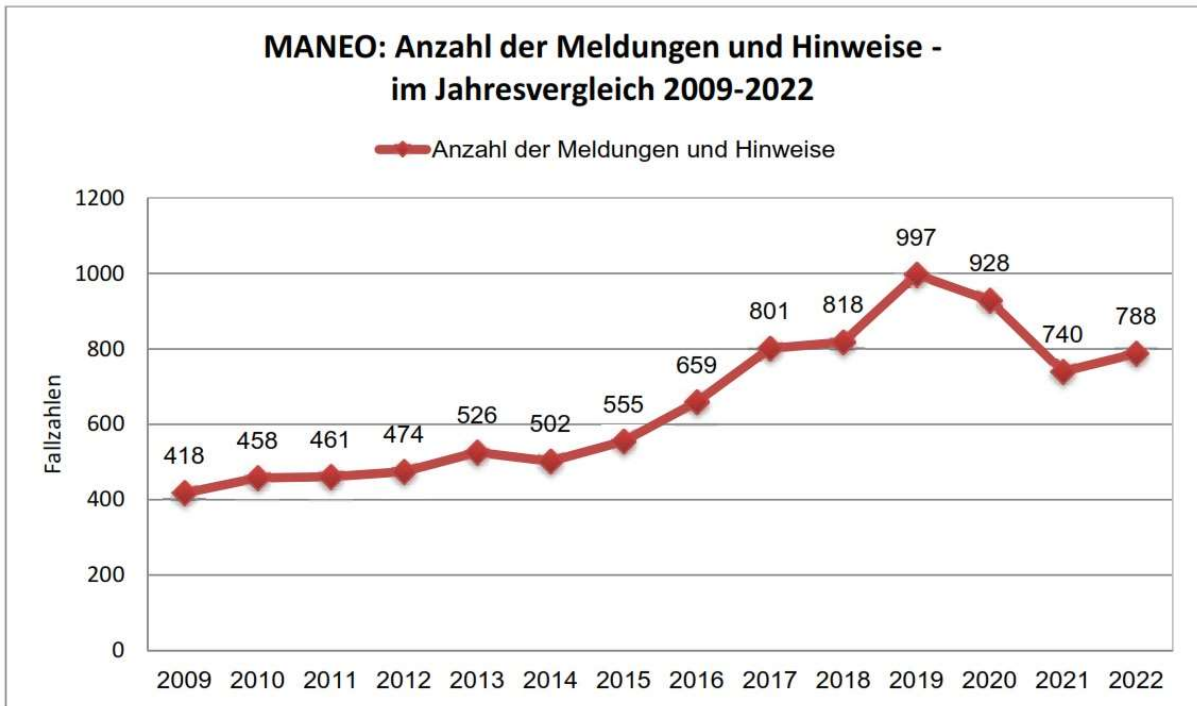


Bild 4 / 2022

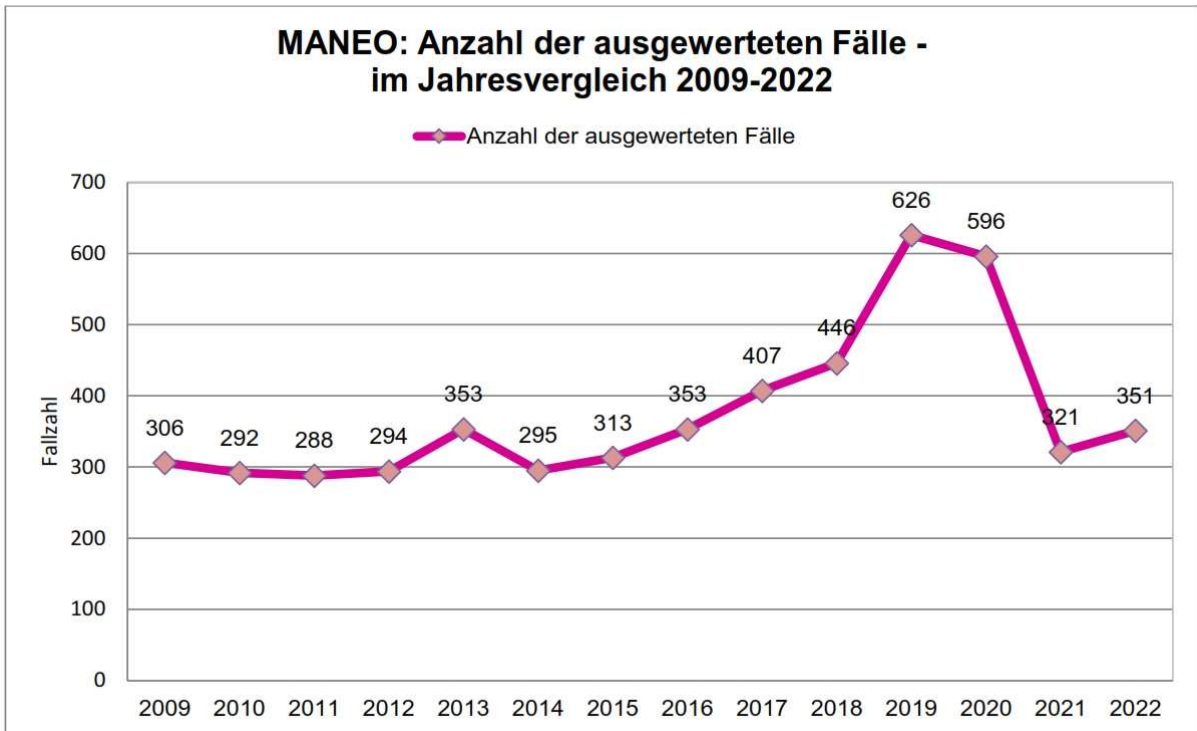


Bild 5 / 2022

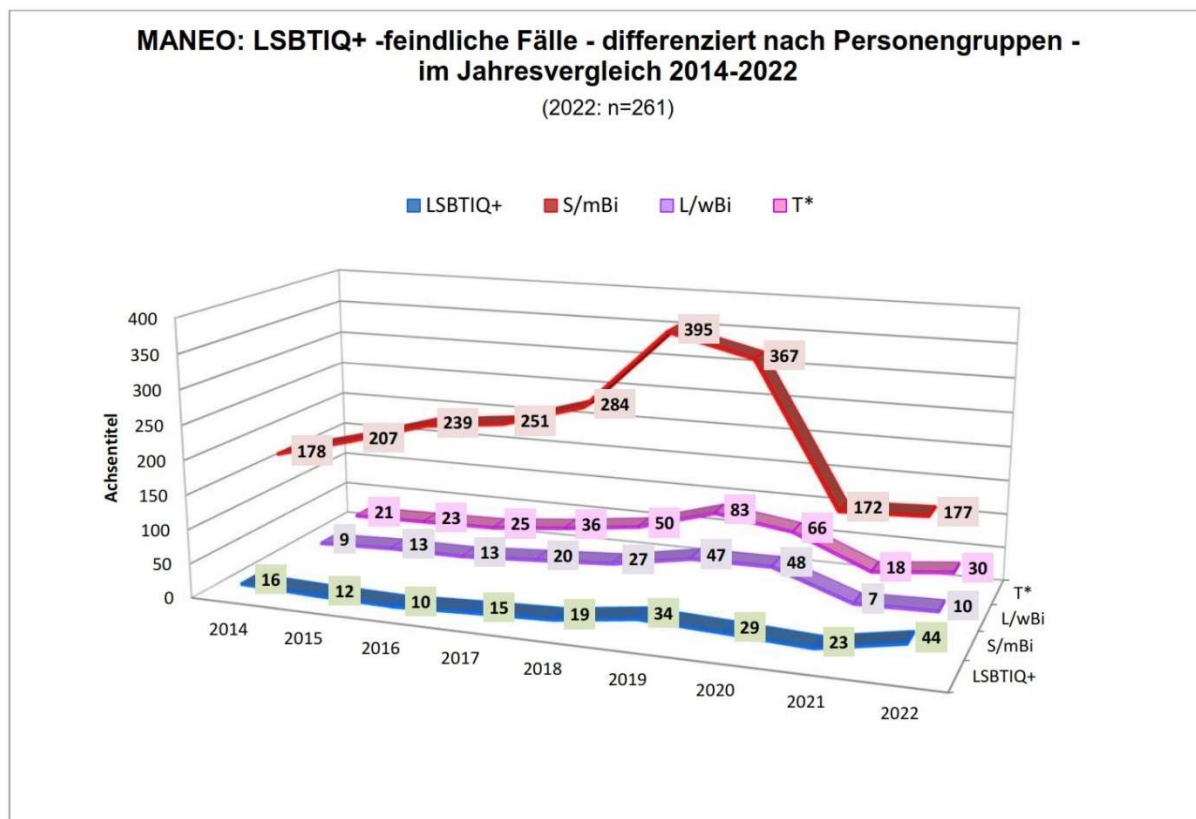


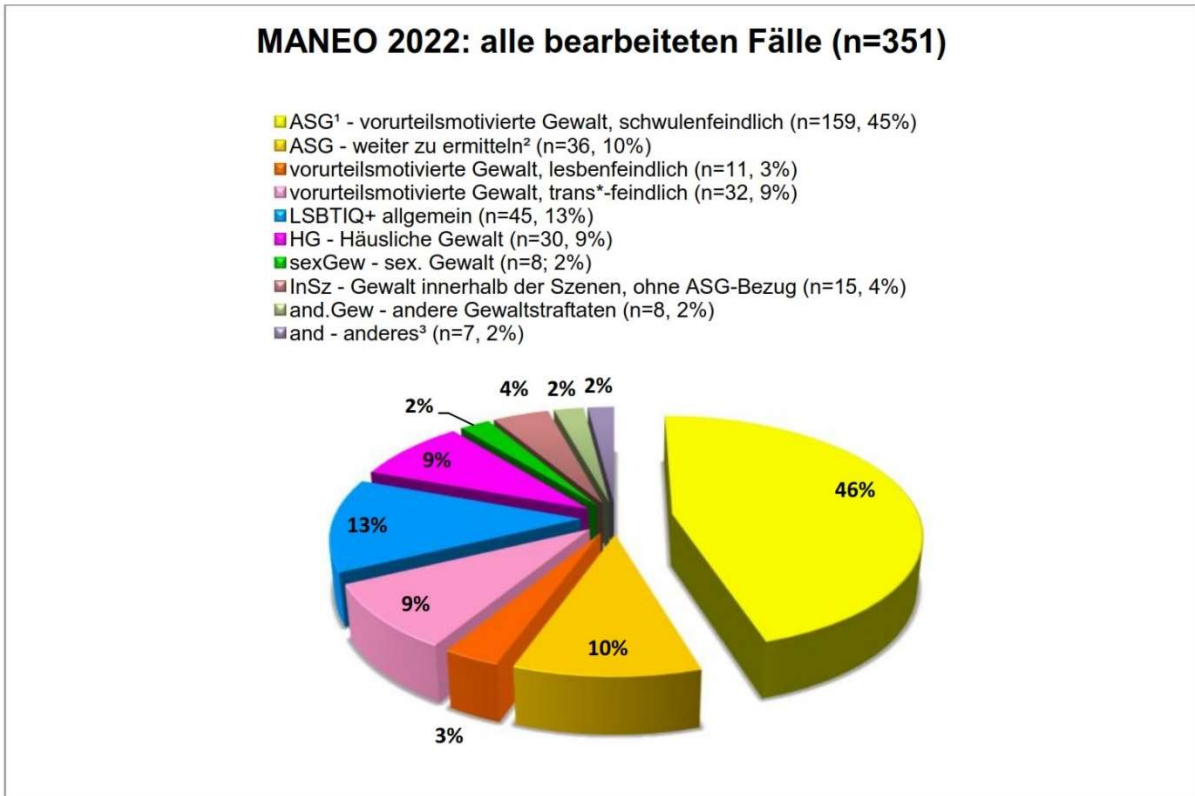
Bild 5.a / 2022

Fälle, die im aktuellen Jahr ausgewertet wurden
MANEO: LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe - differenziert nach Gruppen - im Jahresvergleich

	LSBTIQ+	S/mBi	L/wBi	T*	tot.	gesamt
2014	16	178	9	21	1	225
2015	12	207	13	23	4	259
2016	10	239	13	25	4	291
2017	15	251	20	36	2	324
2018	19	284	27	50	2	382
2019	34	395	47	83	1*	559
2020	29	367	48	66		510
2021	23	172	7	18		220
2022	44	177	10	30		261

*Fall wird getrennt zur Jahresgesamtsomme gerechnet

Bild 6 / 2022



¹ „ASG“: vorurteilsmotivierte Gewalt: schwulenfeindlich.

² „weiter zu ermitteln“: in diesen Fällen muss der homophobe Hintergrund der Tat weiter ermittelt werden.

³ Hierzu zählen nicht-vorurteilsmotivierte Gewalttaten.

Bild 7 / 2022

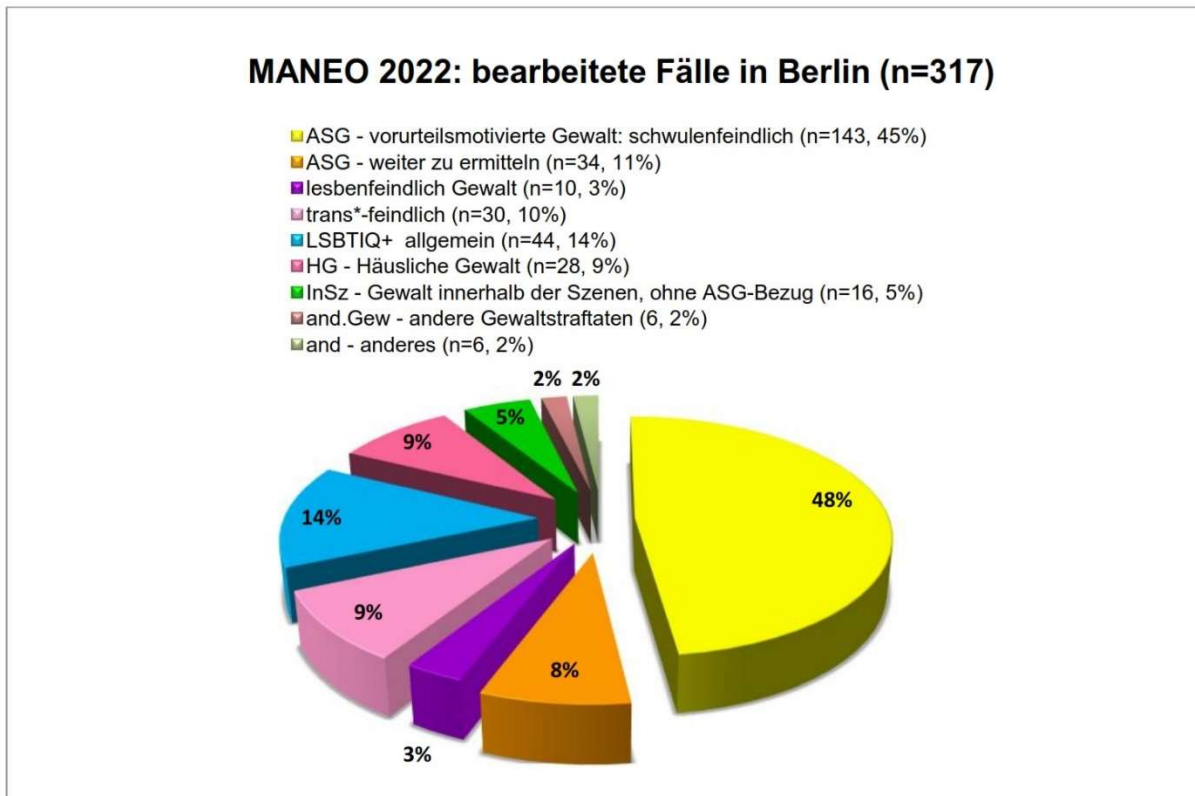


Bild 7.1 / 2022

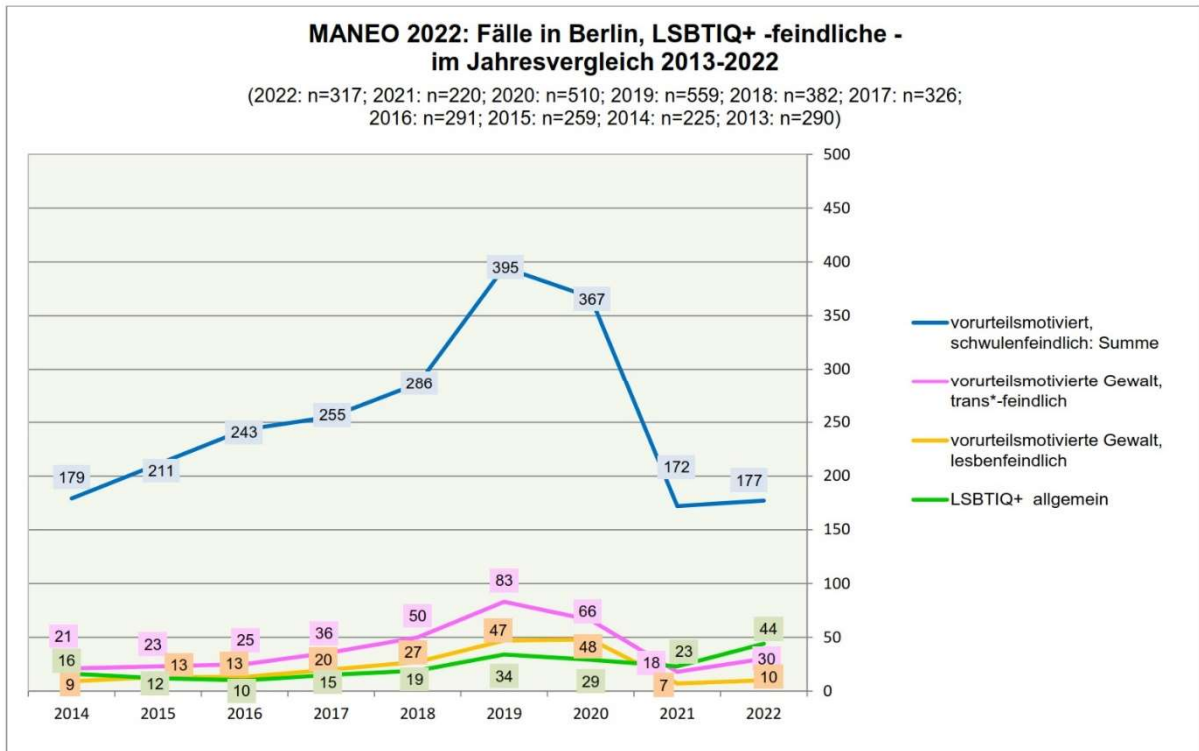


Bild 8 / 2022

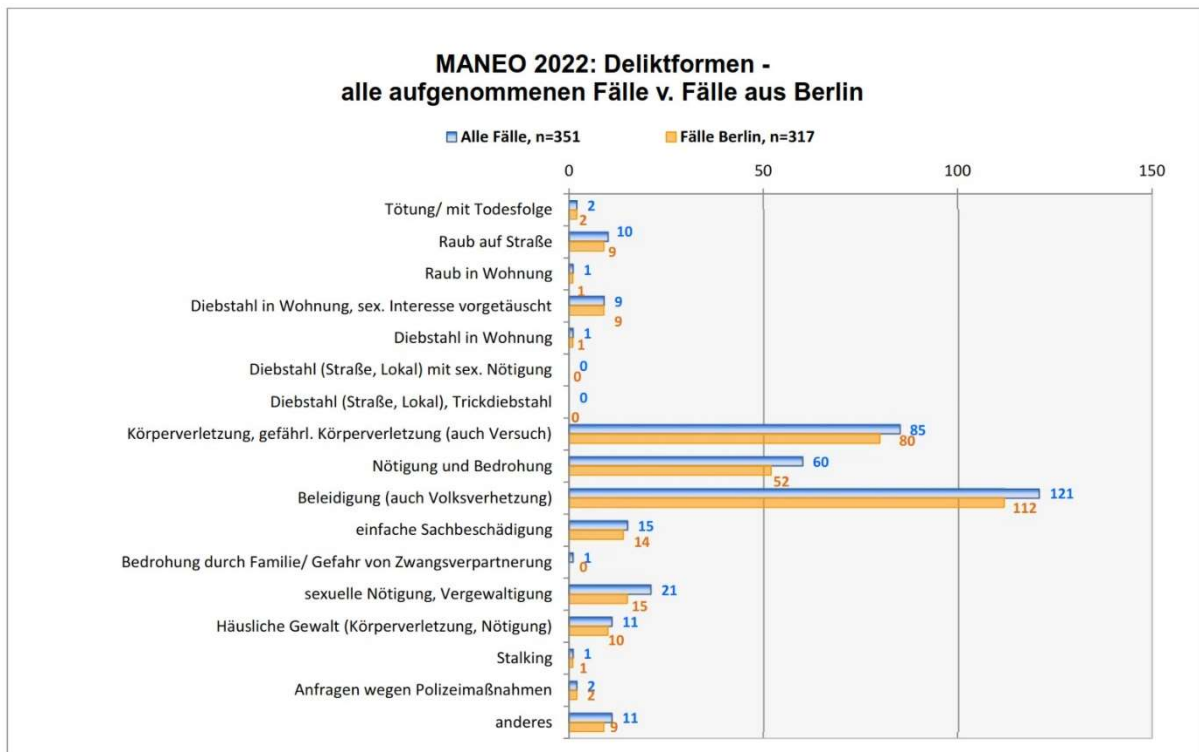


Bild 9 / 2022

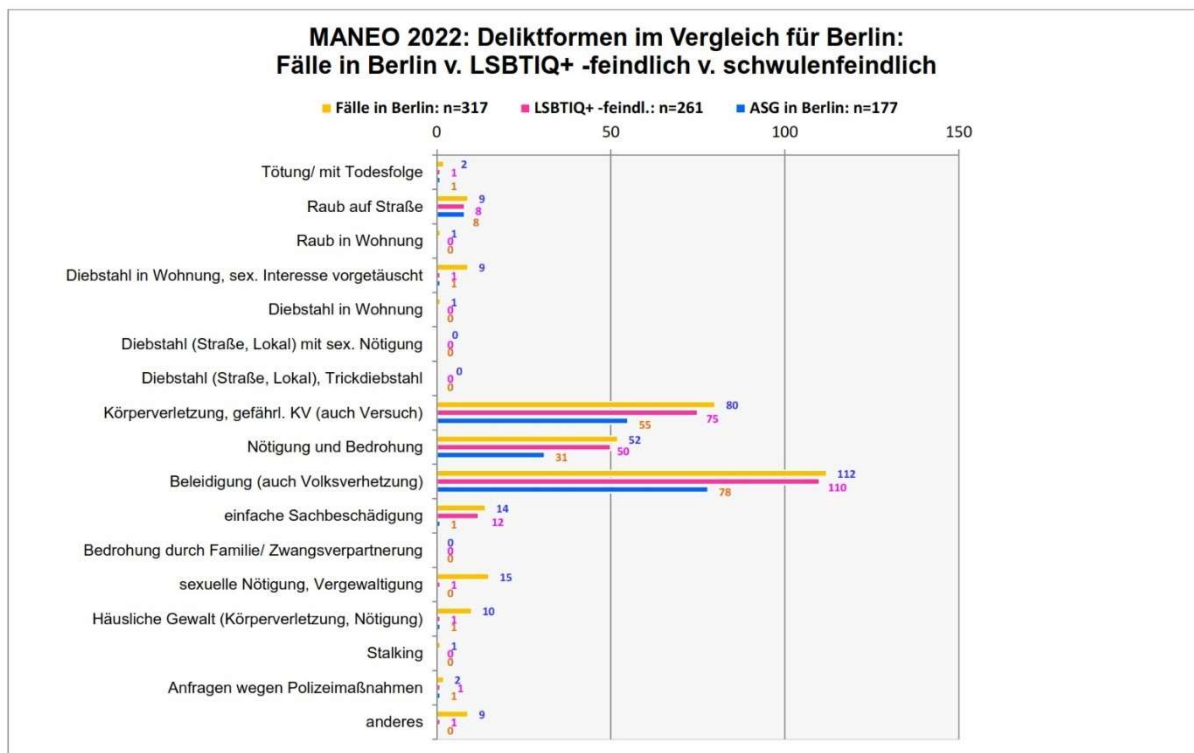


Bild 10 / 2022

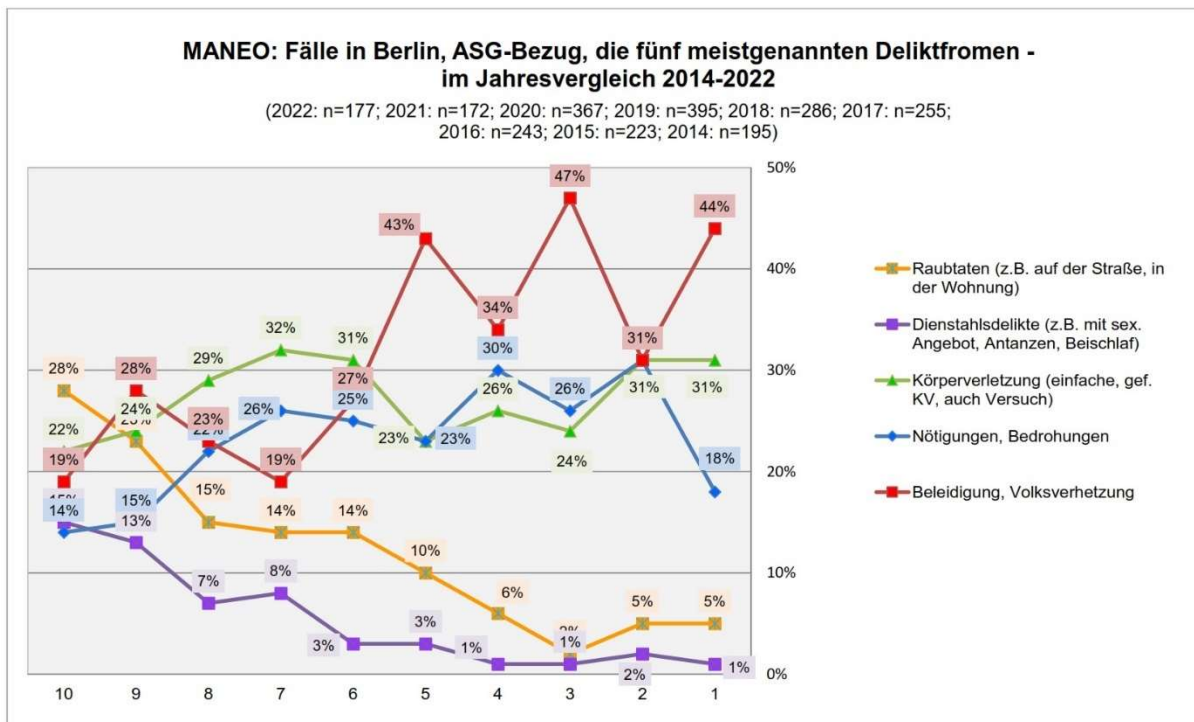


Bild 10.1 / 2022

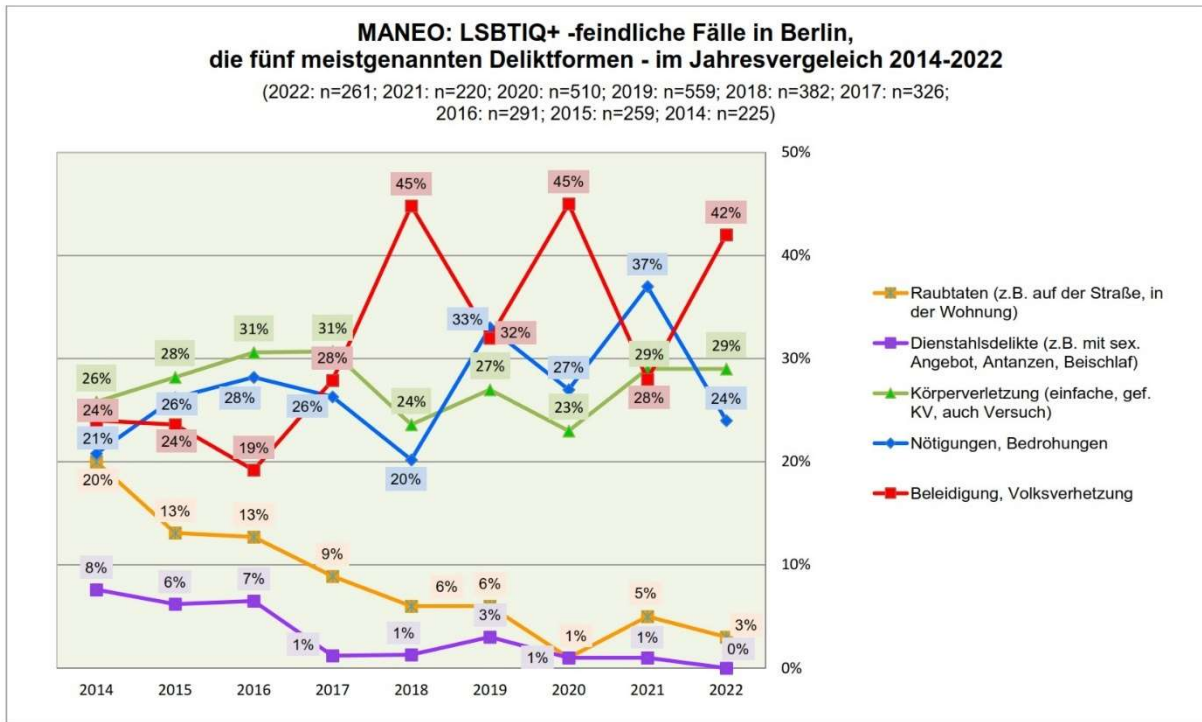


Bild 11 / 2022

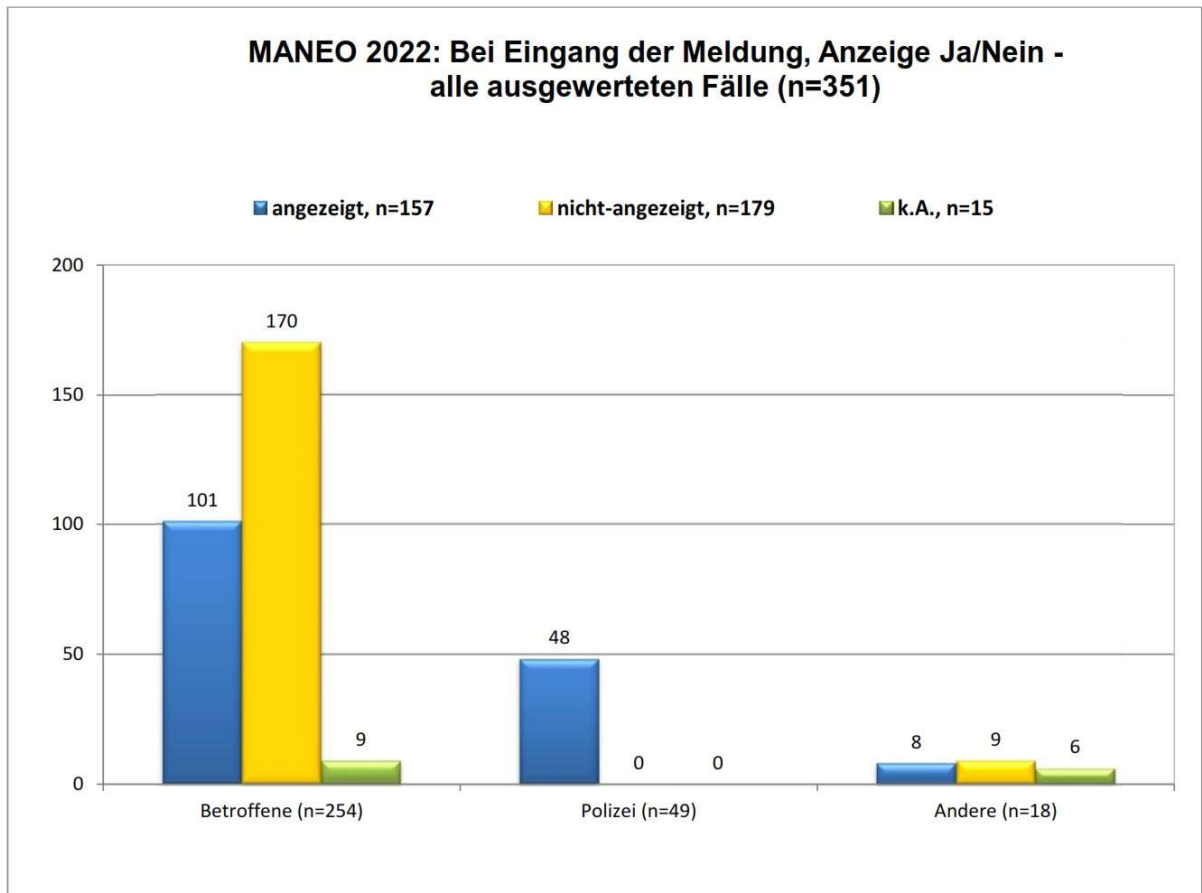


Bild 11.1 / 2022



Bild 11.2 / 2022

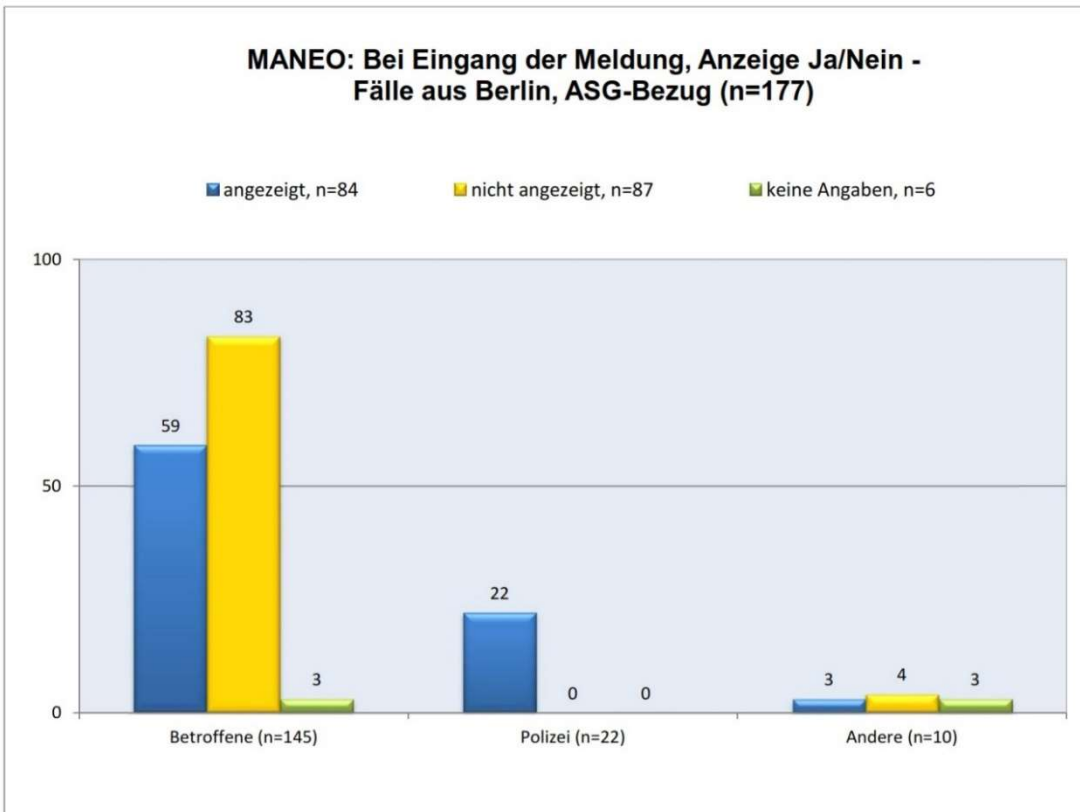


Bild 12.1 / 2022

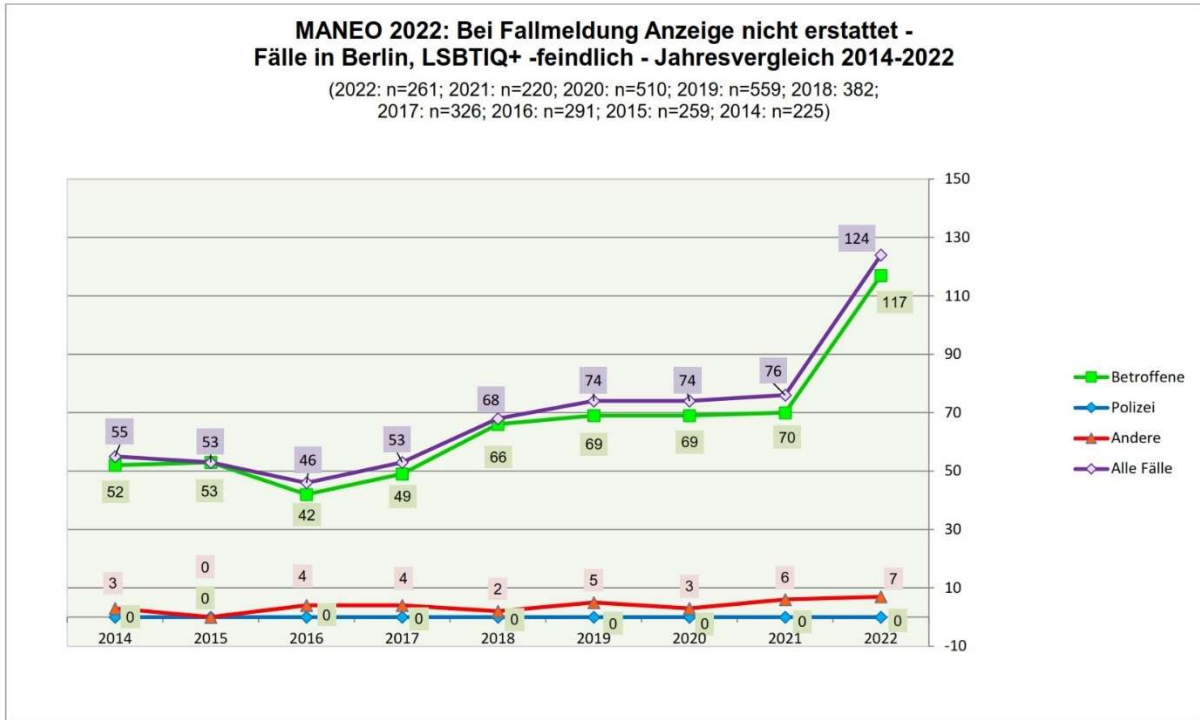


Bild 12.2 / 2022

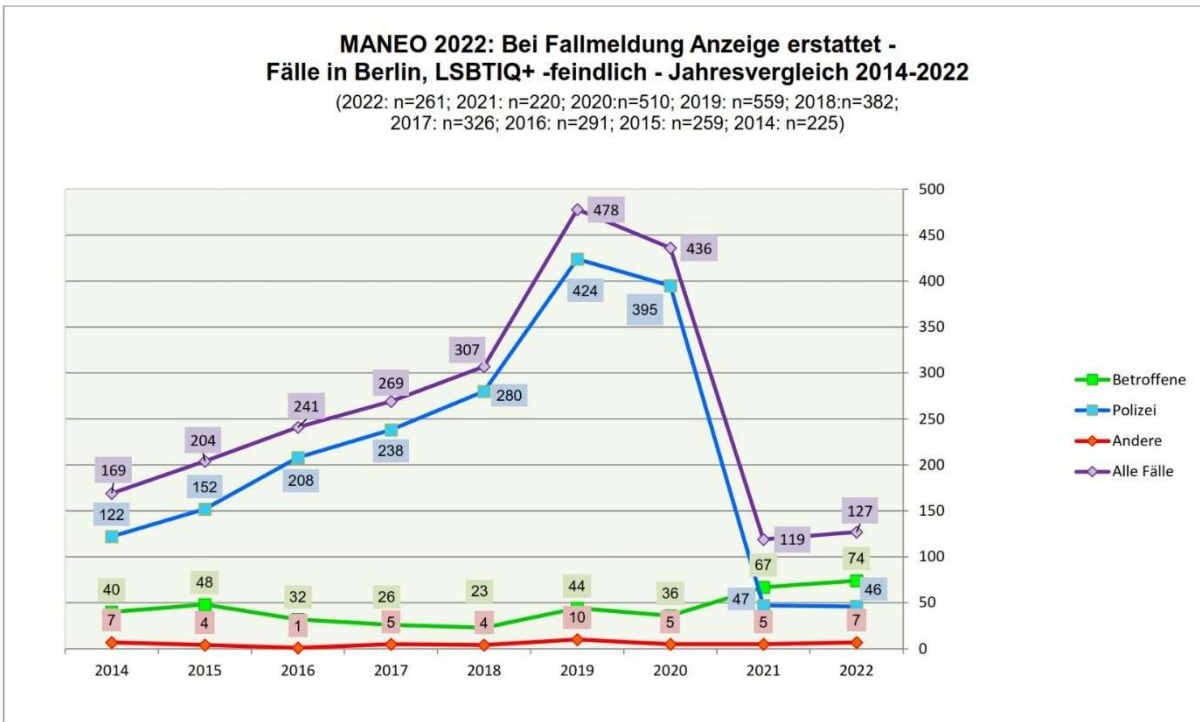


Bild 13.1 / 2022

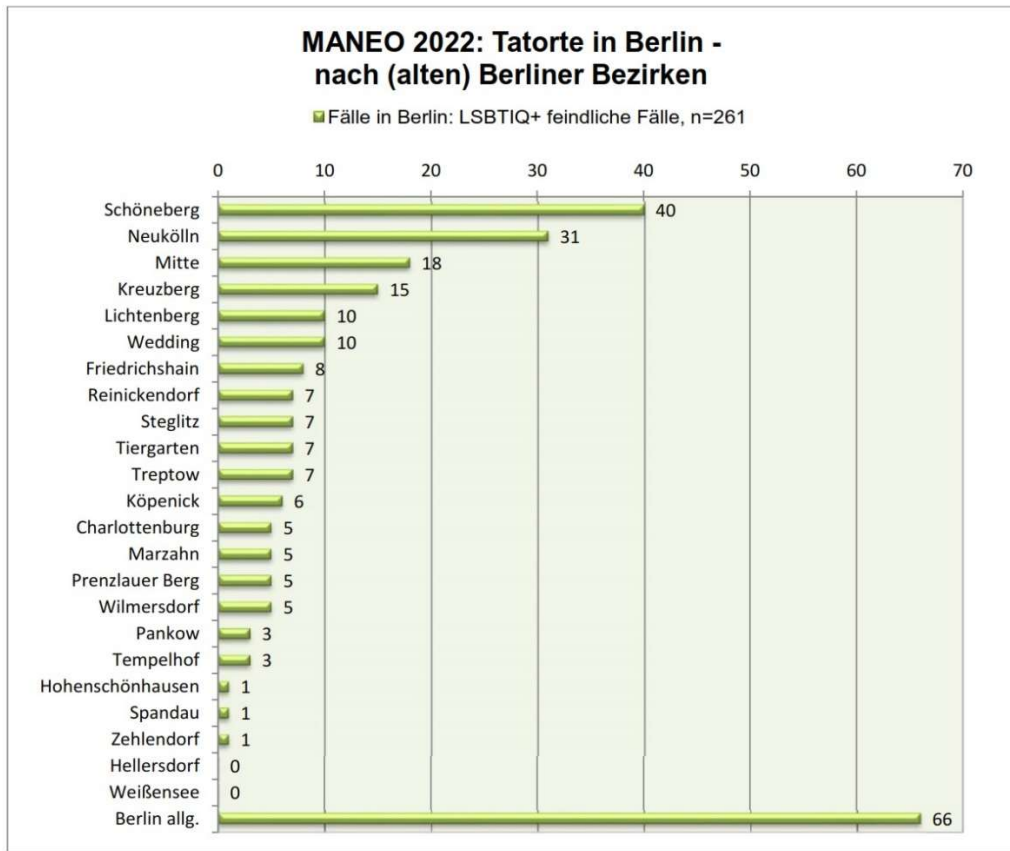


Bild 13.2 / 2022



Bild 13.3 / 2022

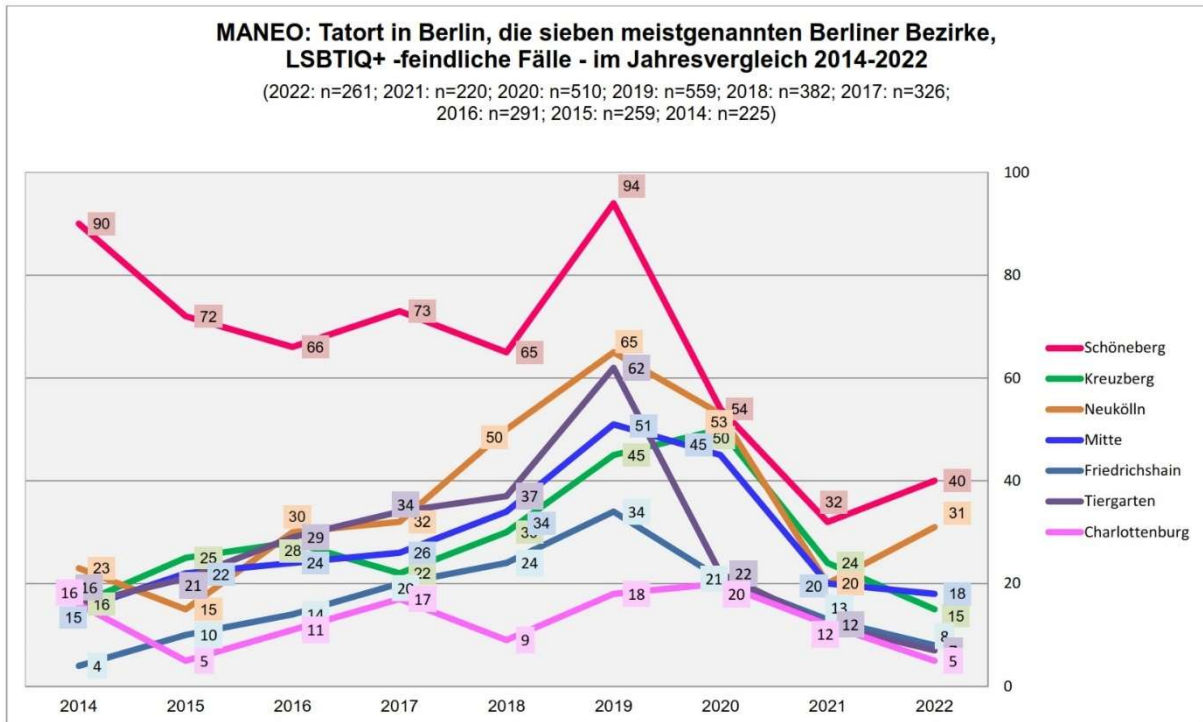


Bild 14.1 / 2022

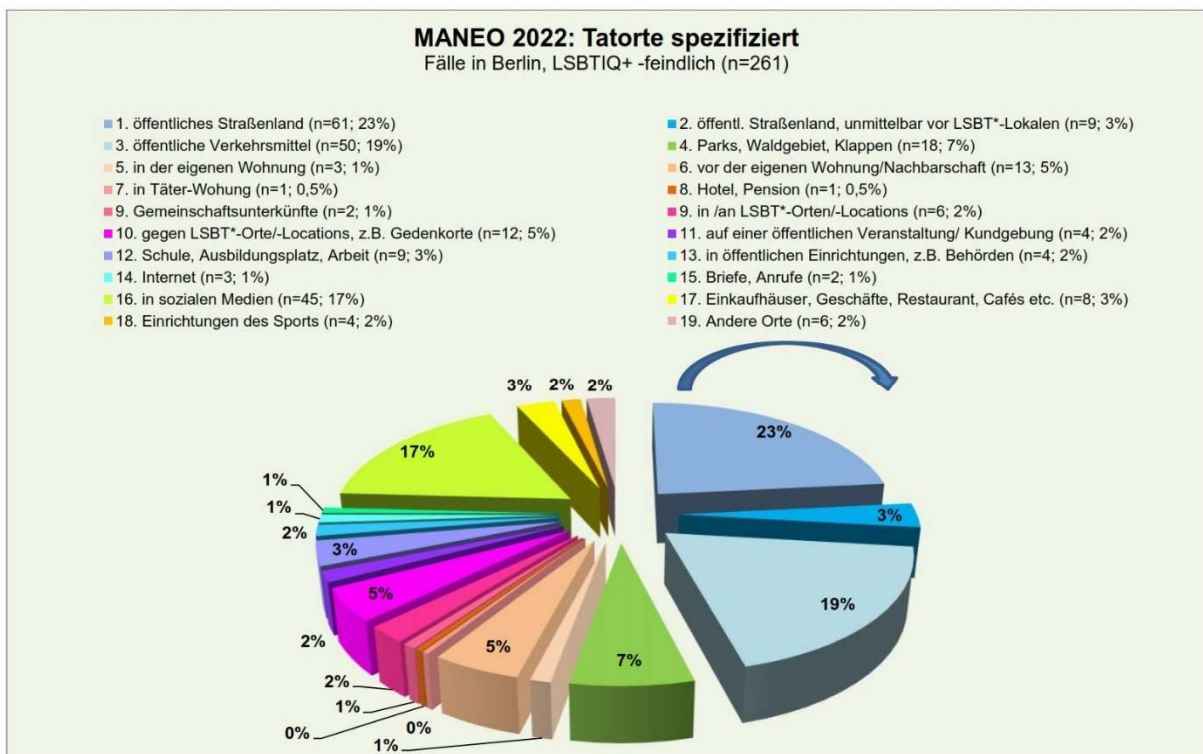


Bild 14.2 / 2022

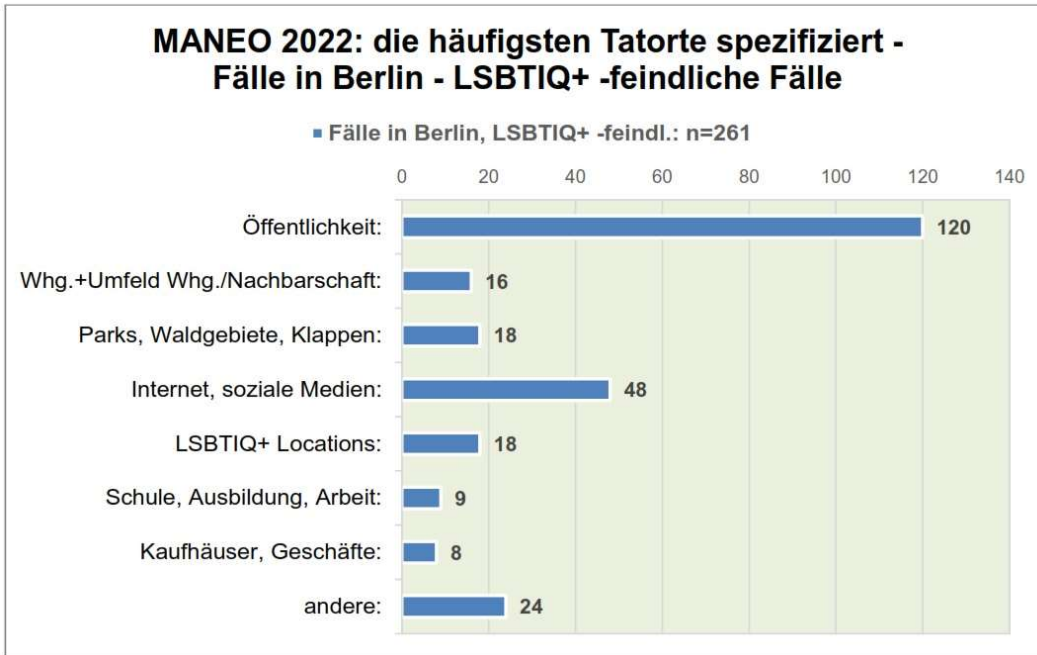


Bild 14.3 / 2022

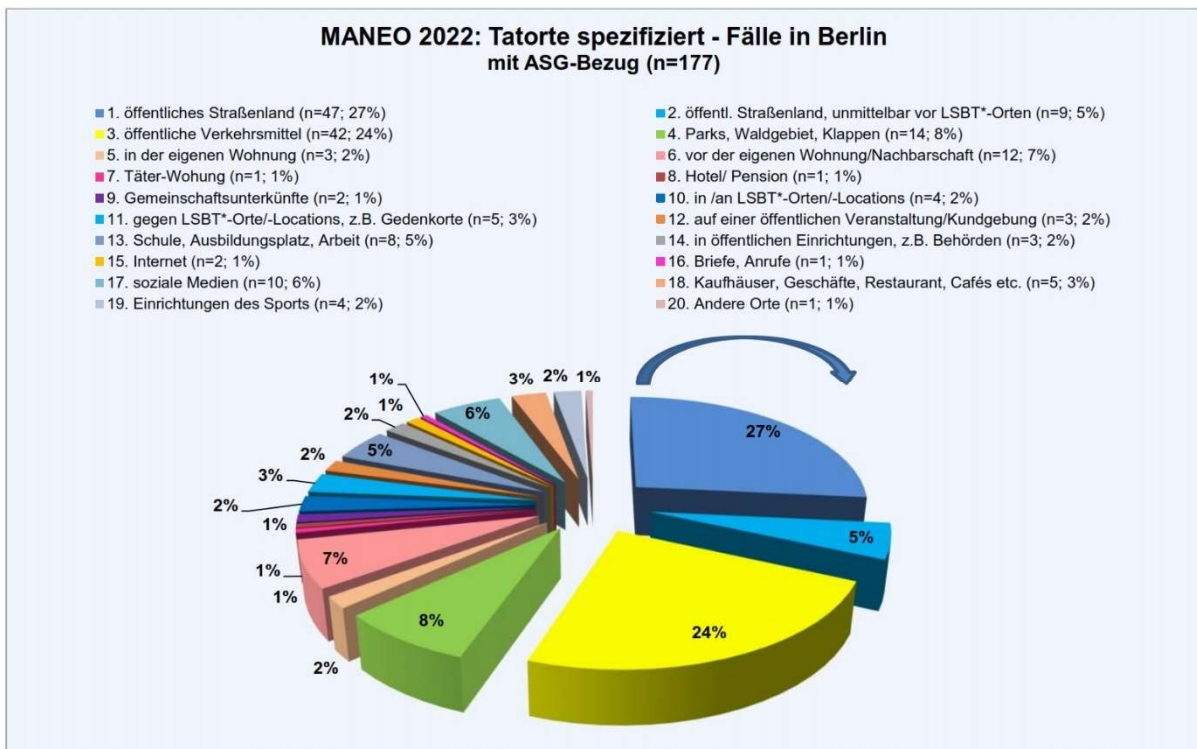


Bild 14.4 / 2022

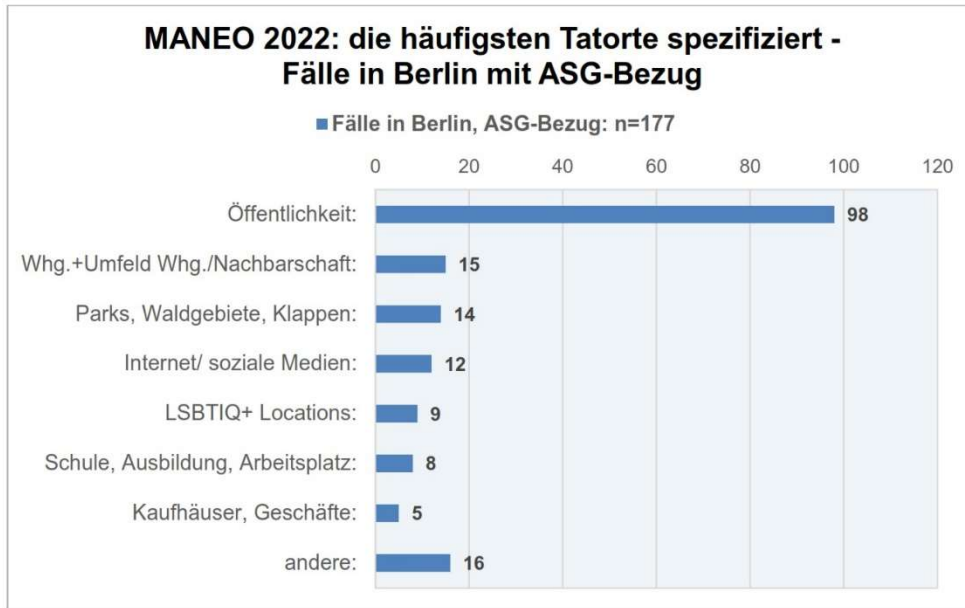


Bild 14.5 / 2022

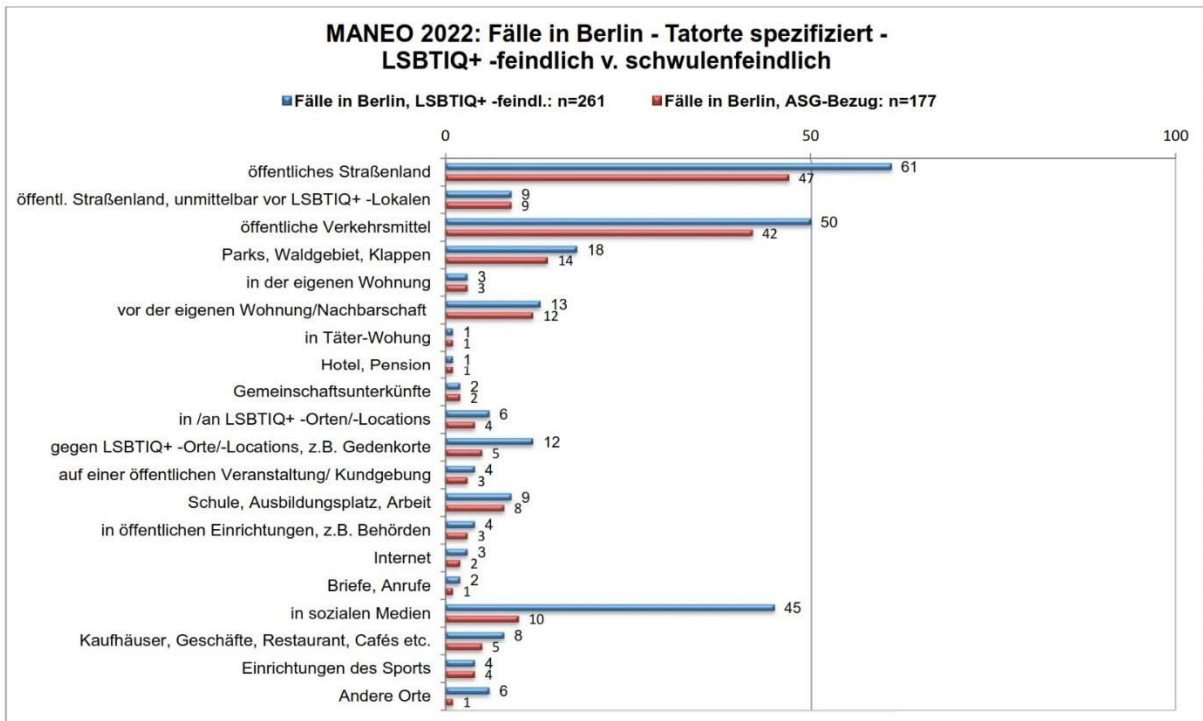


Bild 15 / 2022

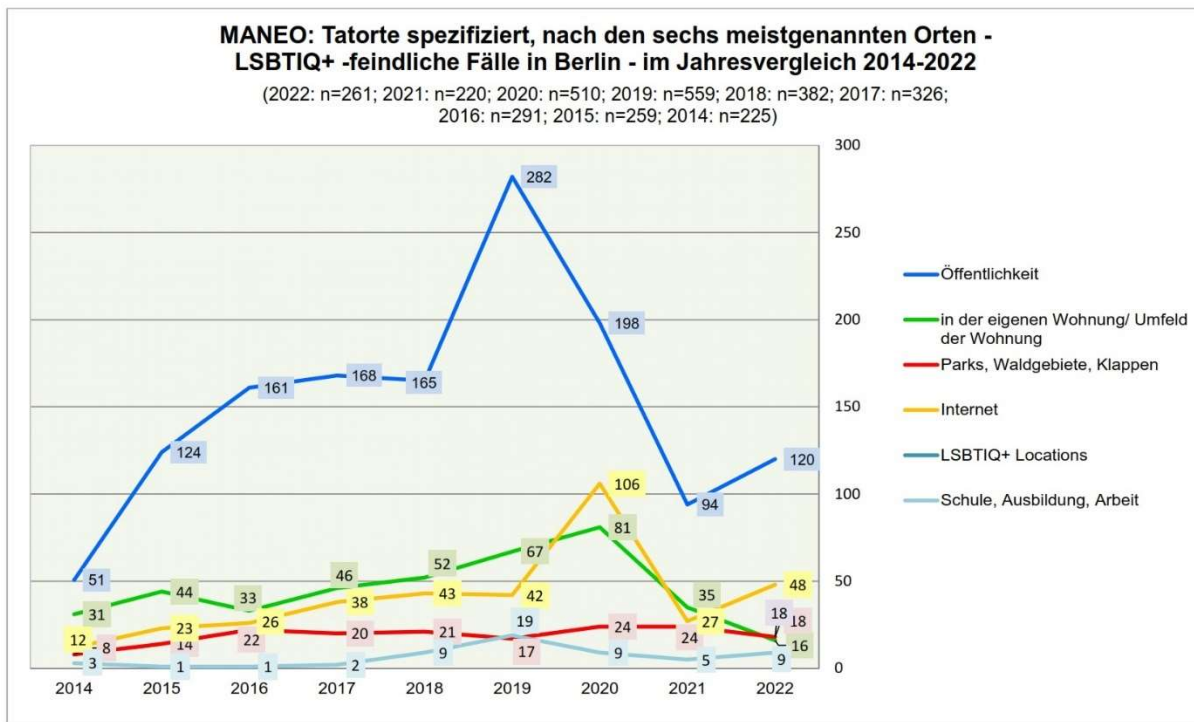


Bild 16 / 2022

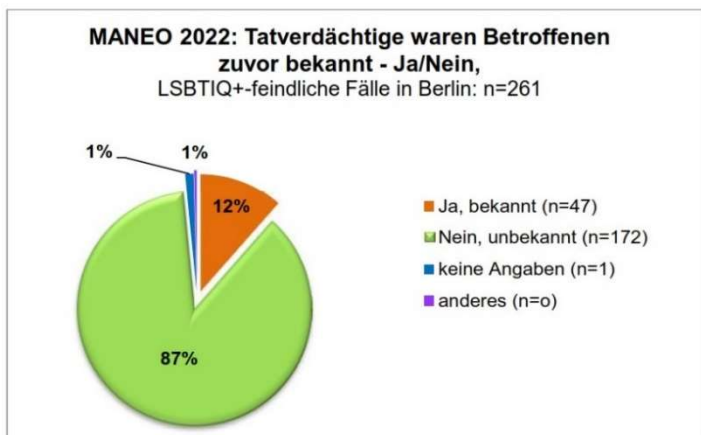


Bild 16.1 / 2022



3.1.4. Dominierende Deliktformen, Bezirke, Tatorte

3.1.4.1. Dominierende Deliktformen

Tabelle 1:

LSBTIQ+ -feindliche Gewalttaten: 261 Fälle

Deliktbereiche:	2022		2021	
	n	%	n	%
	261	100	220	100
↑ Beleidigungen	110	42,1	62	28,2
↓ Nötigungen und Bedrohungen	62	23,8	80	36,4
↓ einf. und gef. Körperverletzungen	75	28,7	65	29,5
↓ Raubstrafaten	8	3,1	10	4,5
andere	6	2,3	3	1,4

Schwulenfeindliche Gewalttaten: 177 Fälle

Deliktbereiche:	2022		2021	
	n	%	n	%
	177	100	172	100
↑ Beleidigungen	78	44,1	53	30,8
↓ Nötigungen und Bedrohungen	32	18,1	53	30,8
↓ einf. und gef. Körperverletzungen	55	31,1	54	31,4
↓ Raubstrafaten	8	4,5	9	5,2
andere	4	2,3	3	1,7

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen zählen zu den dominierenden Deliktformen 1. Beleidigungen (42%), Körperverletzungen (29%), d.h. einfache und gefährliche Körperverletzungen, auch der Versuch, und Nötigungen und Bedrohungen (24%).

3.1.4.2. Dominierende Berliner Bezirke (alte Bezirke) als Tatorte

Tabelle 2.1

bei LSBTIQ+ -feindlichen Gewalttaten (261 Fälle) zählten:

Berliner Bezirke:	2022		2021	
	n	%	n	%
	261	100	220	100
↑ Schöneberg	40	15,3	32	14,5
↑ Neukölln	31	11,9	20	9,1
↓ Kreuzberg	15	5,7	24	10,9
↓ Mitte	18	6,9	20	9,1
↑ Lichtenberg	10	3,8	2	0,9
↑ Wedding	10	3,8	6	2,8
↓ Friedrichshain	8	3,1	13	5,9
↓ Charlottenburg	5	1,9	12	5,5
↓ Tiergarten	7	2,7	12	5,5

Tabelle 2.2

 bei **schwulenfeindlichen Gewalttaten (177 Fälle)**, zählten:

Berliner Bezirke:	2022		2021	
	n	%	n	%
	177	100	172	100
↑ Schöneberg	32	18,1	27	15,7
↑ Neukölln	20	11,3	16	9,3
↓ Kreuzberg	13	7,3	14	8,1
↓ Mitte	13	7,3	17	9,9
↓ Friedrichshain	7	4,0	12	7
↑ Wedding	7	4,0	5	2,9
↓ Charlottenburg	5	2,8	10	5,6
↓ Tiergarten	5	2,8	6	3,5
↑ Lichtenberg	3	1,7	0	0%

3.1.4.3. Dominierende spezifische Tatorte

Tabelle 3

LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe: (261 Fälle)

Spezifische Tatorte	2022		2021	
	n	%	n	%
	261	100	220	100
↑ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	120	46,0	94	42,7
○ davon das öffentliche Straßenland:	70	26,8	64	30,8
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ - Publikum haben);	9	3,4	3	1,4
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	50	19,2	20	13,6
↓ ● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	16	6,1	35	15,9
↓ ● Parks, Waldgebiete, Cruising:	18	6,9	24	10,9
↑ ● Internet, SocialMedia:	48	18,4	27	12,3
↑ ● LSBT*-Locations:	18	6,9	14	6,4
↑ ● Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz:	9	3,4	5	2,3
↑ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	8	3,1	4	1,8
● andere:	24	9,2	17	7,7

bei schwulenfeindlichen Übergriffen (177 Fälle):

Spezifische Tatorte	2022		2021	
	n	%	n	%
	177	100	172	100
↑ ● Allgemeine Öffentlichkeit:	98	55,4	70	40,7
○ davon das öffentliche Straßenland:	56	31,6	49	28,5
(davon ereigneten sich unmittelbar vor Lokalen, die speziell schwules und LSBTIQ+ - Publikum haben);	9	5,1	3	1,7
○ davon Öffentliche Verkehrsmittel:	42	23,7	21	12,2
↓ ● Wohnungen und unmittelbares Wohnumfeld:	15	8,5	33	19,2
↓ ● Parks, Waldgebiete, Cruising:	14	7,9	20	11,6
↓ ● Internet, SocialMedia:	12	6,8	21	12,2
↑ ● LSBT*-Locations:	9	5,1	8	4,7
↑ ● Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz	8	4,5	4	2,3
↑ ● Kaufhäuser, Geschäfte:	5	2,8	3	1,7
● andere:	16	9,0	13	7,6

3.1.5. Spezielle Phänomene/ Sonderauswertungen

Nach wie vor steht der größte Teil der von uns erfassten Fälle im Kontext von schwulenfeindlichen Übergriffen, LSBTIQ+-feindlichen Übergriffen insgesamt. Dabei erhöht die Sichtbarkeit von LSBTIQ+ in der Öffentlichkeit das Risiko, belästigt, beleidigt, bedroht oder angegriffen zu werden.¹¹

3.1.5.1. Einzelphänomene

Nachfolgend stellen wir beispielhaft einzelne Phänomene vor, die uns in ihrer Häufung aufgefallen sind.

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass ein Jahresvergleich aufgrund des untersagten Austausches von anonymisierten Eckinformationen von Fällen zwischen der Polizei und MANEO seit 2021 nicht mehr möglich ist.¹²

3.1.5.1.1. Einzelphänomen: Gewalt im sozialen Nahbereich

[Tabelle 4]

Gewalt im sozialen Nahbereich 2022 (alle Fälle , n=351; LSBTIQ+ -feindl., n=261; ASG, n=177)

	In der Familie	durch Mitbewohner in Wohnungen	durch Mitbewohner in Gemeinschafts- unterkünften	in der unmittelbaren Nachbarschaft	insgesamt
2019 - alle	5	2	5	59	71
2020 - alle	13	5	6	71	95
2021 - alle	16	1	2	26	45
2022 - alle	3	1	4	16	24
LSBTIQ+ -feindliche Taten in Berlin					
2019 - alle LSBT*	4	2	5	56	67
2020 - alle LSBT*	7	3	4	67	81
2021 - alle LSBT*	7	0	0	19	26
2022 - alle LSBT*	1	1	2	11	15
2019 - davon ASG	4	1	4	40	49
2020 - davon ASG	4	3	4	54	65
2021 - davon ASG	6	0	0	19	25
2022 - davon ASG	1	1	2	11	15

Darunter fassen wir beispielsweise Gewalt in Familienbeziehungen, im unmittelbaren Wohnumfeld bzw. in der Nachbarschaft, ebenso in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. für Geflüchtete oder Wohnungslose) und in Wohngemeinschaften.

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen zählten wir 15 Fälle, die sich im sozialen Nahbereich der Betroffenen ereigneten.

¹¹ s. hierzu unsere Anmerkungen im MANEO-Report 2018, S.19 f.

¹² s. MANEO-Report 2021, S. 27

3.1.5.1.2. Einzelphänomen: Gewalt im Internet/ in sozialen Medien

Darunter fassen wir Kommentare unter Webseiten und Postings in unterschiedlichen sozialen Medien, bspw. Facebook, Instagram, Twitter, TikTok, WhatsApp, Snapchat, YouTube, Telegram, Zoom usw.

[Tabelle 5]

Cyberkriminalität 2022 in Berlin (alle Fälle, n=351; Fälle in Berlin, n=317)

	Soz. Medien, Foren, Online-Spiele	Websites, Internet, Emails	Insgesamt
2019 - alle	39	19	58
2020 - alle	88	18	106
2021 - alle	25	9	34
2022 - alle	47	6	53
LSBTIQ+ -feindliche Taten			
2019 - alle LSBTIQ+	36	18	54
2020 - alle LSBTIQ+	88	18	106
2021 - alle LSBTIQ+	21	6	27
2022 - alle LSBTIQ+	45	3	48
2019 - davon ASG	24	14	38
2020 - davon ASG	61	15	76
2021 - davon ASG	16	5	21
2022 - davon ASG	10	2	12

In Zusammenhang mit LSBTIQ+ feindlichen Übergriffen haben wir 48 Fälle von LSBTIQ+ feindlichen Beleidigungen, Bedrohungen und Volksverhetzungen erfasst.

3.1.5.1.3. Einzelphänomen: Gewalt in Parkanlagen/ Cruising

Darunter fassen wir alle Parkanlagen, insbesondere Parkanlagen, in denen uns bereits zuvor Übergriffe gegen Schwule und bisexuelle Männer bekannt geworden waren, auch solche, die u.a. zum Cruising genutzt werden.

[Tabelle 6]

**Fälle in Parks 2022 in Berlin
(alle Fälle, n=351; Fälle in Berlin, n=317)**

	Fälle in Parks
2019 - alle	15
2020 - alle	26
2021 - alle	29
2022 - alle	21
LSBTIQ+ -feindliche Taten	
2019 - alle LSBTIQ+	15
2020 - alle LSBTIQ+	24
2021 - alle LSBTIQ+	23
2022 - alle LSBTIQ+	17
2019 - davon ASG	14
2020 - davon ASG	19
2021 - davon ASG	19
2022 - davon ASG	13

Die Tabelle zeigt, dass wir uns wieder den Zahlen vor Corona nähern. Sie bleiben jedoch relativ hoch. Hinweise erhielten wir zu Orten, die überwiegend als Cruising-Gebiete bekannt sind.

3.1.5.1.4. Einzelphänomen: Sexuelle Übergriffe

[Tabelle 7]

Sexuelle Gewalt in Berlin (alle Fälle, n=351; Fälle in Berlin, n=317)

	sex. Gewalt: ONS + Bezieh.	sex. Gewalt: Schule, Arbeitsplatz	sex. Gewalt: and. Orte	insgesamt
2019 - alle	6	0	0	6
2020 - alle	8	0	5	13
2021 - alle	9	0	5	14
2022 - alle	12	2	7	21
2019 - alle in Berlin	6	-	0	6
2020 - alle in Berlin	7	0	5	12
2021 - alle in Berlin	8	0	4	12
2022 - alle in Berlin	11	2	2	15

Insgesamt verzeichneten wir im Berichtsjahr 21 Fälle von sexueller Gewalt. In 16 Fällen waren schwule Männer betroffen, außerdem eine lesbische Frau, zwei nicht-binäre Personen und eine Person ohne Angaben.

Bezogen auf den Tatort Berlin verzeichneten wir 15 Fälle sexueller Gewalt. Betroffen waren 11 schwule Männer.

Beispiel 1:

Ein schwuler Mann wurde in der Nacht vom 11. auf 12. August 2022 von einem ihm flüchtig bekannten Mann in dessen Berliner Wohnung vergewaltigt. Am Tatabend wurde der Betroffene in die Wohnung des Täters eingeladen. Dort kam es zum gemeinsamen Konsum von Drogen. Aufgrund der konsumierten Substanzen verlor der Betroffene kurzzeitig das Bewusstsein. Als er wieder zu sich kam, vermittelte er dem Sexpartner klare Stoppsignale und verlangte, dass dieser aufhören soll. Das ignorierte dieser und vergewaltigte den Betroffenen wiederholt. Als der Betroffene die Wohnung verlassen wollte, wurde er gegen seinen Willen festgehalten. Er durfte die Wohnung erst verlassen, nachdem er ausführlich geduscht hatte.

Beispiel 2:

Am 03.02.2022 chattete ein 22-jähriger schwuler Mann mit einem Unbekannten in einer Dating-App. Am selben Abend vereinbarten sie kurzfristig ein Treffen zum Kennenlernen in der Wohnung des Unbekannten. Als der Betroffene an der Tür stand, wurde er in die Wohnung gezogen und gegen die Tür gedrückt. Danach erlitt er einen Schlag ins Gesicht. Der Unbekannte bedrohte ihn und drückte den Betroffenen zu Boden. Er wurde aufgefordert, den Täter oral zu befriedigen. Der Betroffene erklärte, wieder gehen zu wollen, und wurde trotz klarer Stoppsignale und mehrerer Versuche, sich aus den Griffen des Täters zu befreien, oral penetriert. Der Unbekannte äußerte abwertende und gegenüber dem Geschädigten erniedrigende Kommentare. Anschließend drängte der Unbekannte den Betroffenen wieder aus der Wohnung.

3.1.5.1.5. Einzelphänomen: Sachbeschädigung und Schändung von Gedenkstätten für LSBTIQ+

In 2 Fällen wurden Gedenkstätten zur Erinnerung der Verfolgung und Ermordung von LSBTIQ+ im Dritten Reich im Tiergarten – Nähe Ebertstraße – und am Nollendorfplatz geschändet und beschädigt.

3.1.5.1.6. Einzelphänomen: Angriffe gegen Einrichtungen der LSBTIQ+ -Communities und deren Unterstützer*innen

Insgesamt zählten wir im Berichtsjahr 42 Übergriffe gegen Einrichtungen der LSBTIQ+ -Communities und deren Unterstützer*innen. Zu den Einrichtungen zählten u.a. öffentlich geförderte LSBTIQ+ Projekte, außerdem Bars und Cafés, die in erster Linie LSBTIQ+ Publikum ansprechen, und Unterstützer*inneneinrichtungen. Zu letzteren zählten eine evangelische Kirchengemeinde und die Ibn Rushd-Goethe Moschee, die öffentlich die Regenbogenfahne hißten. Allein an die Ibn Rushd-Goethe Moschee richteten sich zahllose Beleidigungen und Bedrohungen, mit teils Mord- und Tötungsphantasien. Davon erfassten wir nur 30 Fälle.

Beispiel 1:

Reinickendorf, 12.07.22 – Während eines Treffens von Mitgliedern und Interessierten vor einer Einrichtung für LSBTIQ* erschienen drei Mädchen, die sich nach der Bedeutung der aufgehängten Regenbogenflagge erkundigten. Nach der erhaltenen Antwort entfernten sie sich. Etwa 10 Minuten später schlugen Steine im Umfeld der draußen sitzenden Mitglieder und Gäste ein. Neben den Steinwürfen wurden von den jungen Mädchen Beleidigungen gerufen. Die Betroffenen wurden u.a. als „Hurensöhne“ bezeichnet. Nach Angaben des Melders des Vorfalles kam es zwei Wochen später zu einem weiteren, ähnlichen Übergriff mit Steinwürfen.

Beispiel 2

Neukölln, 21.10.22 – Am 21.10.2022 erschienen drei Männer vor der Einrichtung einer Szeneeinrichtung in Neukölln. Sie klopfen ans Fenster, woraufhin eine Jugendsozialarbeiterin nach draußen kam. Einer der Männer fragte, was sie in der Einrichtung machen würden. Nachdem er erfahren hatte, dass sich in der Einrichtung LSBTIQ+ treffen, geriet er in Rage. Er erklärte, dass er im Kiez aufgewachsen sei und hier keine Schwuchteln, Dreckslesben und Trans*Menschen dulden würde. Er drohte damit, dass die Einrichtung spätestens Silvester „brennen“ würde.

3.1.5.2. Spezielle Auswertungen

1. Einzelauswertung: Übergriffe gegen Geflüchtete

Im Berichtsjahr wurden von uns 34 Fälle bearbeitet, in denen schwule und nicht-binäre Geflüchtete Opfer homophober Übergriffe waren. Betroffen waren 40 Personen. Unter den bearbeiteten Fällen hatten wir im Berichtsjahr 30 Fälle neu aufgenommen. 4 Fälle bearbeiteten wir noch aus den Vorjahren.

1.1. Betroffene und Fälle zur Geflüchtetenhilfe in Schöneberg

Tabelle 1:

Gespräche und Kontakte	2022		2021	
	Teestube	Geflücht. gesamt	Teestube	Geflücht. gesamt
Erstgespräche	7	34	5	28
Personen	8	36	5	33
Begleitende Opferberatung	81	287	0	132

Wir haben in 48 Wochen, jeweils an einem Donnerstag, eine offene Sprechstunde in der Zeit von 17-19 Uhr angeboten.

Im Berichtsjahr haben wir über die Teestube-Schöneberg mit insgesamt **8** betroffenen Personen Erstgespräche geführt, hier aus **7** bearbeiteten Fällen (in unserer Geflüchtetenarbeit hatten wir mit insgesamt 36 betroffenen Personen aus 34 neu bearbeiteten Fällen gesprochen).

Erstgespräche führten wir persönlich wie auch telefonisch. Weil unser hauptamtlicher Mitarbeiter fließend Russisch und Englisch spricht, brauchen wir für Personen mit diesen Sprachen keine Sprachmittlung. Alle Personen, die die Erstberatung wahrgenommen haben, wurden in die weiterführende Beratung weitergeleitet.

In Unterkünften wurden keine Erstgespräche geführt.

Im Rahmen der fortgesetzten qualifizierten psychosozialen Opferberatung haben wir **206** weitere Gespräch mit Betroffenen und Einrichtungen geführt, zusätzlich **81** Begleitungen organisiert (72 Begleitungen von Geflüchteten zum LAF und BAMF und 9 andere Begleitung). Das waren insgesamt: **287** Beratungen. Das ist fast eine Verdreifachung im Vergleich zu 2021 (110 Beratungen).

Unsere Liste aller Gemeinschaftsunterkünfte in Berlin weist derzeit 90 Orte aus. Von allen 90 Orten haben wir alle mindestens zwei Mal kontaktiert, sowohl telefonisch als auch per Postsendung. 7 GU haben wir persönlich aufgesucht. Hintergrund für die geringe Zahl der persönlich aufgesuchten Einrichtungen waren anfangs Corona, dann fehlende Arbeitskapazitäten aufgrund der Geflüchtetensituation in Berlin.

Die Liste der Sprachmittler wurde im Berichtsjahr aktualisiert und erweitert. Wir verfügen derzeit über 11 Adressen.

Tabelle 2

Fälle und Hinweise	2022		2021	
	Teestube	Geflücht. gesamt	Teestube	Geflücht. gesamt
Betroffene Personen	8	36	5	28
Aufgenommene Fälle	7	34	5	33
Entgegengenommene Hinweise	4	3	8	7

Im Berichtsjahr wurden in der Teestube Schöneberg **7** neue Fälle aufgenommen und dokumentiert (insgesamt wurden von MANEO 30 neue Fälle im Berichtsjahr dokumentiert, in denen Geflüchtete Opfer von Übergriffen geworden waren).

Alle Fälle wurden während unserer Sprechstunden und während der Teestube aufgenommen. Zu den erfassten Fällen haben wir **8** betroffene Personen gezählt.

Unser Mitarbeiter hat darüber hinaus auch im Internet zahlreiche, von in Deutschland lebenden russisch-sprachigen Menschen genutzte soziale Foren nach LSBTIQ+ - feindlichen Kommentaren durchsucht (ca. **30** Stunden). Dabei hat er festgestellt, dass vielfach Kommentare (mehr als 100) bereits von Moderatoren gelöscht worden waren. In Rücksprache mit einzelnen Moderatoren wurde ihm bestätigt, dass sich darunter auch LSBTIQ+ - feindliche befanden.

Weil es nicht immer möglich ist, vollständige Informationen zu homophoben Vorfällen zu erhalten, können wir einige Fälle nur als Hinweise erfassen. In diesem Jahr haben wir **8** Hinweise aufgenommen, ohne nähere Informationen zu den Vorfällen zu erhalten.

Die hier genannten Fälle zu Geflüchteten fließen in eine Gesamtauswertung von MANEO ein. Die Zahlen werden einerseits in einem Bericht an die Senatsverwaltung (LADS) weitergegeben, andererseits in unserem MANEO-Report veröffentlicht.

Beispiel 1

Reinickendorf, 11.03.2022, um 9:00 Uhr – Beleidigung in LAF

Ein junges, schwules Paar aus Russland versuchte schon zum vierten Mal, sich im LAF zu registrieren, um einen Asylantrag zu stellen. Dies war erforderlich, um ein Platz in der Unterkunft für LSBTIQ+ -Geflüchtete zu bekommen, der für sie bereits reserviert war. Die Geflüchteten wurden von einem MANEO-Mitarbeiter begleitet. Die Mitarbeiterin vom Sicherheitsdienst hat um ca. 09:00 Uhr mitgeteilt, dass auch an diesem Tag wegen Überlastung keine Registrierung mehr stattfinden kann. Alle sollten sich in eine allgemeine Notunterkunft ins Haus 24 begeben und am nächsten Tag „ihr Glück“ erneut versuchen. Der Mitarbeiter von MANEO wies sie darauf hin, dass er ein schwules Paar begleitet, das laut Berliner IGSV unter besonderer Schutzbedürftigkeit steht und deshalb nicht an eine allgemeine Notunterkunft vermittelt werden kann, wo sie Gefahr laufen, Diskriminierung zu erfahren. Außerdem zeigte eine schriftliche Zusicherung für einen Platz in der Unterkunft für LSBTIQ+ -Geflüchtete vor. Die Mitarbeiterin erklärte, dass das Paar keine besonderen Anrechte hätte und wenn „sie in der Unterkunft nicht überall rumvögeln“, würden sie auch „keine Probleme kriegen“. Auf den Hinweis des Mitarbeiters von MANEO hin, dass ihre Äußerungen diskriminierend und beleidigend seien, meinte sie, dass das nicht diskriminierend sei, sondern „der Wahrheit entspricht“. Ohne weitere Reaktionen ging sie weg. Es wurde eine offizielle Beschwerde eingereicht. Der Fall wurde auch im Berliner Abgeordnetenhaus thematisiert. Danach erhielt das schwule Paar und MANEO eine offizielle schriftliche Entschuldigung seitens des LAF.

Beispiel 2

Friedrichshain, 21.03.2022, um 23:10 Uhr – Beleidigung und Bedrohung am Bahnhof Ostkreuz

Ein junger Geflüchteter aus Russland wurde am 21.03.22, um 23:10 Uhr, auf dem Gleis 3 (S-Bahn) auf Russisch mit den Wörtern „Schwuchtel“ und „Tunte“ ohne Grund und Kontext beleidigt. Der Geflüchtete benachrichtigte die in der Nähe stehenden Sicherheitskräfte der DB, die umgehend die Polizei gerufen haben. Nach der Ankunft der Polizei bestritt der Täter seine Äußerungen, drohte dann dem Geflüchteten auf Russisch, dass er ihn töten würde. Als der Geflüchtete dies umgehend den Polizisten übersetzte, bestritt der Täter auch diese Äußerung und erstattete eine Anzeige wegen falscher Verdächtigung. Die Polizei hat beide Anzeigen aufgenommen. Später wurden beide Verfahren eingestellt.

Beispiel 3

Mitte, 07.05.2022 – im Bahnhofgebäude beleidigt und angegriffen.

In der Tatnacht gingen zwei Geflüchtete, ein schwuler Mann und eine bisexuelle Frau, durch die Ladenpassage im Bahnhofgebäude am Alexanderplatz und unterhielten sich in ihrer Muttersprache. Aus einer entgegenkommenden dreiköpfigen Männergruppe heraus wurde sie zunächst in derselben Sprache mit schwulenfeindlichen Beleidigungen angesprochen. Nach dem verbalen Übergriff wurden sie auch körperlich angegriffen. Dem Geflüchteten wurde wegen dessen äußeren nicht geschlechtskonformen Erscheinungsbildes unvermittelt mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Nach dem Angriff verständigten die Betroffenen die Polizei und zeigten den Vorfall später an.

1.2. Betroffene und Fälle zur Geflüchtetenhilfe in Moabit

Tabelle 3

Erstgespräche und Personenanzahl	2022	
	Gespräche	Personen
Erstgespräche Büro	2	2
Erstgespräche Vorort	0	0

- Wir haben zwei Erstgespräche mit Betroffenen im Büro geführt.
- In allen Gesprächen wurden die Betroffene auf das Opferhilfeangebot von MANEO hingewiesen sowie angeboten, sie auch persönlich zur Beratung zu begleiten.
- Wir haben ab Januar 2022 an 46 Donnerstagen von 14-18 Uhr (4 Std.) eine offene Sprechstunde in Moabit/IRGM angeboten. Wir haben die Sprechstunde dafür genutzt, in dieser Zeit auch Termine für Gespräche zu machen.
- Unser hauptamtlicher Mitarbeiter spricht fließend Deutsch, Farsi/ Dari und Englisch. Außerdem hat er die Möglichkeit, jederzeit zu den Gesprächen 2 Sprachmittler*innen hinzuzuziehen, die fließend Arabisch und Türkisch sprechen.

Weitere psychosoziale Beratungsgespräche

- Im Berichtsjahr gab es keine Weitervermittlung von Betroffenen an die ambulante, psychosoziale Opferhilfeberatung von MANEO (bzw. Casemanagement). Andererseits wurden jedoch zahlreiche Betroffene, die sich direkt bei MANEO gemeldet und Beratung erhalten hatten, zwecks weiterer Stabilisierung und Unterstützung an die Teestube vermittelt.

Kontaktliste zu Fachberatungen

- Wir haben begonnen, Adressen von Ärzten, Psychotherapeuten und Rechtsanwälten zu sammeln, die LSBTIQ+ -freundlich sind und über Sprachkompetenzen und Kultursensibilität verfügen. Unsere Liste enthält 12 Kontakte.

Fälle, Hinweise, Erstkontakte/-Gespräche

Tabelle: 4

	2022	
	Fälle/Hinweise	Personen
Aufgenommene Fälle	2	2
Entgegengenommene Hinweise	7	10

- Wir haben bisher keine Fälle entgegengenommen, die an MANEO zum Zwecke der Fallerfassung und Dokumentation aufgenommen werden konnten.
- Wir haben 9 Hinweise und damit verbunden 12 betroffene Personen erfasst.

Tabelle 5

	2022						
	pers.	telf.	Email	SocMedia	Vorort	and.	insg.
Aufgenommene Fälle	2	0	0	0	0	0	2
Entgegengenommene Hinweise	6	0	1	0	0	0	7

- 8 Hinweise haben wir in persönlichen Gesprächen entgegengenommen, einen weiteren Hinweis per Email auf Farsi. Alle Hinweise beziehen sich auf Beleidigungen und Bedrohungen. Die Vorkommnisse haben die Betroffenen als zusätzlichen psychischen Druck erlebt. Für alle waren die Vorkommnisse zu schambehaftet, als dass sie darüber sprechen konnten.
- In Gesprächen weisen wir auf unsere Dokumentation von Vorfällen LSBTIQ+ - feindlicher Gewalt über unseren online-Fallmeldebogen, der auf unserer Homepage jederzeit aufgerufen und ausgefüllt werden kann, hin.
- In den Gesprächen bezogen sich Betroffene ebenso häufig auf erlebte Gewalterfahrungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Erkennbar waren sie von Gewalterfahrungen, die sie in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht erlebt hatten, traumatisiert. Sie konnten nicht ohne Tränen in den Augen darüber sprechen. Zwei von den Betroffenen befanden sich in psychiatrischer Behandlung. Weil sich die Vorfälle nicht in Berlin ereignet haben, wurden diese Erlebnisse von uns nicht erfasst.
- Mit der Veröffentlichung dieses Berichtes entsprechen wir unserer Zielvorgabe, Zahlen zu dokumentieren.

Beispiele für Fälle

Beispiel 1

Ein Geflüchteter erzählte, dass er sein Schwul-Sein in seiner Gemeinschaftsunterkunft versteckt, nachdem er zwei Mitbewohner der GU hat sagen hören, dass ein männliches Familienmitglied im Irak mit seiner Homosexualität „aufgeflogen“ sei und man ihm versucht habe, ihm diese „Krankheit“ heraus zu prügeln. Beide sprachen darüber in zustimmender Art. Als der Geflüchtete versuchte ins Gespräch zu intervenieren und zu sagen, dass Gewalt nicht in Ordnung sei, wurde er selbst als „Schwuchtel“, „Fotze“ usw. beschimpft.

Beispiele 2

Ein Geflüchteter erzählte, dass er in einer Beziehung mit einem arabischstämmigen Mann war. Als es zu einem großen Streit zwischen beiden kam, wurde der Partner nicht nur handgreiflich (Ohrfeige), sondern beschimpfte ihn mit homophoben Ausdrücken wie „Schwuchtel“.

Beispiel für Hinweise

Beispiel

Ein irakischer Geflüchteter war in einer Kreuzberger Moschee zum Freitagsgebet da. Er hörte sich, wie gewohnt, die Freitagspredigt an. Die Predigt hatte u.a. zum Inhalt, dass das Ausleben der eigenen Homosexualität im Islam verboten sei. Die ganze Thematik LGBTIQ+ sei bloß ein „westliches Produkt“. Der Geflüchtete fühlte sich unwohl und verletzt, aber versuchte aus Scham, sich nichts anmerken zu lassen. Er hat bis heute große Schwierigkeiten, seinen Glauben mit seiner sexuellen Orientierung zu vereinbaren.

Weitere Informationen zu unserer Geflüchtetenhilfe: siehe Kapitel 4 „Gewaltprävention“, hier: 4.1.2., und Kapitel 6 „Empowerment“, hier: 6.1.4.

2. Einzelauswertung: Übergriffe in Außenbezirken

Insgesamt haben wir 20 Fälle LSBTIQ+ -feindlicher Gewalt erfasst, die sich innerhalb einer etwa 5 km breiten Zone nahe der Stadtgrenze ereignet haben. Eine genaue Erklärung, wie Stadtrandregionen definiert werden, ist uns nicht bekannt. Für unsere Arbeit haben wir die Zone mit 4-5 km festgelegt.

15 Fälle zeigten schwulenfeindliche Bezüge. Diese ereigneten sich in folgenden Bezirken: 5 in Marzahn, 4 in Köpenick, 2 in Reinickendorf, 1 in Neukölln, 1 in Pankow, 1 in Steglitz, 1 in Zehlendorf.

Beispiel 1:

Spandau, 23.05.22 – Übergriff nach Verlassen eines Busses

Eine 22-jährige nicht-binäre Person fuhr gegen 23.30 Uhr mit der Buslinie M37 in Fahrtrichtung Waldkrankenhaus. Als sie an der Haltestelle „Am Kiesteich“ aus dem Bus ausstieg, soll ein bisher Unbekannter ebenfalls ausgestiegen sein, um der Person zu folgen und sie zu beleidigen. In der Straße Am Bogen soll der Unbekannte nunmehr die zuvor beleidigte Person geschubst, in den Rücken getreten und mit Kieselsteinen beworfen haben. Durch die Steinwürfe soll das Display des Mobiltelefons gesprungen sein. Angehörige der geschädigten Person wurden auf das Geschehen aufmerksam und kamen ihr zu Hilfe, woraufhin sich der Angreifer vom Ort entfernt haben soll. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 24.05.2022

Beispiel 2:

Marzahn, 18.06.22 – während der Zugfahrt nach dem CSD mehrfach beleidigt

Zwei schwule Männer bestiegen nach dem CSD Marzahn eine S-Bahn. Dort wurden sie unvermittelt von einem stark alkoholisierten Fahrgast aggressiv angesprochen: „Seid ihr schwul!? Sieht man doch!“ und „Scheißschwuchteln“. Im weiteren Verlauf schrie der Tatverdächtige, wie sehr er Schwule hasse, und dass Leute wie die Betroffenen zusammengeslagen gehören. Der Begleiter des aggressiven Mannes versuchte diesen zu beruhigen, doch dies war nicht möglich. Der stark alkoholisierte Mann rief laut, dass er kein Problem damit hätte, noch einmal in den Knast zu gehen. Die Betroffenen zeigten den Vorfall nicht an, informierten jedoch MANEO.

3.1.6. Weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Auch in diesem Jahr haben wir Fälle erfasst, die in Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenlichkeit stehen, so beispielsweise mit Formen rassistischer und/oder antisemitischer Äußerungen.

[Tabelle 8]

2022: Schwulenfeindliche Übergriffe in Berlin (n=177)

In Verbindung mit weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Formen	2022	2021	2020
Rassismus	6	10	16
Antisemitismus	2	6	5
Obdachlosigkeit	6	1	3
körperliche Beeinträchtigung	2	1	2
Alter	3	1	1
psychische Erkrankung	1	1	2
HIV	2	0	1
Prostitution	0	0	3
anderes	1	2	1
Insgesamt	23	22	34

3.1.7. Fallbeispiele

Die hier vorgestellten Fallbeispiele aus dem Jahr 2022 sollen das Bild von der Vielschichtigkeit schwulenfeindlicher sowie LSBTIQ+ -feindlicher Übergriffe insgesamt vermitteln.

Fallbeispiel 1:

Steglitz, 02.01.22 – schwulenfeindlicher Angriff in der U-Bahn

Ein schwules Paar befand sich in einem Zug der U9, Richtung Rathaus Steglitz. Während der Fahrt wurde ein Fahrgast, der außerdem die geltende Maskenpflicht missachtete, auf die beiden Männer aufmerksam. Er pöbelte herum und schrie dann einen der Betroffenen an und wiederholte laut, dass Schwule „hier in meinem Steglitz“, nichts zu suchen haben und „sein Steglitz“ „sauber“ bleibe. Daraufhin wurde einem der Betroffenen unvermittelt ins Gesicht geschlagen. Dem Partner trat der unbekannte Mann außerdem in den Rücken.

Die Betroffenen erstatteten Anzeige und kontaktierten MANEO.

Fallbeispiel 2:

Treptow, 11.01.2022 – Nachbar empfiehlt schwulem Mann Konversionstherapie

Ein schwuler Mann fand vor seiner Wohnungstür eine Postkarte, die ihm ein Nachbar geschrieben hatte. Auf der Karte wurde dem Betroffenen die sogenannte „Conversion Therapy“ empfohlen. Der Betroffene war verunsichert und fühlte sich durch die Aufforderung beleidigt und bedroht.

Der Betroffene informierte MANEO. Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 3:

Kreuzberg, 25.01.2022 – schwulenfeindliche Beleidigung auf der Straße

Ein schwuler Mann verließ sein Wohnhaus und ging zum U-Bahnhof, als er von einem unbekannt gebliebenen jungen Mann mehrfach schwulenfeindlich beleidigt wurde. Der Betroffene wurde als „Schwuchtel“ und „Hipster-faggot“ betitelt, der „hier nichts zu suchen“ habe. Der Beschuldigte lief dem Betroffenen hinterher und rief ihm zu, dass seine Eltern sterben sollen.

Der Betroffene erstattete keine Anzeige. Er setzte jedoch MANEO über das Geschehen in Kenntnis.

Fallbeispiel 4:

Wedding, 19.02.2022 – Nach einem lesbischen Kuss auf U-Bahnhof angegriffen.

Weil sie sich mit einer anderen Frau auf dem U-Bahnhof Gesundbrunnen geküsst hatte, wurde eine 25-Jährige Frau von einem Unbekannten geschlagen und zu Boden gestoßen. Nach Angaben der Attackierten küsste sie sich gegen 4.15 Uhr auf dem U-Bahnhof mit einer 26-Jährigen, als der Unbekannte daraufhin auf sie zugegangen und sie in türkischer Sprache zur Rede gestellt haben soll. Anschließend soll der Mann sie auf dem Bahnsteig der Linie U8 geschlagen und zu Boden gestoßen haben. Die 25-Jährige erlitt hierbei eine Verletzung am Rumpf und Gesäß. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 19.02.2022

Fallbeispiel 5:

Mitte, 13.03.2022 – homophobe Beleidigung und Körperverletzung auf Straße

Ein 35-Jähriger und eine ihn begleitende 21-jährige Transfrau wurden in Mitte angegriffen. Kurz nach 20 Uhr soll ein unbekannt gebliebener Mann aus einer Personengruppe von drei jungen Männern an der Kreuzung Dircksenstraße/ Karl-Liebknecht-Straße auf die Spazierenden zugetreten und sie auf

arabischer Sprache homophob beleidigt haben. Wenig später soll der Tatverdächtige ausgeholt, dem 35-Jährigen ins Gesicht geschlagen und ihn dabei an der Lippe verletzt haben. Nach kurzer Rangelei gelang es dem Angreifer, zu fliehen. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 14.03.2022

Fallbeispiel 6:

Schöneberg, (Rbk), 21.03.2022 - Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen

Die Infotafel neben dem Klingelschild des Wohnhauses in Schöneberg, in dem auch ein LSBTIQ+-Projekt Räume unterhält, wurde durch Unbekannte mit einem Hakenkreuz beschmiert. Der Melder des Vorfalles betrachtet die Sachbeschädigung nicht nur als Akt des Vandalismus, sondern auch als eine gegen LSBTIQ+ gerichtete Bedrohung.

MANEO sowie die Polizei wurden über den Vorfall informiert.

Fallbeispiel 7:

Neukölln, 25.03.2022, 13:30 Uhr – schwulenfeindliche Beleidigung und Körperverletzung auf der Karl-Marx-Straße

Ein schwuler Mann wurde von drei jungen Männern auf der Karl-Marx-Straße zunächst schwulenfeindlich beleidigt. Daraufhin wurde er auch körperlich angegriffen. Dem Betroffenen wurde aus der Gruppe heraus gegen den Kopf geschlagen, ihm wurde zudem ein Ohrring weggerissen. Die Angreifer schubsten sogar den Betroffenen in Richtung der befahrenen Straße. Nur durch das Eingreifen von aufmerksamen Passanten ließen die Tatverdächtigen von dem Betroffenen ab und flüchteten.



Abbildung: ein Videofragment des MANEO zur Verfügung gestellten Videos zum Vorfall.

Der Vorfall wurde angezeigt. Eine Zeugin informierte zudem MANEO über das Geschehen.

Fallbeispiel 8:

Kreuzberg, 02.04.2022, 17:00 Uhr – Angriff und schwulenfeindliche Beleidigung auf der Adalbertstraße

Ein schwuler Mann schob sein Fahrrad über die Adalbertstraße und unterhielt sich mit einer Freundin. Plötzlich wurde ihm von einem Mann aus einer ihm entgegenkommenden vierköpfigen Männergruppe gegen die Schulter geschlagen. Der Betroffene stellte den Unbekannten zur Rede, woraufhin dieser dem Betroffenen mit der Faust ins Gesicht schlug. Daraufhin schlugen auch die anderen Männer auf den Betroffenen und dessen Begleiterin ein. Der Betroffene wurde zu Boden gebracht und mit dem Wort „ibne“ auf Türkisch mehrfach schwulenfeindlich beleidigt. Eine Passantin eilte

zu Hilfe, machte Fotos und Videos, was dazu führte, dass die Tatverdächtigen vom Betroffenen abließen.

Der Betroffene informierte MANEO sowie die Polizei über das Geschehen. Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 9:**Mitte, 05.04.2022 – Trans*phober Angriff vor einem Club in der Karl-Marx-Allee**

Zwei 20- und 25-jährige transgeschlechtliche Frauen hatten gegen 5 Uhr einen Club in der Karl-Marx-Allee verlassen. Ein 20-Jähriger soll dann zunächst die jüngere der beiden transphob beleidigt haben. Anschließend soll er der zuvor Beleidigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben. Anschließend soll er der zu Boden gegangenen Trans*frau ins Gesicht getreten haben. Die 25-jährige Begleiterin der Angegriffenen, die dazwischen ging, soll der junge Mann nun mit der Faust attackiert und zu Boden geschubst haben. Als sie am Boden lag, soll er ihr das Mobiltelefon aus der Hand geschlagen und darauf herumgetreten haben.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 06.04.2022

Fallbeispiel 10:**Neukölln, 16.04.2022 – schwulenfeindliche Beleidigung und Körperverletzung auf Straße**

Zwei schwule Männer gingen mit drei Freunden zu einer Party und wurden von zwei Unbekannten auf der Straße Hasenheide angesprochen. Einer der Betroffenen wurde gefragt, warum er so schwul aussehe. Die Betroffenen fragten dann die beiden Unbekannten, warum sie sich so ihnen gegenüber verhalten. Daraufhin wurden die angesprochenen Männer aggressiv: Einer zeigte den Betroffenen eine Pistole, der Andere drohte ihnen an, sie zu schlagen. Zu den gewaltbereiten Männern kamen drei weitere Unbekannte hinzu. Unvermittelt griffen sie die beiden Betroffenen an. Einer der Betroffenen wurde einmal geschlagen, sein Begleiter erhielt drei Schläge und ging zu Boden.

Die Betroffenen erstatteten Anzeige und informierten MANEO über den Vorfall.

Fallbeispiel 11:**Marzahn, 22.04.2022 – vor dem Wohnhaus auf der Straße schwulenfeindlich beleidigt**

Eine nicht-binäre Person wurde von einem unbekanntem Mann vor ihrem Wohnhaus in der Marzahner Chaussee angepöbelt. Als die Betroffene den Pöbler zur Rede stellte und fragte, ob dieser ein Problem hat, entgegnete der Unbekannte der Betroffenen nachäffend und schwulenfeindlich: „Ja, ich habe immer mit euch Schwuchteln Probleme!“

Die Betroffene erstattete bei der Polizei Anzeige und informierte MANEO.

Fallbeispiel 12:**Reinickendorf, 25.04.2022 – am Parkplatz vor dem Wohnhaus beleidigt und geschlagen**

Ein Trans*mann stand auf einem freigewordenen Parkplatz vor dem Wohnhaus, um die Fläche für die von ihm zuvor alarmierte Tierärztin freizuhalten. Ein Autofahrer hingegen beanspruchte diesen für sich, indem er mit einem gefährlichen Manöver den Betroffenen zu verdrängen versuchte. Als der Betroffene mit seiner flachen Hand auf das Auto klopfte, stieg der Fahrer aus und schlug dem Betroffenen unvermittelt ins Gesicht. Der Betroffene machte daraufhin Fotos vom Auto und wurde infolgedessen von dem Autofahrer als „scheiß Schwuchtel“ betitelt. Der Unbekannte meinte zudem, dass, wie der Betroffene dort gestanden habe, den Schlag verdient habe. Als die Partnerin des Betroffenen aus der Wohnung zu Hilfe eilte, setzte sich der Unbekannte ins Auto und fuhr weg.

Der Betroffene brachte den Vorfall MANEO und der Polizei zur Kenntnis.

Fallbeispiel 13:**Schöneberg, 17.05.2022 – Auf einer Kundgebung zum IDAHOBIT beleidigt**

Während einer Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Trans*phobie (IDAHOBIT) wurden Veranstaltungsteilnehmende aus einem vorbeifahrenden Auto heraus mindestens zweimal beleidigt. Ihnen wurde laut „Schwuchtel!“ zugerufen.

Eine anwesende Polizeibeamtin erstattete Anzeige.

Fallbeispiel 14:**Wedding, 27.05.2022 – schwulenfeindliche Beleidigung auf Straße**

Ein schwules Paar verließ den S-Bahnhof Gesundbrunnen und ging an einem Einkaufszentrum vorbei, als es von einem Mann, der in Begleitung eines weiteren Mannes war, mehrfach schwulenfeindlich beleidigt wurde. Die betroffenen Männer wurden als „Schwuchtel“ und „Schande“ bezeichnet. Außerdem wurden sie der Verbreitung von AIDS und Affenpocken beschuldigt. Der unbekannte Beschuldigte erklärte außerdem, dass die passiere, wenn man Kindern in den Arsch ficken würde.

Die Betroffenen wandten sich nach dem Vorfall an MANEO.

Fallbeispiel 15:**Kreuzberg, 31.05.2022 – wegen des äußeren Erscheinungsbildes schwulenfeindlich beleidigt**

Ein heterosexueller Mann befand sich auf einem Gehweg unweit der Lohmühleninsel. Als er an einem auf einer Parkbank sitzenden angetrunkenen Mann vorbeiging, wurde er aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes mit folgenden Worten schwulenfeindlich beleidigt: „Geh sterben du Opfer, du schwule, perverse Kinderfickersau“. Der Betroffene geht davon aus, dass er aufgrund seiner Ohrringe sowie seiner Kleidung von dem Beschuldigten für einen schwulen Mann gehalten wurde.

Der Betroffene setzte MANEO über den Vorfall in Kenntnis.

Fallbeispiel 16:**Neukölln, 12.06.2022 – auf der Straße homophob beleidigt und gegen den Kopf geschlagen**

Mit einem stationären Aufenthalt endete eine Auseinandersetzung am 12.06.2022, unweit des U-Bahnhofs Leinestraße, in der Okerstraße. In ebendieser soll ein 30-Jähriger aus einer Gruppe unbekannter Männer heraus gegen 16.30 Uhr zunächst verspottet und homophob beleidigt worden sein. Nachdem dieser daraufhin seine mitgeführte Bierflasche zu Boden geworfen haben soll und der Gruppe den Rücken kehrte, soll diese ihm gefolgt sein. Anschließend sollen einzelne junge Männer den 30-Jährigen durch Faustschläge gegen den Kopf attackiert haben, sodass dieser zu Boden ging. Die Tatverdächtigen flüchteten anschließend. Alarmierte Rettungskräfte brachten den am Kopf verletzten Mann schließlich in ein Krankenhaus. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 13.06.2022

Fallbeispiel 17:**Schöneberg, 26.06.2022 – Belästigung in einem Park**

Ein schwuler Mann betrat einen Park und ging an einem auf einer Bank sitzenden heterosexuellen Paar vorbei. Währenddessen spuckte der auf der Bank sitzende Mann in Richtung des Betroffenen und starrte diesen an. Als der Betroffene weiterging, gab der Unbekannte „effemierte Geräusche“ von sich. Der Betroffene geht von einer homophoben Motivation des Täters aus, weil er zur Tatzeit eine sehr kurze schwarze Trainingshose trug.

Der Betroffene informierte über das Geschehen MANEO. Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 18:**Wedding, 06.07.2022 – vor dem Freibad von Kindern beleidigt**

Ein schwuler Mann ging zum Schwimmbad. Als er vor dem Eingang stand, wurde er von zwei Kindern, ca. 11-12 Jahre alt, mit folgenden Worten schwulenfeindlich beleidigt: „äh, du bist ja schwul. Ich fick' deine Mutter“.

Der Betroffene kontaktierte MANEO. Anzeige wurde nicht erstattet.

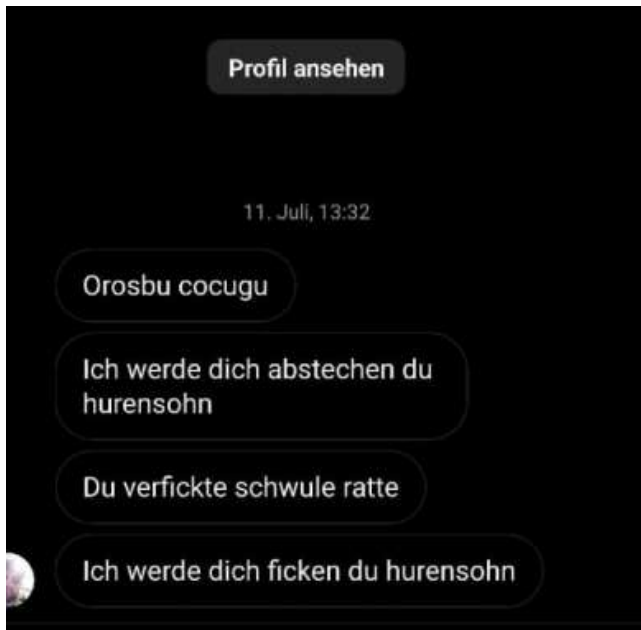


Abbildung: Chat-Screenshot.

Emanzipationsbewegung. Während eines Streifenganges am Magnus-Hirschfeld-Ufer stellten Einsatzkräfte die Farbschmierereien an den Gesichtern der dort abgebildeten Personen fest. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: *Polizeipressemeldung vom 23.07.2022*

Fallbeispiel 21:

Tiergarten, 22.07.2022 – homophobe Parolen auf Gehweg im Großen Tiergarten

Unbekannte trugen homophobe Parolen auf einem Gehweg in Tiergarten auf. Einsatzkräfte stellten die Aufschriften, die sich auf rund 75 Metern erstreckten, gegen 23.45 Uhr auf dem Asphalt des Bremer Wegs fest. Die mutmaßlich mit Sprühkreide aufgetragenen Worte, die sich auch gegen den stattfindenden CSD richteten, konnten nach einer fotografischen Dokumentation mit Wasser und Lösungsmitteln unkenntlich gemacht werden. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: *Polizeipressemeldung vom 23.07.2022*

Fallbeispiel 22:

Wilmersdorf, 24.07.2022 – Aus homophobem Grund zu Straftaten aufgefordert – Einsatzkräfte bedrängt

Bei einem Polizeieinsatz in Grunewald bedrängten Umstehende die Einsatzkräfte. Gegen 18.30 Uhr alarmierten zwei 38-jährige Männer die Polizei zur Badewiese im Halenseeerpark und teilten dort den Einsatzkräften mit, dass sie auf der Badewiese lagen. Beide waren als Paar zu erkennen. In der Nähe ihres Liegeplatzes hielt sich ein 82-Jähriger auf, der, an die beiden 38-Jährigen gerichtet, mehrmals lautstark zu Straftaten gegen Homosexuelle aufgefordert haben soll. Diese Ausrufe sollen von weiteren Zeugen gehört worden sein. Als die Einsatzkräfte den 82-jährigen Tatverdächtigen ansprachen und seine Identität feststellten, erhoben sich mehrere andere Badegäste und begannen die eingesetzten beiden Beamten und ihre Kollegin aggressiv zu bedrängen. Nur durch Wegdrücken und dem Einsatz weiterer Polizistinnen und Polizisten konnte die Lage beruhigt werden. Eine dann durchgeführte Atemalkoholmessung bei dem Tatverdächtigen ergab einen Wert von rund 0,8 Promille. Anzeige wurde erstattet.

Quelle: *Polizeipressemeldung vom 25.07.2022*

Fallbeispiel 19:

Berlin, 11.07.2022 – Beleidigung und Bedrohung im Internet

Nach dem Hissen der Regenbogenflagge vor der Ibn-Rusht-Goethe-Moschee wurde eine im Projekt beschäftigte Person von einem Instagram-User angeschrieben. Dieser beleidigte die Betroffene mehrfach, u.a. schwulenfeindlich und bedrohte sie mit Gewalt.

Der Vorfall war anfangs noch nicht angezeigt worden.

Fallbeispiel 20:

Tiergarten, 22.07.2022 – Denkmal beschmiert

Unbekannte beschmierten in Moabit ein Denkmal für die erste homosexuelle



Abbildung: Der Stromkasten in Steglitz.

Anschließend soll einer der Tatverdächtigen eine mit Limonade gefüllte Flasche in ihre Richtung geworfen haben, wodurch die Beworfene von einem Teil des Flascheninhalts getroffen wurde. Ein weiterer Mann soll sie danach körperlich bedroht haben. Die Gruppe flüchtete anschließend.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 12.08.2022

Fallbeispiel 25

Tiergarten, 15.08.2022 – Männer im Park homophob beleidigt und attackiert

Zwei Männer, 59 und 83 Jahre alt, saßen gegen 16 Uhr auf einer Parkbank am Faulen See und unterhielten sich, als sich von hinten auf einem schmalen Weg ein Mann näherte und die beiden Männer mit homophoben Ausdrücken beleidigt haben soll. Den Älteren soll der Pöbler zudem auf den Rücken geschlagen haben. Der 59-Jährige schubste den Mann schließlich weg und dieser entfernte sich, nicht ohne noch einen Ast in Richtung der Parkbank zu werfen, der die dort Sitzenden jedoch nicht traf.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 16.08.2022

Fallbeispiel 26

Neukölln, 28.08.2022 – Auf U-Bahnhof belästigt und schwulenfeindlich beleidigt.

Als ein schwuler Mann auf einer Bank in einem U-Bahnhof saß, wurde ihm von einem Mann in den Nacken geblasen. Der Betroffene sprach diesen an, der Täter antwortete darauf nicht und blies erneut. Als der Betroffene ihm sagte: „das ist mega weird“, wurde er von diesem mit folgenden Worten schwulenfeindlich beleidigt: „Dein Hemd ist weird, Du Schwuchtel“.

Der Betroffene kontaktierte MANEO. Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 23:

Steglitz, 09.08.2022 – Schwulenfeindlicher Schriftzug

Ein Stromkasten wurde mit einem homophoben Schriftzug beschmiert. Unbekannte hinterließen auf einem in die Flaggenfarben der Hertha BSC gefärbten Stromkasten den Schriftzug „HOMOS“.

Die Informationen zum Vorfall wurden MANEO zwecks der Dokumentation übermittelt.

Fallbeispiel 24

Wedding, 11.08.2022 – Transphob beleidigt, mit Flasche beworfen und getreten

Eine Transfrau ging auf dem Gehweg an der Ecke Turiner Straße / Amsterdamer Straße an einer Gruppe von drei ihr unbekanntem Männern vorbei, die zunächst abwertende Gestik und Mimik in ihre Richtung gemacht haben sollen. Als die 31-Jährige die Tatverdächtigen auf ihr Verhalten ansprach, sollen diese sie mehrfach in englischer Sprache transphob beleidigt haben.

Fallbeispiel 27

Reinickendorf, 31.08.2022 – trans*feindlich beleidigt und Bedrohung am Flughafensee

Eine Trans*person befand sich mit 8 Freunden im FKK-Bereich am Flughafensee. Dort wurden sie von drei jungen bzw. heranwachsenden Männern mit auf ihr Geschlecht bezogene Fragen belästigt. Trotz mehrerer Aufforderungen, sie in Ruhe zu lassen, ließen die Unbekannten von der Betroffenen nicht ab. Die Betroffene wurde daraufhin mehrfach homophob sowie trans*phob beleidigt und genötigt. Einer der Unbekannten forderte von ihr Geld, ein anderer zog sein T-Shirt aus und schlug einem der Betroffenen provokativ vor, ihn zu schlagen. Da die Betroffenenengruppe in der Überzahl war und sich auf weitere Provokationen nicht einlassen wollte, entfernte sich die gewaltbereite Gruppe. Beim Weggehen stach noch einer der Beschuldigten mit einem mitgeführten Messer in das Schlauchboot der Betroffenen.

Die Betroffenen informierten über den Vorfall MANEO. Die Betroffenen wollten keine Anzeige erstatten.

Fallbeispiel 28

Schöneberg, 04.09.2022 – Als Paar erkannt, schwulenfeindlich beleidigt und angegriffen

Ein schwules Ehepaar verließ ein Parkfest und ging zu Fuß nach Hause. Weil ein Auto auf dem Gehweg der Yorckstraße abgestellt worden war, sprach das Paar den Fahrer an. Der Fahrer reagierte daraufhin aggressiv. Er beleidigte die Betroffenen mit den Worten „Du Schwuchtel. Du Bastard“ bevor er einem der Betroffenen mit der Faust ins Gesicht schlug. Der Ehemann des Angegriffenen wurde vom Autofahrer bespuckt und ebenso mit Gewalt bedroht.

Als die alarmierte Polizei eintraf, behauptete der Angreifer, dass er ebenfalls beleidigt worden sei und sich nur verteidigt habe. Anzeige wurde erstattet.

Fallbeispiel 29

Lichtenberg, 10.09.2022 – Transphob beleidigt und angegriffen

Bisherigen Erkenntnissen zufolge soll ein Jugendlicher gegen 14 Uhr einen Friseursalon in der Seddiner Straße betreten haben, um sich bei einer Angestellten zu entschuldigen. Der 16-Jährige hatte die Trans*frau in der Vergangenheit bereits mehrfach beleidigt und bedroht. Entsprechende Anzeigen wurden bei der Polizei erstattet und werden beim Polizeilichen Staatsschutz bearbeitet. Als die 49-Jährige ihren Peiniger aufforderte, das Geschäft zu verlassen, soll er sie abermals trans*phob beleidigt haben. Anschließend soll er zudem versucht haben, in ihre Richtung zu schlagen, verfehlte sie jedoch, weil sie rechtzeitig auswich. Als die Angegriffene ankündigte, die Polizei zu rufen, verließ der 16-Jährige den Friseursalon. Kurz darauf soll der Jugendliche jedoch einen Pflasterstein aus seiner Kleidung genommen und in Richtung der Frau geworfen haben. Der Stein traf die Eingangstür des Geschäfts und beschädigte diese. Die Frau konnte zuvor zurück in den Salon flüchten und blieb deshalb körperlich unverletzt.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 11.09.2022

Fallbeispiel 30

Steglitz, 19.09.2022 – als Paar erkannt, mehrfach beleidigt und mit sexueller Gewalt bedroht

Ein schwules Paar ging am Tatabend nach dem Besuch eines Schwimmbades Hand in Hand zu ihrem Auto. Als sie an zwei Männern auf dem Weg zum Parkplatz vorbeigingen, fragte einer, ob sie schwul seien. Der zweite Mann fing seinerseits direkt mit schwulenfeindlichen Beleidigungen an: „Ihr Scheißschwuchteln“, „Ihr Schwänze“ und „ich ficke euch beide!“ Die Betroffenen mussten sich in ihre Richtung gerufene Beleidigungen anhören, bis sie ihr geparktes Auto erreichten.

Die Betroffenen informierten MANEO. Eine Anzeige wurde nicht erstattet.

Fallbeispiel 31

Mitte, 17.10.2022 – Transphober Übergriff am Alexanderplatz

Ein 21-jähriger Mann sowie sein 25-jähriger Begleiter wurden am 17.10.22 gegen 19.25 Uhr in der Grünanlage in der Nähe der Wasserspiele von einer Gruppe aus 7-9 Tatverdächtigen angesprochen und trans*phob beleidigt. Die beiden Männer sollen darüber hinaus gegen Kopf und Nacken geschlagen worden sein. Anschließend entfernten sich die Angreifer unerkannt in Richtung Spreeufer.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 18.10.2022

Fallbeispiel 32

Kreuzberg, 22.10.2022 – In U-Bahn Schwulenfeindlich beleidigt und ausgeraubt

Ein 27-jähriger Mann stieg gegen 6 Uhr auf dem U-Bahnhof Kurfürstenstraße in einen Zug der Linie 12 mit Fahrtrichtung Warschauer Straße. Mit ihm zusammen fuhren drei weitere Männer im Waggon. Einer dieser Männer ging zwischen den Bahnhöfen Prinzenstraße und Kottbusser Tor zu dem 27-Jährigen zu, forderte von diesem die Herausgabe seiner Wertgegenstände und beleidigte ihn homophob. Die Forderung lehnte der Beleidigte ab, woraufhin ihn der Mann mehrmals ins Gesicht schlug und ihn zu Boden zog. Dort schlugen und traten ihn zwei der Männer und raubten ihm seine Tasche und sein Mobiltelefon. Am U-Bahnhof Kottbusser Tor stiegen sowohl der Beraubte als auch die Täter aus dem Zug aus.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 22.10.2022

Fallbeispiel 33

Schöneberg, 29.10.2022 – Hetzaufrufe gegen ein Kita-Projekt

Am 24.10.2022 fand eine Demo gegen ein Kita-Projekt der Schwulenberatung statt. Die Teilnehmenden diffamierten das Projekt „Lebensort Vielfalt“ als „Pädo-Kita“ und demonstrierten „gegen Normalisierung von Pädophilie“ sowie „gegen Indoktrinierung in Schulen in Kitas“.



Abbildung: Ein in sozialen Medien veröffentlichtes Foto von Teilnehmenden der Demo.

Fallbeispiel 34**Schöneberg, 01.11.2022 - Homophobe Sachbeschädigung**

Ein Regenbogen-Banner mit der LSBTIQ+ -freundlichen Botschaft „Segen!“ wurde durch Unbekannte vor einer Kirche in Schöneberg erneut beschädigt. Die Unbekannten rissen ein Stück des Banners weg.

Der Vorfall wurde polizeilich angezeigt.



Abbildung: das angerissene Banner vor der Paul-Gerhardt-Kirche.

jährigen Betroffenen ins Gesicht. Der Betroffene erlitt dadurch einen Jochbeinbruch. Nach der Tat entfernte sich die Gruppe. Eine Sicherheitsmitarbeiterin des LSBTIQ+ -Weihnachtmarkts soll den Vorfall beobachtet haben, aber nicht eingeschritten sein.

Der Betroffene erstattete Anzeige und informierte MANEO.

Fallbeispiel 36**Schöneberg, 29.11.2022 – Männer auf der Straße homophob beleidigt und beworfen**

Ein 32-jähriger Mann befand sich am 29.11.2022, gegen 22:50, auf dem Gehweg vor einem Hotel in der Fuggerstraße, als er aus dem geöffneten Fenster im dritten Obergeschoss heraus mit verschiedenen Gegenständen wie Lebensmitteln, Kosmetikartikeln und einem Schuh beworfen und zeitgleich mit homophoben Ausdrücken beleidigt worden sein. Der zufällig vorbeikommende 42-Jährige eilte dem 32-Jährigen zu Hilfe und wurde selbst von einer gefüllten Wasserflasche am Bein getroffen, die mutmaßlich ebenfalls aus dem Fenster heraus auf die Männer geworfen wurde.

Verständigte Einsatzkräfte der Polizei stellten anschließend die Personalien von drei Frauen im Alter von 39, 36 sowie 19 Jahren fest.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 30.11.2022

Fallbeispiel 37**Schöneberg, 11.12.2022 – Schwulenfeindliche Beleidigung und Körperverletzung im Regenbogenkiez**

Ein 35-jähriger schwuler Mann feierte am 11.12.2022 mit Freunden in einer Bar im Regenbogenkiez. Nachdem er gegen 04:00 Uhr die Bar mit einem Freund verlassen hatte, wurde er von einem

Fallbeispiel 35**Schöneberg, 26.11.2022 – Volksverhetzung und Körperverletzung an der Christmas Avenue**

Am 26.11.2022, gegen 23:10 Uhr, stand ein 44-jähriger schwuler Mann am Eingang von Christmas Avenue im Regenbogenkiez. Währenddessen ging eine Männergruppe am Markt vorbei. Ein Unbekannter aus der Gruppe gab dabei volksverhetzende

Äußerungen von sich. Er rief u.a.: Schwuchteln müsse man vergasen. Als der 44-jährige Betroffene ihn zur Rede stellte, kam es zur körperlichen Gewalt. Der Unbekannte schlug dem 44-

Straßendealer auf dem Gehweg in der Motzstraße angesprochen. Da der 35-jährige Betroffene das unterbreitete Angebot ablehnte, wurde der Unbekannte aggressiv. Es kam infolgedessen zu einer verbalen Auseinandersetzung. Im Laufe dessen wurde der Betroffene mit den Worten „Fick deine Mutter!“ beleidigt. Als der Betroffene diese gegen den Unbekannten im Umkehrschluss anwendete, wurde er von dem Unbekannten körperlich angegriffen. Der unbekannt gebliebene Tatverdächtige ging auf den 35-jährigen Betroffenen los, schlug ihn mit der Faust ins Gesicht und auf den Brustkorb. Nach der Tat flüchtete der Unbekannte in Richtung Nollendorfplatz.

Der Betroffene erstattete Anzeige bei der Polizei und informierte MANEO über das Geschehen.

Fallbeispiel 38

Lichtenberg, im Dezember 2022 – Verunglimpfung des Ansehens einer Verstorbenen

Das Grab einer verstorbenen Trans*frau wurde erneut geschändet. Neben dem Grab wurden ein Sexspielzeug und ein der Verstorbenen gewidmetes Gedicht mit beleidigendem Inhalt abgelegt. Die Totenruhe der Verstorbenen war im Jahr 2022 mehrfach gestört worden. Beispielsweise wurden dort provokativ ein Benzinkanister sowie ein Feuerlöscher auf dem Grab hinterlassen, womit auf die Totursache der Verstorbenen Bezug genommen wurde.

Fallbeispiel 39

Steglitz, 22.12.2022 – Jugendlichen aus dem Bus gefolgt und geschlagen

Ein 16-Jähriger zeigte an, dass er in einem Bus der Linie 284 unterwegs war und an der Haltestelle S-Bahnhof Lichtenfelde-Ost zwei Jugendliche zustiegen, die ihn bis zum Aussteigen gegen 17 Uhr am Rathaus Steglitz merkwürdig angeschaut hätten. Als die beiden ihm zu Fuß in die Kuhligkshofstraße folgten, habe er sich zu ihnen umgedreht und gefragt, was sie von ihm wollen, woraufhin ihm einer der Verfolger eine Ohrfeige gab. Anschließend setzte das Duo seinen Weg fort. Der 16-Jährige vermutete, dass sein Aussehen der Grund für die Körperverletzung gewesen sein könnte, da er stark geschminkt war und Frauenkleidung trug.

Anzeige wurde erstattet.

Quelle: Polizeipressemeldung vom 23.12.2022

3.1.8. Tötungsdelikte

Nachmeldungen zu Fällen aus 2020

Mord an Stefan T. in Pankow

Ende September 2020 galt das Opfer Stefan T. zunächst als vermisst. Dann wurden im November 2020 Knochen von ihm am Berliner Stadtrand entdeckt. Der für das Verbrechen verurteilte Täter ist Stefan R., der das Opfer getötet und zerstückelt haben soll. Im Januar 2022 wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Darüber hinaus wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Die Strafverteidigung ging dagegen in Revision. Vom Ausgang des Verfahrens berichtet der RBB online am 09.11.2022:

BGH bestätigt lebenslange Haftstrafe im ‚Kannibalenmord‘-Prozess

Zehn Monate nach dem Urteil im Prozess um den sogenannten Berliner Kannibalenmord ist die Verurteilung eines Lehrers zu einer lebenslangen Haftstrafe rechtskräftig. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte das Urteil des Landgerichts Berlin und verwarf die Revision des Angeklagten, wie der BGH am Mittwoch in Karlsruhe mitteilte. Die Überprüfung des Urteils habe keine Rechtsfehler zum Nachteil des Angeklagten ergeben.

Das Landgericht hatte es als erwiesen angesehen, dass der Berliner Lehrer Stefan R. einen Mann getötet und seine Genitalien abgetrennt hatte, um sie zu essen. (Az. 5 StR 302/22)

Gericht stellte besondere Schwere der Schuld fest.

Dem Berliner Urteil zufolge hatte sich R. im September 2020 über eine Datingplattform mit einem anderen Mann in seiner Wohnung verabredet, um Sex zu haben. R. habe den Mann dann mit einer Droge sediert, ihm die Kehle

durchschnitten und die Genitalien abgetrennt, um sie zu essen. Die Leiche soll er zerstückelt und die Teile mit gemieteten Autos an verschiedenen Orten im Berliner Bezirk Pankow abgelegt haben.

Das Verbrechen wurde im November 2020 nach dem Fund menschlicher Knochen in Pankow entdeckt. Untersuchungen ergaben, dass es sich um Leichenteile eines schon seit mehreren Wochen vermissten 43-Jährigen aus Berlin handelte. Weitere Ermittlungen führten dann zur Wohnung des Angeklagten. Dort stießen Polizisten unter anderem auf Blut, weitere Leichenteile und verdächtige Werkzeuge.

Das Landgericht wertete die Tat als Mord und sah die Mordmerkmale einer heimtückischen Tötung zur Befriedigung des Geschlechtstriebes und zur Ermöglichung einer anderen Straftat, nämlich der nachfolgenden Störung der Totenruhe, erfüllt. Es verurteilte R. im Januar dieses Jahres zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und stellte die besondere Schwere der Schuld fest, was eine vorzeitige Haftentlassung praktisch ausschließt.“

Quelle:

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/11/kannibalismus-prozess-mord-bgh-bestaetigt-urteil-berlin.html>

Das Urteil ist rechtskräftig.



Mordprozess an Reinhold Zuber – Urteil gegen drei Täter

Im Juni 2020 wird der 77-Jährige Reinhold Zuber von mehreren Tätern brutal getötet. Er sollte eigentlich ausgeraubt werden. Am 04.01.2022 berichtet der Tagesspiegel online von harten Strafen gegen die Täter. In der Urteilsbegründung wird auf die Details der Tatbegehung eingegangen.

„Senior wurde in Moabiter Wohnung getötet. Zwei Männer nach gewaltsamem Tod von Berliner Pastor verurteilt – einer wegen Mordes. [...]

Der Überfall lief aus dem Ruder. Der 77 Jahre alte Senior wurde ermordet, stand am Montag für die Richter fest.

Gegen den 22-jährigen Vandam G. erging wegen gemeinschaftlichen Mordes eine Jugendstrafe von acht Jahren. Der 25-jährige Cristian-Cosmin C. erhielt wegen Raubes drei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Er sei nicht mit in der Wohnung gewesen.

Der ehemalige Pastor wurde laut Urteil am 30. Juni 2020 ermordet. Vandam G. und ein rumänischer Landsmann, der sich inzwischen der Polizei gestellt habe, hätten die Tat begangen.

Den Tipp hätten sie von C. erhalten. Er habe Zuber bereits etwa ein Jahr zuvor im Strichermilieu kennengelernt. Zwischen beiden Männern habe sich ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt. Der Senior habe Cristian-Cosmin C. unter anderem 40.000 Euro für einen Hauskauf gegeben.

„Ohne den Angeklagten C. wäre es nicht zu der Tat gekommen“, stand für das Gericht nach fast neunmonatigem Prozess fest. „Nur er wusste oder vermutete, dass es in der Wohnung etwas geben könnte.“ G. und der dritte Komplize hätten sich am 30. Juni 2020 zur Parterrewohnung des Seniors in einem Altbau in der Moabiter Thomasiusstraße begeben.

„Bereits im Flur kam es zu einem Kampfgeschehen“

[...] „Bereits im Flur kam es zu einem Kampfgeschehen“, so das Gericht. Der Senior sei geschlagen worden. „Offenbar wollte er keine Verstecke nennen, vielleicht hatte er auch nichts.“

Er sei dann zu Boden gebracht, mit einem Geschirrhandtuch geknebelt und mit einem Kissen erstickt worden. Anschließend sei die Wohnung intensiv durchsucht worden. „Was mitgenommen wurde, konnte im Prozess nicht geklärt werden.“

Im Mai 2022 wurde ein weiterer Täter für die Tötung von Reinhold Zuber verurteilt. Darüber berichtet B.Z. online:

„Dritter Angeklagter verurteilt - Pastor Kissen auf das Gesicht gedrückt, damit er nicht mehr schreit“

Von B.Z./dpa. Nach dem gewaltsamen Tod des früheren Berliner Pastors Reinhold Z. (77) ist ein dritter Angeklagter zu elfeinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Das Landgericht der

Vandam G. hatte zu Prozessbeginn bestritten, nach rund sechsmonatiger Verhandlung aber eine neue Version mit geständigen Angaben präsentiert. Er offenbarte den Mann, der mit ihm in der Wohnung war: Er belastete Vasile B. schwer. Der 23-Jährige sei derjenige gewesen, der sich in einem Streit um sexuelle Handlungen auf den Senior gestürzt und versucht habe, ihm den Mund zuzuhalten. Laut und chaotisch sei es gewesen.

„Vasile hat dann auf den Schultern und dem Brustkorb gekniet“, erklärte G. Sie hätten ihm schließlich ein Geschirrtuch in den Mund gestopft.

Staatsanwalt forderte lebenslange Freiheitsstrafe für Vadam G.

Die Richter hielten das nicht für die ganze Wahrheit. Vandam G. habe den laut Spurenlage das Opfer zumindest festgehalten und dadurch einen Tatbeitrag geleistet. Es sei ein heimtückischer Mord zur Ermöglichung einer Straftat gewesen.

Die Richter folgten dem Votum der Jugendgerichtshilfe sowie eines psychiatrischen Gutachters und entschieden auf eine Jugendstrafe für G. Zu seinen Gunsten seien sein Teilgeständnis und die Offenbarung des Mittäters gewertet worden, so das Gericht.

Der Staatsanwalt hatte auf eine lebenslange Freiheitsstrafe gegen Vandam G. plädiert. Im Fall des zweiten Angeklagten forderte der Staatsanwalt zwölf Jahre Gefängnis wegen Raubes mit Todesfolge.

Die Verteidiger von Cristian-Cosmin C. hatten Freispruch verlangt. Die Anwälte von G. sprachen sich für einen Schuldspruch wegen Beihilfe zum Totschlag aus. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Anklage gegen Vasile B. steht noch aus.“

Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/senior-wurde-in-moabiter-wohnung-getoetet-zwei-maenner-nach-gewaltsamem-tod-von-berliner-pastor-verurteilt-einer-wegen-mordes/27942734.html>

Hauptstadt sprach den 24-Jährigen am Freitag des gemeinschaftlichen Mordes schuldig.

Weil der geständige Mann erhebliche Aufklärungshilfe geleistet und einen vierten mutmaßlichen Komplizen benannt hatte, wurde er nicht zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. [...]

Der 24-Jährige hatte gestanden und erklärt, er sei mit zwei Komplizen zu dem Senior gefahren. Sie hätten gedacht, er sei nicht zu Hause. Der Mann sei zunächst geschubst und geschlagen worden, so der 24-Jährige. Er und einer der Mittäter hätten ihm schließlich ein Kissen auf das Gesicht gedrückt, ‚damit er nicht mehr schreit‘.

Er habe nicht gewollt, dass der Mann stirbt, ‚aber den Tod in der Situation in Kauf genommen‘. Bei der Tat sei es um Beute gegangen. Angaben eines bereits verurteilten Komplizen, wonach das Opfer sexuelle Handlungen verlangt haben soll, seien falsch.

Der Staatsanwalt hatte für den 24-Jährigen eine lebenslange Freiheitsstrafe gefordert. Der Verteidiger plädiert auf eine Strafe von maximal zehn Jahren. [...]

Die Staatsanwaltschaft war zunächst von drei Tätern ausgegangen. Erst der nun Verurteilte führte nach seiner Festnahme im November 2021 auf die Spur eines vierten mutmaßlichen Komplizen, der wie die anderen Männer aus Rumänien stammt. [...]

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.“

Quelle: <https://www.bz-berlin.de/polizei/menschen-vor-gericht/pastor-kissen-auf-das-gesicht-gedruickt-damit-er-nicht-mehr-schreit>

Das Gerichtsurteil ist noch nicht rechtskräftig.

3.2. Dokumentation

Weitere Informationen zum Projektbereich ‚Dokumentation‘

Mit der Erfassung, Dokumentation und Auswertung schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichteter Gewalttaten in Berlin informieren wir die Öffentlichkeit über das Ausmaß der Gewalt sowie über die Vielfalt der Phänomene.

Unter Phänomenologie sind Formen und Ausprägungen vorurteilsmotivierter Delikte zum Nachteil von Schwulen und männlich Bisexuellen, von LSBTIQ+ insgesamt, zu verstehen. Jedes Grunddelikt aus dem Strafgesetzbuch kann sich mit einer Vorurteilsmotivation verbinden, womit deutlich wird, was die Phänomenologie meint und wie breit gefächert ihre Erscheinungsformen sind. Ihr Verständnis fördert und stärkt die Opferhilfearbeit sowie gewaltpräventive Maßnahmen und Aufklärungsarbeit.

Unsere Erfassung dient der Erhellung eines nach wie vor existierenden hohen Dunkelfeldes nicht gemeldeter bzw. angezeigter Straftaten zum Nachteil von LSBTIQ+. Wir schätzen das Dunkelfeld auf etwa 80-90%.

Anhaltspunkte zum Dunkelfeld liefern zahllose Hinweise aus vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen, z.B. aus dem Umfeld des Fußballs, der Schulen, der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, des Internets, des Straßenverkehrs, von Nachbarschaftskonflikten, aus den Medien, usw. Vor allem erfahren wir viel durch Betroffene, aus ihren Alltagserfahrungen und ihren Biografien, vernehmen zahllose Begebenheiten und Vorfälle, in denen Menschen als Zeugen oder als stützendes oder intervenierendes soziales Umfeld (Eltern und Familie) gefehlt haben. Anhaltspunkte dienen darüber hinaus Umfragen, die beispielsweise von der European Union Agency for fundamental Rights (FRA) regelmäßig unter LSBTIQ+ durchgeführt werden.¹³

3.2.1. Eingangswege

MANEO führt eine Eingangsstatistik. Berücksichtigt werden in erster Linie die Informationen, die mit Fallmeldung bei uns bekannt sind.

Gewalttaten, die MANEO gemeldet werden, erreichen uns auf unterschiedlichen Wegen:

- im Büro:
 - telefonisch
 - persönlich vorstellig
 - als Mail
 - online Fallmeldebogen

¹³ „Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?“ Pressemitteilung der European Union Agency for fundamental Right (FRA) vom 08.05.2020. Siehe: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/pr-2020-lgbti-survey_de.pdf

- Vorort:
 - o aussuchende Vorort-Arbeit an Szenetreffpunkte
 - o aufsuchende Vorortarbeit in Einrichtungen (z.B. Projekte, Gemeinschaftsunterkünfte etc.)
- Medienrecherchen:
 - o Social-Media-Kanäle
 - o ausgewählte online-Foren
 - o Presserecherchen
- Befragungen:
 - o proaktive Ansprachen von Projekten/Netzwerkpartner:innen
 - o unter Gästen auf Veranstaltungen

Die Mehrzahl der von uns statistisch ausgewerteten Fälle basieren auf Fallmeldungen, die uns durch

- Betroffene, Zeugen und den Betroffenen nahestehende Personen (Erstmelder ‚Betroffene‘/ ‚andere Betroffene‘),
 - Projekte, Organisationen und Einrichtungen, beispielsweise medizinischen Versorgungseinrichtungen, (Erstmelder ‚Institutionen‘),
 - Polizei (Erstmelder ‚Polizei‘)
 - anderen (Erstmelder ‚andere‘)
- bekannt werden.

Die überwiegende Mehrzahl an Hinweisen und Fallmeldungen erhalten wir durch Betroffene selbst. Auswerten können wir anschließend nur die Fälle, die spezifische Eckinformationen zu einem Sachverhalt enthalten. Was unter spezifischen Eckinformationen zu verstehen ist, weist unser online-Fallmeldebogen mit seinen Fragen aus. Viele Hinweise, die wir beispielsweise in Gesprächen im Rahmen unserer Vorort-Arbeit erhalten, bleiben lückenhaft und eignen sich nicht für unsere Auswertung. So bleibt der Anteil der Fälle, die wir am Jahresende tatsächlich auswerten können, relativ gering.

Weitere Meldungen erhalten wir über Projekte und Organisationen, die sich entweder im Auftrag von Betroffenen bei uns melden, in der Regel, um sie anschließend an uns weiterzuvermitteln, oder Informationen von uns einholen, um sie ihren Klienten weiter zu geben. Hierzu zählen Beratungsstellen, Mitarbeitende medizinischer Versorgungseinrichtungen, in denen Betroffene behandelt wurden, und Initiativen, die in Foren auf Betroffene treffen und uns direkt darauf ansprechen.

Meldungen hatten wir in der Vergangenheit immer auch durch den Austausch anonymisierter Eckinformationen zu Fällen durch die Polizei erhalten (Erstmelder ‚Polizei‘). Doch dieser Weg ist seit 2021, d.h. nach 25 Jahren, versperrt worden.

In einigen Fällen werden Betroffene bei einer Anzeigenaufnahme durch Polizeibedienstete auf unsere Opferhilfe aufmerksam gemacht. Das ist hilfreich, um Betroffenen zusätzliche Wege bzw. Umwege zu ersparen, und weitere Hilfen zügig zu organisieren. Dass eine solche Vermittlung noch immer keine Selbstverständlichkeit ist, mag vielen unverständlich sein, trotz LSBTIQ+ -Ansprechpersonen bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Letztendlich verfolgen hierarchisch organisierte Exekutive und Justiz zu allererst Vorschriften, die erklärtermaßen den Rechtsfrieden wiederherstellen und durchsetzen sollen. Dass Rechtsfrieden und sozialer Frieden nicht dasselbe sind und für viele gesellschaftliche Konflikte sorgen, dafür steht beispielhaft die Geschichte des Strafparagraphen 175, der erst 1994 ersatzlos gestrichen worden war. Wir wären mit mehr Dialog und Austausch in Vielem weiter. Dazu fehlt leider noch immer eine große Portion an Bereitschaft und Ehrlichkeit auf Seiten der Behörden.

3.2.2. Systematik

Die Phänomenologie vorurteilsmotivierter Gewalt beschreibt laut Leitfaden des Büros der OSZE (ODHIR) ein Grunddelikt, das sich mit einer Vorurteilsmotivation verbindet¹⁴. Insofern kann jedes strafrechtlich relevante Delikt mit einer Vorurteilsmotivation begangen werden. Deshalb haben wir es mit einer Vielzahl unterschiedlicher Delikte zu tun, die dieser Phänomenologie zuzurechnen sind.

Alle Fälle und Hinweise werden von uns erfasst und danach ausgewertet, ob sie schwulenfeindliche oder gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Kriterien enthalten. Dabei orientieren wir uns an einem entwickelten Kriterienkatalog¹⁵ und an unserer Arbeitshypothese:

„Eine schwulenfeindliche/homophob-motivierte, also eine gegen Schwule und männlich Bisexuelle gerichtete Gewalttat bezeichnet eine konkrete Handlung oder Unterlassung, die von einem Menschen gegen Menschen, Institutionen oder Sachen ausschließlich oder mitbegründet in der Absicht verübt wird, ihn aufgrund seiner tatsächlichen, vermuteten oder auch behaupteten schwulen Orientierung oder Identität zu schädigen, physisch, psychisch oder materiell.“

Entsprechend beschreiben wir auch lesbenfeindliche oder trans*feindliche Übergriffe.

Danach unterscheiden wir die von uns erfassten Gewalttaten in:

- (1) vorurteilsmotivierte, gegen Schwule und männliche Bisexuelle gerichtete Gewalttaten (schwulenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (2) vorurteilsmotivierte, gegen Lesben und weibliche bisexuelle gerichtete Gewalttaten (lesbenfeindlich-homophobe Gewalttaten);
- (3) vorurteilsmotivierte, gegen Trans*personen gerichtete Gewalttaten (trans*-feindliche Gewalttaten);
- (4) vorurteilsmotivierte, gegen Queere gerichtete Gewalttaten (queerfeindliche Gewalttaten);
- (5) vorurteilsmotivierte, gegen weitere Personen gerichtete Gewalttaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, (Personen, die sich als divers, inter*, queer-gender oder nicht-binär bezeichnen).
- (6) vorurteilsmotivierte, gegen die gesamte Gruppe von LSBTIQ+ gerichtete Gewalttaten;
- (7) andere Formen von Gewalttaten (z.B. Gewalt in einer Beziehung, sexuelle Übergriffe, allgemeine/andere Taten usw.).

Abschließend werden die so klassifizierten Fälle von uns noch einmal nach Taten unterschieden, die einerseits „deutliche Hinweise“ und andererseits „einfache Hinweise“ auf eine feindliche Motivation enthalten.

Wir greifen auf diese Methode zurück, auch um damit zu unterstreichen, dass es letztendlich einer nachvollziehbaren Beweisführung bedarf, um entsprechende Taten als „vorurteilsmotiviert“ auszuweisen.

¹⁴Hate Crime Laws – A Practical Guide, published by the OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), Warschau 2009, S. 16 ff.

¹⁵ Der Kriterienkatalog ist nachzulesen u.a. in „MANEO-Projekt-Handout-MANEO als Meldestelle“: http://www.maneo.de/infopool/infos-zur-maneo-arbeit.html?eID=dam_frontend_push&docID=1293

3.2.3. Phänomenologie

MANEO hat sich 2022 weiter mit den unterschiedlichen Phänomenen schwulenfeindlicher/homophob-motivierter sowie gegen LSBTIQ+ allgemein gerichtete Gewalt auseinandergesetzt. In der Auseinandersetzung mit einzelnen und speziellen Phänomenen setzen wir uns immer auch mit Frage nach Zugängen, Erreichbarkeit und besonderen Bedürfnissen der betroffenen Personen sowie präventiven Ansätzen auseinander.

Probleme des Erkennens und Handelns

Um ein Delikt zu erkennen, das mit einer Vorurteilsmotivation begangen wurde, ist es unerlässlich, entsprechende Beweise sicherzustellen und vorzulegen. Weil von Bürger*innen nicht selbstverständlich zu erwarten ist, was unter einem Beweismittel zu

Beispiele:



verstehen ist, muss aufgeklärt und informiert werden. Selbstverständlich gehören auch Einschätzungen der Opfer dazu, d.h. was sie über Ursachen und Gründe erklären, wenn sie beispielsweise begründen, warum die Tat ihrer Meinung nach homophob/schwulenfeindlich-motiviert gewesen sein könnte. Gerade dieser Punkt findet oft ein zweigeteiltes Echo bei Strafverfolgungsbehörden, wenn Betroffene ihre eigenen Einschätzungen zu Protokoll geben wollen. In Beratungsgesprächen berichten uns immer wieder Betroffene, dass Polizeibeamt*innen, denen sie ihre persönliche Einschätzung mitgeteilt hatten, warum es sich bei der Tat um eine homophobe oder trans*phobe Tat gehandelt haben könnte, ihnen teils wenig Beachtung schenkten oder mit ihrer eigenen persönlichen Meinung widersprachen.¹⁶

Betroffene widersprechen ermittelnden Polizeibediensteten nur selten, weil eine große Mehrheit von ihnen glaubt, Polizeibeamt*innen müssten sich auskennen und mehr über Kriminalität und Straftaten wissen. So erstaunt es auch uns immer wieder, wenn uns Betroffene berichten, dass Polizeibedienstete sich nicht vorstellen können, dass LSBTIQ+ allein aufgrund ihrer Sichtbarkeit im öffentlichen Raum angegriffen oder sexuell belästigt werden, nur weil sie für sich das in Anspruch nehmen, was für die heteronormativ-geprägte Mehrheitsgesellschaft selbstverständlich erscheint, dass Mann und Frau Hand-in-Hand auf der Straße spazieren gehen oder sich zum Abschied einen kurzen Kuss geben.

Problematisch wird es dann, wenn Hinweise, die Betroffene an Polizeibeamt*innen weitergeben, von ihnen nicht erfasst werden und damit wertvolle Anhaltspunkte über das Tatgeschehen verloren gehen. Dass dieses Problem nicht nur für die Bearbeitung von LSBTIQ+ -feindlichen Straftaten, sondern beispielsweise auch für rassistisch-motivierte

¹⁶ Siehe Beispiele im MANEO-Report 2018, S. 22 f.

Straftaten gilt, ist bekannt.¹⁷ Entsprechend berichten uns weiterhin Gewaltopfer von Vorerfahrungen mit Polizeibediensteten – eben nicht nur aus Berlin – die sie zu der Überzeugung führen, dass sie sich von Polizeibeamt*innen nicht ernst genommen fühlen und deshalb glauben, dass ihre Anzeige nicht mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verfolgt werde. Hinzu kommt ein weiteres Problem, das sich entwickelt, wenn Betroffene bereits Anzeige erstattet haben. Wir erleben, daß Betroffene das Interesse am laufenden Ermittlungsverfahren verlieren und Ermittlung nicht mehr weiter unterstützen. Einige Betroffene berichteten uns auch, dass sie erneut erlebte Übergriffe wegen „schlechter Vorerfahrungen“ mit Polizeibeamt*innen nicht mehr zur Anzeige bringen wollten.

Es sind damit nicht nur Opfer, die mit ihrer Weigerung, einen Vorfall zu melden, zum Dunkelfeld beitragen, sondern auch Polizeibeamt*innen, wenn sie ihre subjektiven Meinungen über ihren professionellen Arbeitsauftrag stellen, vor einer Bewertung erst einmal unvoreingenommen alle Informationen und Beweise zusammenzutragen.

Eine vermittelnde Rolle übernimmt seit vielen Jahren MANEO. Wir bieten erforderliche Hilfestellungen, Betroffene zu stabilisieren, zu stützen und ihnen Mut zu machen. Wir können behilflich sein, Probleme von Betroffenen gegenüber Polizei oder Staatsanwaltschaft ansprechen, um diese einer Klärung zuzuführen, ggf. auch Rechtsanwält:innen hinzuziehen, die Betroffene zusätzlich begleiten und unterstützen. In jedem Berichtsjahr gelingt es uns immer wieder, Betroffene, die eigentlich den Wunsch haben, Anzeige zu erstatten, sich diesen Schritt jedoch nicht alleine zutrauen, in diesem Prozess zu helfen, ebenso Betroffene dabei zu stärken, ihre Aussagen bei der Polizei zu machen und das Ermittlungsverfahren zu unterstützen.

Positiv zu vermelden ist, dass es sich in Berlin herumspricht, dass seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft große Anstrengungen unternommen werden, LSBTIQ+ -feindliche Übergriffe zu verfolgen. Sie unterstreichen ihre Bemühungen dadurch, indem beispielsweise die Polizei regelmäßig in ihren Pressemeldungen über homophobe und trans*phobe Übergriffe berichtet und darüber informiert, dass Strafanzeigen vom Staatschutz verfolgt werden oder indem beispielsweise die Staatsanwaltschaft über Verurteilungen homophober und trans*phober Straftäter informiert. Sie unterstreichen ihre Bemühungen auch dadurch, dass sie regelmäßig die Kommunikation mit den unterschiedlichen LSBTIQ+ -Szenen von sich aus suchen.

Die Politik muss einfordern, dass die zuständigen Polizeibehörden stetig um Vertrauen werben, auch deshalb, weil in der übrigen Bundesrepublik – so wie auch in manchen EU-Nachbarländern – diese pro-aktive Arbeit seitens der Strafverfolgungsbehörden kaum geleistet wird. Diese kann auch gar nicht geleistet werden, wenn nicht qualifizierte und sensibilisierte hauptamtliche LSBTIQ+ -Ansprechpersonen in den Polizeibehörden und bei den Staatsanwaltschaften vorhanden sind, die auch Zeit für ihre Arbeit und die notwendige Unterstützung von ihrer Behördenleitung haben.

Von unserer Seite soll kritisch angemerkt sein, dass es an Zumutungen grenzt, wenn Landespolizeibehörden durch die Einsetzung von LSBTIQ+ -Ansprechpersonen „im Nebenamt“ mit einem zusätzlichen, ehrenamtlichen Einsatz ihres Personals spekulieren. Studien verweisen in diesem Zusammenhang auf das Problem des ‚Overperformings‘, dass zum Burn-out führen kann, außerdem auf das so genannte ‚falsche Expertentum‘, wenn Personal nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung plötzlich zu Fachexperten erklärt werden.¹⁸

¹⁷ Als Problem wurden das auch in der Aufarbeitung der NSU-Morde genannt, wenn also Zeugen Aussagen machen und diese von Polizeibeamten/*innen nicht festgehalten werden.

¹⁸ Vgl. „LSBTIQ+ -Polizeiangehörige: Eine empirische Studie zum Berufsalltag“. Ein Bericht im MANEO+ - Newsletter #13, S. 12 ff., zu finden auf der Homepage: www.maneo.de/presse

Problematisiert werden muss auch, dass bundesweit fachlich-qualifizierte LSBTIQ+ -Anti-Gewalt-Projekte fehlen, die professionelle Opferhilfearbeit leisten können, Opfer-Bedürfnisse und -Interessen erfassen und im Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden diese Themen regelmäßig besprechen und analysieren. Wenn die Polizeibehörde sich abschottet und meint, sie könne diese komplexe Arbeit alleine leisten, handelt sie unprofessionell.¹⁹

¹⁹ Weitere Ausführungen in MANEO-Report 2018, S.24